



**Menschenrechtszentrum MEMORIAL  
Netzwerk „Migration und Recht“**

**Redaktion  
Svetlana Gannuschkina**

**Menschen aus Tschetschenien in der  
Russischen Föderation**

**Juli 2005 – Juli 2006**

**Moskau  
2006**



**Mit Unterstützung der Europäischen Kommission  
Deutsche Übersetzung mit Unterstützung der Marion Dönhoff Stiftung**

Mit Materialien des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums Memorial, des Komitees Bürgerbeteiligung, der Internet-Ausgabe von „Kavkaskij Uzel“, des Zentrums für Information und Analyse SOVA u.a.

Svetlana Gannuschkina, Leiterin des Netzwerkes „Migration und Recht“ und Vorsitzende des Komitees Bürgerbeteiligung,

L. Simakowa, verantwortlich für die Gesamtedaktion

Unter Mitwirkung von:                   A. Barachojew  
  E. Burtina  
  S. Magomedow  
  E. Rjabinina  
  Sch. Tangiew

Deutsche Übersetzung:           Bernhard Clasen

Zum Netzwerk „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums Memorial gehören 56 Beratungsstellen. Hier erhalten Flüchtlinge und Binnenvertriebene kostenlose Rechtsberatung und Unterstützung. Fünf dieser Beratungsstellen befinden sich in Tschetschenien und Inguschetien (siehe auch: [www.refugee.memo.ru](http://www.refugee.memo.ru)).

In Moskau ist die Flüchtlingsorganisation „Komitee Bürgerbeteiligung“ Anlaufstelle des Netzwerkes „Migration und Recht“ ([www.refugee.ru](http://www.refugee.ru)).

## Inhalt

I. Einführung	5
II. Bevölkerung und Binnenvertriebene in Tschetschenien. Die Sicherheit.	8
III. Menschen aus Tschetschenien in Inguschetien	22
IV. Russland	29
V. Verschleppungen auf dem Gebiet des bewaffneten Konfliktes im Nordkaukasus	46
VI. Schlussfolgerungen	64
VII. Anlagen	
Anlage 1: Die Kampagnen zur Schließung der Provisorischen Unterbringungscentren in der Tschetschenischen Republik	66
Anlage 2. Instrumente zur Aufklärung von Verbrechen – oder: Sinn und Nutzen von Konferenzen	69
Anlage 3. Der diensthabende Milizionär von Schelkow über den Einsatz der Sonderkräfte im Dorf Borosdinowskaja	71
Anlage 4. Passkontrollen in den „Kompaktunterkünften“ in Inguschetien, April 2006.	73
Anlage 5. Die Verhaftung der Brüder Petschojew und Ju. Chaschiew im „Kadijat“-Gebäude	75
Anlage 6. Festnahmen in der Kompaktunterkunft „Zentrum Kamas“.	76
Anlage 7. Sonderoperation in der Kompaktunterkunft „Agrosnab“.	77
Anlage 8. Tretminen in Inguschetien	82
Anlage 9. Offener Brief an den Präsidenten der Republik Inguschetien, Murat Zjazikow	83
Anlage 10. Binnenvertriebene im Gebiet Wolgograd	86
Anlage 11. Adam Tschitajew, Kläger vor dem Menschengerechtshof in Straßburg	88
Anhang 12. Verschleppung und anschließende Flucht von Roman Musajew	91
Anlage 13. Die Verfolgung der Familie Zara Schamsutdinovas	93
Anlage 14. Entführung der Umajew-Brüder und die Abrechnung mit den Brüdern	94
Anlage 15. Die Verschleppung von sechs Einwohnern von Novye Atagi	96
Anlage 16. Die Verschleppung von Jugendlichen.	97
Anlage 17. Entführung und Mord von Uwajs Dolakow	99
Anlage 18. Die Entführung von M.I. Dzortow und seine Haft in Wladikawkas	101
Anlage 19. Der Fall Muchajew – Gamajew	102
Anlage 20. Schreiben der Staatsanwaltschaft der Tshetschen-	105

ischen Republik zur Herausgabe des Leichnams von M. Muradow

- |            |   |     |
|------------|---|-----|
| Anlage 21. | Die Antwort der Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik an Ella Pamfilowa zur Verschleppung von Israilow und Tschilajew | 106 |
| Anlage 22. | Empfehlungen an die Staatsoberhäupter der G-8-Staaten in Sankt Petersburg.  | 107 |

*„Gestern haben sie einen Milizionär umgebracht. Keinen von unseren – einen tschetschenischen...“*

*Wladimir Putin bei einem Treffen mit Menschenrechtlern am 20. Juli 2005.*

## **I. Einführung**

Der vorliegende Bericht ist der fünfte in einer Reihe von Jahresberichten über die Bewohner der Tschetschenischen Republik in Russland.

Die vorangegangenen vier finden sich auf der Homepage des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums Memorial unter: [www.refugee.ru](http://www.refugee.ru). Die russischen und englischen Fassungen des Berichtes wurden im Verlag R. Walent in Moskau (2002 – 2005) veröffentlicht.

Wie viele dieser Berichte werden wir noch veröffentlichen müssen?

Russlands Machthaber sagen uns immer wieder, dass sich die Situation in Tschetschenien stabilisiert habe, die Republik auf dem Weg zur Normalität befände. Das ist richtig. In Grosnij schreitet der Bau von neuem Wohnraum voran, Gebäude werden bezugfertig renoviert, und inzwischen sind nicht nur die Fassaden ansehnlich. Jede Familie versucht, ihr Haus annehmlich zu gestalten, viele Geschäfte, Cafés und Verkaufszelte wurden eröffnet. In der Universität werden wieder regelmäßig Vorlesungen gehalten, Institute und Lehranstalten haben ihren Betrieb aufgenommen.

Trotzdem lässt sich nur in einem gewissen Sinne von Stabilisierung sprechen: in der Tschetschenischen Republik hat sich die Rechtlosigkeit stabilisiert, in den Seelen sitzt die Angst, die Menschen schweigen, tragen ihr Leid in sich.

Der vorliegende Bericht behandelt die Zeit zwischen Juli 2005 und Juli 2006. Und es gibt nur sehr wenige hoffnungsvolle Veränderungen.

Den Machthabern in Russland ist es gelungen, den Konflikt zu „tschetschenisieren“. Die Ramsan Kadyrow unterstellten Bataillone „Ost“ (Jamadajew) und „West“ (Kakiew), (umbenannt in „Süd“ und „Nord“) sind zwar formal den Bundesstrukturen untergeordnet. Sie terrorisieren die Bevölkerung jedoch nicht weniger als die auswärtigen Einheiten.

Verschleppungen sind an der Tagesordnung. Im günstigsten Fall können die Verwandten die Entführten zurückkaufen, lebend oder tot. Im schlimmsten Fall bleiben die Verschleppten spurlos verschwunden.

Verbrechen werden sogar dann nicht verfolgt, wenn die Entführer offensichtlich bekannt sind. So geschehen im Fall der elf Entführten von Borosdinowskaja, mit Murad Muradow in Grosnij und Bulat Tschilajew in Sernowodsk. Die Verbrecher wurden nicht nur nicht bestraft, sie wurden nicht einmal verhört.

Ein Teil der Verschleppungen geht eindeutig auf das Konto der bewaffneten gesetzwidrigen Gruppierungen. Doch die Machthaber können nicht jegliche Verantwortung für alle Geschehnisse in Tschetschenien von sich weisen, behaupten sie doch selbst, dass in Tschetschenien Friede und Ordnung eingekehrt seien.

Korruption ist für alle ungeschriebenes Gesetz. Lediglich die Menschenrechtsorganisationen wollen sich mit ihr nicht abfinden. Inzwischen hat die Korruption in bisher ungeahntem Ausmaß um sich gegriffen.

Die Richtung ist eindeutig: die provisorischen Unterbringungszentren in Tschetschenien, die „Kompaktunterkünfte“ in Inguschetien und die Unterbringungszentren in anderen Regionen Russlands sollen geschlossen werden. Wo auch immer sich Menschen aus Tschetschenien aufhalten, versucht man, sie zu vertreiben, man beraubt sie einer Niederlassungsmöglichkeit, bezahlt keinen Schadensersatz für die Folgen der Bombenteppichangriffe.

Außerhalb der Tschetschenischen Republik werden Tschetschenen, die der russische Präsident mehrfach „gleichberechtigte Bürger“ genannt hat, von ihren Arbeitsstellen entlassen. Ständig müssen sie befürchten, mit gefälschten Beweismitteln eines Verbrechens beschuldigt zu werden. Wer aus Tschetschenien stammt und eine Wohnung mietet, wird in der Regel nicht meldebehördlich registriert. „Ich brauche in meinem Gebiet wirklich keine Tschetschenen“ ist eine nicht selten zu hörende Äußerung von Milizionären.

Wer im Krieg Wohnraum und Eigentum verloren hat, hat Anspruch auf Schadensersatz. Doch diese Zahlungen sind praktisch landesweit ausgesetzt worden. Russland, das für ein nur wenige Tage dauerndes G8-Gipfeltreffen 10 Milliarden Rubel ausgegeben hatte, konnte seinen eigenen Bürgern nur ungefähr 20 Milliarden Rubel für zerstörten Wohnraum über den ganzen Zeitraum der Auszahlung erstatten.

Kläger beim Europäischen Menschenegerichtshof werden verfolgt, auf Zeugen wird Druck ausgeübt. Geständnisse werden mit Folter erpresst. Viele Betroffene sitzen Jahre in Haft für Verbrechen, die sie nicht begangen haben.

Für Tschetschenen ist es schon lange Teil des Alltags, Beleidigungen und Erniedrigungen ertragen zu müssen.

„Gibt es in Tschetschenien Menschenrechtsverletzungen?“ wurde kürzlich ein alter Tschetschene gefragt. „Nein“ antwortete dieser. „Die Menschenrechte werden nicht verletzt. Sie existieren überhaupt nicht.“

Wir wollen hier nicht auf die Zunahme von Xenophobie und faschistischen Bewegungen in der russischen Gesellschaft eingehen. Dieses Thema ist inzwischen bekannt genug. Es gibt Organisationen, die täglich die Entwicklung hierzu beobachten. Gute Informationen finden sich auf der Internetseite des Zentrums für Information und Analyse, SOVA: <http://www.sova-center.ru>.

Und was können Menschenrechtsorganisationen in dieser Situation tun? Seit Beginn der Kampfhandlungen haben Gruppen wie das Menschenrechtszentrum Memorial, die Gesellschaft für russisch-tschetschenische Freundschaft, die „Rechtsinitiative zu Tschetschenien“, das Komitee Bürgerbeteiligung und andere Organisationen den Menschen in Tschetschenien und außerhalb von Tschetschenien geholfen. Die bescheidene Hilfe ist sicherlich in einigen Fällen effektiv, doch sie kann auf die von Recht- und Straflosigkeit geprägte Situation in Tschetschenien und außerhalb Tschetscheniens gegenüber Menschen aus Tschetschenien keinen entscheidenden Einfluss ausüben. Einige Nichtregierungsorganisationen, wie das Menschenrechtszentrum Memorial, setzen ihre ganzen Kräfte ein, um die Willkür zu

stoppen. Faktisch konnte jedoch nur eins erreicht werden: wer die Wahrheit über Tschetschenien wissen will und sich die Mühe macht, sich mit den Ergebnissen unserer regelmäßigen Beobachtung, unseren Erklärungen, Presseerklärungen, Berichten und Vorträgen vertraut zu machen, kann die Wahrheit über die Situation vor Ort erfahren.

Die Arbeit der Menschenrechtsorganisationen ist alles andere als ungefährlich. Jeder von uns hatte schon mehr als einmal Besuch vom FSB, der Milizabteilung „Organisierte Kriminalität“, der Staatsanwaltschaft oder anderer Organe der Strafverfolgung. Wir alle werden genauestens von den Steuerbehörden beobachtet. Die Steuerbehörden können jede Organisation schließen. Ein Entscheid der Steuerbehörde ist sofort rechtswirksam, auch dann, wenn man gegen die Entscheidung klagt. In Nischnij Nowgorod wurde der Leiter der russisch-tschetschenischen Freundschaftsgesellschaft, Stanislaw Dmitriewskij, zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Das neue NGO-Gesetz erschwert unsere Situation noch zusätzlich. Mit der ständigen Angst vor der Schließung der Organisation lebt das „Tschetschenische Komitee der nationalen Rettung“. Diese in Inguschetien angesiedelte Organisation beobachtet und dokumentiert Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien.

Wir wissen nicht, was morgen sein wird. Doch heute wird unsere Stimme gehört und deswegen sind wir gezwungen, zwei unserer wichtigsten Schlussfolgerungen zu wiederholen:

**In der Tschetschenischen Republik gibt es keine Sicherheit für die Bewohner.**

**In Russland gibt es heute für Menschen aus Tschetschenien keine inländische Fluchtalternative.**

\*\*\*

Kurz vor Fertigstellung diesen Berichts erhielten wir neuerlich einen Beweis dafür, dass auch für die Machthabenden in der Tschetschenischen Republik die „Anti-Terror Operation“ noch nicht beendet ist. Generaloberst Edelew, stellvertretender russischer Innenminister und Leiter des regionalen operativen Stabes der antiterroristischen Operationen im Nordkaukasus erließ die Direktive „Durchsetzung der rechtlichen Bestimmungen zum Aufenthalt von ausländischen Bürgern auf dem Gebiet der antiterroristischen Operationen“ (№ DR-2-dsp. vom 2. Juni 2006). Zusammen mit der Direktive wurde die Instruktion „Aufenthaltsbestimmungen ausländischer Bürger, Vertreter ausländischer nichtkommerzieller Nichtregierungsorganisationen und Mitarbeiter ausländischer Medien“ herausgegeben. Die Instruktion regelt Aufenthalt, Bewegungsfreiheit und Registrierung ausländischer Bürger, Delegationen und Vertreter ausländischer Nichtregierungsorganisationen und Medien, die sich vorübergehend in der Tschetschenischen Republik aufhalten. Bei einer Zuwiderhandlung können die Betroffenen und die Leiter der einladenden Organisationen bzw. die einladenden Personen zur Verantwortung gezogen werden.

Die sehr schwer zu erfüllenden Registrierungsvorschriften, die Vorschrift, dass jeder ausländische Bürger die Reiseroute mit sich führen muss, die Maßnahmen, mit denen Registrierungsanträge geprüft werden sollen, die Empfehlung, mit dem FSB in der Tschetschenischen Republik abzustimmen, wer von der Bevölkerung vor Ort für eine bestimmte Arbeit angestellt werden soll und die schwierige Sprache, in der Direktive und Instruktion abgefasst sind, können dazu führen, dass ein Aufenthalt für Ausländer auf dem Gebiet der Tschetschenischen Republik praktisch nicht mehr möglich sein wird.

Wenn Tschetschenien wirklich nicht mehr als Problemgebiet betrachtet werden müsste, und man wirklich aktiv mit dem Wiederaufbau begonnen habe, stellt sich die Frage, welchen Sinn diese Vorschriften gerade jetzt machen.

## **II. Bevölkerung und Binnenvertriebene in Tschetschenien. Die Sicherheit.**

Besonders dringend ist für die Menschen in Tschetschenien das Sicherheitsproblem. Doch auch die vielen Alltagsprobleme wirken sich sehr bedrückend auf die Gesellschaft aus.

Die Mehrheit der Binnenflüchtlinge sah sich zu einer Rückkehr in die Tschetschenische Republik gezwungen, teilweise, weil man den Versprechungen der Behörden glaubte, man würde bei der Auszahlung der Kompensationszahlungen bevorzugt behandelt, teilweise aus Angst, ganz ohne ein Dach über dem Kopf leben zu müssen. Doch nur ein Teil der Flüchtlinge konnte in einem der 32 Provisorischen Unterbringungszentren oder in einer der 15 „Kompaktunterkünfte“ unterkommen. 37 Tausend Menschen sind in diesen Unterkünften registriert. Da für so viele Menschen in den Unterkünften kein Platz ist, lebt ein Drittel der dort registrierten Menschen im privaten Sektor.

Die Unterbringung der Binnenflüchtlinge ist in den letzten Jahren zu einem der dringendsten Probleme in der Tschetschenischen Republik geworden. Die in Tschetschenien lebenden Binnenflüchtlinge lassen sich in drei Gruppen einteilen:

Die größte Gruppe sind 132 Tausend Menschen, die im privaten Wohnungssektor leben. Ihre einzige Hilfe sind Brot und 6 Rubel pro Tag. Grundlage dieser Hilfe ist der Erlass der Regierung №163 vom 3. März 2001. Doch seit August 2004 wird kein Brot mehr ausgegeben, seit November 2005 werden auch die 6 Rubel / Tag nicht mehr ausgezahlt.

Die zweite Gruppe von Binnenflüchtlingen lebt auf der Grundlage des gleichen Regierungserlasses №163 in staatlich finanziertem Wohnraum. Diese Gruppe besteht aus 1313 Familien bzw. 7432 Personen (Stand: Ende 2005).

Am besten wird die dritte Gruppe, die Bewohner der provisorischen Unterbringungszentren, vom Staat materiell unterstützt. Per Regierungserlass № 163 erhalten die Binnenflüchtlinge, die in den Provisorischen Unterbringungszentren wohnen, vom Migrationsdienst Lebensmittel im Wert von 15 Rubel pro Tag. Dies sind etwas weniger als 0,5 Euro. Doch die Lebensmittel werden nicht ausreichend und nur in schlechter Qualität zur Verfügung gestellt.

Ende 2005 lebten in den 32 provisorischen Unterbringungszentren und 15 Kompaktunterkünften 6346 Familien, bzw. 36850 Menschen. Sie waren zu diesem Zeitpunkt bei den Migrationsbehörden registriert, erhielten von diesen materielle Unterstützung. Da in diesen Unterbringungszentren der Platz nicht reicht, ist ein großer Teil der Flüchtlinge dort registriert, weil man auf die materielle Unterstützung nicht verzichten möchte. Tatsächlich leben diese Flüchtlinge auf dem privaten Sektor.

### ***In den Provisorischen Unterbringungszentren***

In der Regel handelt es sich bei diesen um ehemalige Wohnheime aus Ziegelstein. Die Provisorischen Unterbringungszentren sind besser als die Flüchtlingslager und die

„Kompaktunterkünfte“. Diese Häuser sind so, wie man sie vorfand, als man sich in großer Eile entschied, sie als Unterbringung für Binnenflüchtlinge zu nutzen. Die Menschen leben sehr beengt, viele müssen auf dem Boden schlafen. Familien mit 5 oder 6 Personen leben in kleinen Zimmern. Hier spielt sich auch ihr Leben ab: man kocht, wäscht und spült. Das hat natürlich negative Auswirkungen auf die sanitären Bedingungen. In den meisten Provisorischen Unterbringungszentren gibt es keine Kanalisation, keine Duschen und keine Waschräume. Inzwischen haben die Migrationsbehörden von Tschetschenien (UDM, ab 2006 UFSM) Fahrzeuge zur Verfügung gestellt, die die Bewohner der Heime einmal in der Woche in eine Banja bringen.

Wer keinen Platz in einem Provisorischen Unterbringungszentrum finden konnte, lebt in der Regel unter weit schlechteren Bedingungen.

Und die Zeiten werden härter. Seit April dieses Jahres streben die staatlichen Behörden der Tschetschenischen Republik die Auflösung der Provisorischen Unterbringungszentren in der Tschetschenischen Republik an.

Am 19. April leitete der Vorsitzende der Regierung, Ramsan Kadyrow, eine Sitzung mit dem Leiter des Migrationsdienstes, Asu Dudarkajew und den Verantwortlichen der Provisorischen Unterbringungszentren. Hierbei teilte Kadyrow mit, er wolle alle Provisorischen Unterbringungszentren schließen, da sie „Nester des Verbrechens, des Rauschgifts und der Prostitution“ seien. Wer dort wohne, sei faul und würde sich keine Mühe machen, seinen Wohnraum in Ordnung zu halten. Von seinen Militärs habe er erfahren, dass in diesen Unterbringungszentren Mitglieder bewaffneter Banden übernachten würden.

Tatsächlich wohnen in diesen Provisorischen Unterbringungszentren in der Regel allein stehende Menschen, ältere Russen, die nicht wissen, wo sie sonst leben könnten, und allein erziehende Mütter mit vielen Kindern. Nach Angaben des Föderalen Migrationsdienstes Russlands lebten Ende 2004 in den Provisorischen Unterbringungszentren der Tschetschenischen Republik 2712 Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren. Die Zahl der älteren Kinder war wesentlich höher. Deren Mütter sind so sehr mit den Alltagsproblemen beschäftigt, dass sie nur wenig Zeit für die Kinder haben.

Die Aussage, in diesen Zentren würden Verbrecher übernachten, ist nicht haltbar: für Verbrecher ist eine Übernachtung in einem Provisorischen Unterbringungszentrum wesentlich riskanter als in einer privaten Wohnung. Die Unterbringungszentren werden von der Miliz bewacht, die Wachen sind sehr aufmerksam. Aufständische, die direkt in Provisorischen Unterbringungszentren übernachten würden, würden dies vor den Augen der Behörden, der Miliz, tun. Es wäre ein leichtes, sie festzunehmen. Bei den allermeisten in den Provisorischen Unterbringungszentren Festgenommenen handelt es sich unseres Wissens nach nicht um Angehörige bewaffneter Banden. Die Verhafteten waren vielmehr aus reiner Willkür heraus verhaftet worden.

Auf Anordnung des Premiers von Tschetschenien, Ramsan Kadyrow, wurde in der Republik eine Sonderkommission eingerichtet. Diese sollte überprüfen, ob die Binnenflüchtlinge die Vorschriften in den Provisorischen Unterbringungszentren einhielten. Mitglieder der Kommission sind die Leiter der Verwaltungen in den

Rayonen, leitende Angehörige der Miliz, Angehörige des Migrationsdienstes und Abgeordnete. Die Sonderkommission ist Ramsan Kadyrow persönlich unterstellt.

Der Umstand, dass sich die Provisorischen Unterbringungszentren in den wenigen wiederaufgebauten Häusern befinden, weckt Begehrlichkeiten. Dies wurde am 9. März 2006 bei einer Sitzung von Ramsan Kadyrow mit den Leitern der Verwaltungen der Städte und Rayone deutlich. Hier befand der Leiter der Administration des Rayon Staropromyslowskij in Grosnij, dass die Provisorischen Unterbringungszentren geräumt werden sollten, da dringend Räumlichkeiten für Schulen, Kindergärten und Polikliniken gesucht würden (Anlage 1).

### *Die soziale Situation*

An der sozialen Situation der Menschen aus Tschetschenien und der Binnenflüchtlinge, die nach Hause zurückgekehrt sind, hat sich nichts Wesentliches geändert. Nach Angaben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung der Tschetschenischen Republik liegt die Arbeitslosigkeit bei 65%, d.h. 400 Tausend Menschen sind ohne Arbeit. Für 2005 hatte man die Schaffung von 20 Tausend neuen Arbeitsplätzen geplant, dieses Ziel jedoch nicht erreicht, da die Gelder für den Wiederaufbau und die Inbetriebnahme der Industrieunternehmen fehlten.

Die medizinische Versorgung ist auf einem so niedrigen Stand, dass eine echte medizinische Versorgung der Binnenflüchtlinge nicht möglich ist. In den medizinischen Einrichtungen fehlt es an Medikamenten und Ausrüstung.

Am 18. April 2006 wurde die Geburtsklinik № 2 feierlich eingeweiht. Sie war 2000 während des Krieges zerstört worden. Bei der Eröffnungszeremonie sprach Alu Alchanow, der Präsident der Tschetschenischen Republik. Er versprach, bis Ende des Jahres Dutzende ähnlicher Projekte fertig zu stellen: Krankenhäuser, Schulen, Geburtskliniken und Fabriken.

Doch die medizinische Betreuung in den Geburtskliniken ist teuer. In einem Interview mit der Internet-Zeitung „Kavkaskij Uzel“ berichtet eine Tschetschenin über die Geburtskliniken in Tschetschenien:

„Hier muss man für alles bezahlen. Für das Bett muss ich bezahlen, für die Untersuchung, den Arzt und die Krankenschwester. Insgesamt kommt man damit auf einen Betrag von 3,5 – 5 Tausend Rubel (105 – 155 Euro). Wer nicht bezahlt, bekommt auch nichts, weder für die Mutter noch das Neugeborene.“

Flüchtlinge können derartige Summen genauso wenig bezahlen, wie der überwiegende Rest der Bevölkerung in Tschetschenien. Gleichzeitig ist die Geburtenrate in Tschetschenien höher als in anderen Regionen. Pro Jahr zählt man 40-45 Tausend Neugeborene, so Alu Alchanow, Präsident der Tschetschenischen Republik, bei der Eröffnung der Geburtsklinik.

Aufgrund der fehlenden medizinischen Versorgung, der schlechten Lebensbedingungen, der traumatischen Erlebnisse der Eltern kommt es bei Kindern und Erwachsenen häufig zu Erkrankungen. Das Komitee Bürgerbeteiligung leistet seit zwei Jahren ein medizinisches Programm für kranke Menschen in Tschetschenien. Unterstützt wird dieses Programm vom Büro der Europäischen Kommission für humanitäre Hilfe. Kranken wird vor Ort konkrete Hilfe geleistet, sie erhalten

Medikamente, medizinische Untersuchungen werden bezahlt, Beratung durch Ärzte wird organisiert. Schwer Kranke, denen in Tschetschenien nicht geholfen werden kann, organisieren wir eine Behandlung in Moskau und anderen Städten Russlands, Bahntickets, Medikamente und medizinische Untersuchungen. Insgesamt haben im Rahmen dieses Projektes ungefähr 5000 Kranke Hilfe erhalten, viele von ihnen in Moskauer Krankenhäusern.

Dieses Programm wird noch weitere 10 Monate laufen. Es besteht sehr großer Bedarf an diesem Angebot. Doch dieses Programm kann das Problem völlig unzureichender medizinischer Versorgung der Bewohner Tschetscheniens nicht lösen.

Häufig gehen die Kinder von Binnenflüchtlingen nicht zur Schule. Manche Eltern schicken ihre Kinder nicht zur Schule, weil ihnen das Geld fehlt, andere Kinder werden nicht in die Schule geschickt, weil sie sehr große Lücken haben, und wieder andere Kinder gehen nicht zur Schule, weil sie einen weiten Weg zurücklegen müssten, und die Eltern diese langen Schulwege für gefährlich halten. Schulen, die von Flüchtlingskindern besucht werden, fühlen sich häufig überfordert, stehen doch Lehrmaterial und Schulbücher nicht ausreichend zur Verfügung.

Am besten ist es um die medizinische, soziale und juristische Hilfe sowie die Unterstützung mit Lebensmitteln an den Orten bestellt, an denen internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen tätig sind.

Eine der größten humanitären Organisationen aus dem Ausland im Nordkaukasus ist der dänische Flüchtlingsrat. Er ist sieben Jahre im Nordkaukasus aktiv, leistet 250 Tausend Menschen, vor allem in Tschetschenien, Hilfe. Anfang Februar 2006 war die Arbeit dieser Organisation ernstlich gefährdet.

Am 6. Februar erklärte Ramsan Kadyrow, zu diesem Zeitpunkt kommissarischer Regierungschef der Tschetschenischen Republik, er werde wegen des Skandals der in Dänemark veröffentlichten Mohammed-Karikaturen dänischen Organisationen den Zutritt zu Tschetschenien verwehren. Und der Vize-Premier der Tschetschenischen Republik zu sozialen Fragen, Chalil Wajchanow, schickte ein Schreiben an den Leiter des Büros zur Koordinierung von humanitären Fragen der UNO in der Russischen Föderation, Steven Tallu. In der Folge kürzte der dänische Flüchtlingsrat seine Programme in Tschetschenien. Er nahm seine Arbeit erst wieder in bisherigem Umfang auf, als Moskau geantwortet hatte.

Und Moskau hatte die Erklärung von Kadyrow nicht gebilligt. Offensichtlich hatte Kadyrow seine Kompetenzen überschritten.

Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Alvaro Hil-Robles, setzte sich bei seinem Tschetschenien-Besuch für eine Fortsetzung der Arbeit des dänischen Flüchtlingsrates in vollem Umfang ein.

Am 7. März 2006, nach einmonatiger Pause, konnte der Dänische Flüchtlingsrat wieder seine Arbeit in bisherigem Umfang aufnehmen.

Am 13. Juli 2006 erklärte der stellvertretende Direktor des Welternährungsprogrammes der UNO in Russland, Korjun Alaverdjan, die für die tschetschenischen Flüchtlinge und Vertriebenen bereitgestellten Lebensmittel reichten nur noch drei Monate.

Laut Nachrichtendienst der UNO benötigt das Welternährungsprogramm 22 Millionen \$, um ungefähr 250 Tausend Tschetschenen mit Nahrung versorgen zu können, die durch den Krieg ihre Häuser hatten verlassen müssen oder einfach nicht die Mittel hätten, sich selbst zu versorgen. Doch im Welternährungsprogramm der UN konnte man lediglich 28% der benötigten Mittel bekommen.

Seit Anfang 2006 hat das Nahrungsprogramm der UNO finanzielle Schwierigkeiten in Tschetschenien. Aufgrund der fehlenden Mittel erhalten die Bedürftigen nur Weizenmehl. Früher hatte man noch Getreidekörner, pflanzliches Fett, Zucker und Salz erhalten.

### ***Kompensationszahlungen***

Lediglich 3,6 Tausend Binnenflüchtlinge von 39 Tausend in Provisorischen Unterbringungszentren lebenden Binnenflüchtlingen in Tschetschenien haben Kompensationszahlung beantragt. Bei 2,5 Tausend Binnenflüchtlingen wurde zerstörter Wohnraum registriert. Nur mit der Registrierung lassen sich Kompensationszahlungen erhalten. Insgesamt sind bisher lediglich 977 Familien in den Genuss der Kompensationszahlungen gekommen.

Hat eine Familie ihre Kompensationszahlung, wird sie sofort aus dem Provisorischen Unterbringungszentrum ausquartiert, erhält keine materielle Unterstützung mehr. Flüchtlinge, die beim Auszug um Zeit bitten, stoßen bei den Beamten des Migrationsdienstes auf Unverständnis. Diese besichtigen die Häuser, in denen die Flüchtlinge vor den kriegereischen Handlungen gelebt haben. Und wenn sie zu der Auffassung kommen, dass man in diesen Häusern leben kann, sind die Flüchtlinge nicht mehr berechtigt, im Provisorischen Unterbringungszentrum zu bleiben.

Das Regierungskomitee der Tschetschenischen Republik zu Binnenflüchtlingen erklärte, man habe 3287 Wohnadressen einer näheren Prüfung unterzogen. Dabei habe man festgestellt, dass hiervon 1098 Wohnräume durchaus bewohnbar seien. Eine Untersuchung durch eine Nichtregierungsorganisation hat jedoch folgenden Sachverhalt ergeben: viele Binnenflüchtlinge hatten vor ihrer Flucht aus Tschetschenien in anderen Häusern oder bei Verwandten gewohnt. Die von der Kommission genannten Adressen waren somit gar nicht ihre Häuser. Ihre Häuser waren bereits 1994-96 zerstört worden. Es ist außerdem zu bezweifeln, dass das Komitee bei der Prüfung von Wohnräumen, die angeblich noch bewohnbar seien, gewissenhaft vorgegangen ist. So ist auch ein Wohnheim in der Siedlung Majakowskis in Grosnij, das im Krieg völlig dem Erdboden gleich gemacht worden ist, in der Liste der bewohnbaren Häuser geführt.

Mitunter ist es jedoch Betroffenen, die nach dem Erhalt der Kompensationszahlung aus einem Provisorischen Unterbringungszentrum ausquartiert werden sollten, gelungen, nach einem Gespräch mit den Behörden oder der Einmischung einer Menschenrechtsorganisation, die Ausquartierung hinauszuschieben.

Sind die Anträge auf Auszahlung der Kompensationszahlung bei den Behörden eingegangen, werden die Betroffenen aus den Listen der Provisorischen Unterbringungszentren gestrichen. Dies wurde per Befehl vom Föderalen Migrationsdienst so verfügt. In der Folge erhalten die Binnenflüchtlinge keine materielle Unterstützung

mehr. Sie sind gezwungen, auf die erwartete Kompensationszahlung einen Kredit aufzunehmen. Geht dann die Kompensationszahlung ein, ist der Betreffende verpflichtet, seine Schulden wieder zurückzubezahlen und die im Alltag zunächst benötigten Dinge zu bezahlen. Doch das Problem der Wohnung bleibt bestehen.

Am 4. Juli 2003 verfügte die russische Regierung (№ 404), dass für verloren gegangenen Wohnraum in Tschetschenien 350 Tausend Rubel (ca. 10 Tausend Euro) pro Familie für ein vollständig zerstörtes Gebäude zu bezahlen sind. Wer über ein Haus verfügt, das als wiederaufbaubar klassifiziert wird, erhält kein Geld. Die Auszahlungen gehen nur schleppend voran, zeitweise werden für einen längeren Zeitraum überhaupt keine Gelder ausgezahlt. Und es wird auch von der tschetschenischen Führung offen zugegeben, dass für Kompensationszahlungen in der Regel 30 – 50% Bestechungsgelder gezahlt werden müssen, eine Angabe, die sich auch im Bericht von Gil Robles findet.

Insgesamt haben 39 Tausend Familien Kompensationszahlungen erhalten, das entspricht ungefähr der im Staatshaushalt für diesen Zweck angegebenen Summe von 14 Milliarden Rubel.

### ***Sicherheit in den Provisorischen Unterbringungszentren***

Formal ist die Sicherheit der in diesen Zentren lebenden Menschen besser gewährleistet, als die Sicherheit der übrigen Menschen in Tschetschenien, gibt es doch in jedem dieser Zentren Wachpersonal, das vom Innenministerium gestellt wird. 2-3 Personen bewachen rund um die Uhr das Gebäude. Doch bei vielen bewaffneten Überfällen auf Unterbringungszentren musste das Wachpersonal tatenlos zusehen. Das Personal, häufig nicht einmal mit Funkgeräten ausgerüstet, konnte so nicht einmal Hilfe rufen. Und es wäre auch gar nicht in der Lage gewesen, aus eigenen Kräften Widerstand zu leisten. Nachdem oft Wachpersonal überfallen, der Waffen beraubt worden ist, beschloss man im Innenministerium, dem Wachpersonal der Provisorischen Unterbringungszentren überhaupt keine Waffen mehr auszuhändigen. Beim Migrationsdienst ist man der Auffassung, man könnte gänzlich auf den Wachdienst verzichten. Die Flüchtlinge könnten doch selbst einen Wachdienst organisieren. Die hiermit gesparten Gelder in Höhe von 22 Tausend Rubeln im Monat könnte man dann ebenfalls den Flüchtlingen direkt zukommen lassen.

Eine unbewaffnete Wachmannschaft kann die Bewohner eines Provisorischen Unterbringungszentrums nicht wirklich schützen. Dies zeigt auch ein Fall, der sich kürzlich im Provisorischen Unterbringungszentrum „Okuschnaja“ in Grosnij ereignet hatte.

**Am 12. April 2006** tauchten plötzlich mittags um 12:30 Uhr bewaffnete Angehörige der örtlichen Behörden in einem BMW vor dem Provisorischen Unterbringungszentrum „Okuschnaja“ in Grosnij auf. Die Wachmannschaft traute sich nicht, den Wagen anzuhalten, da man sah, dass in dem Wagen drei maskierte Männer saßen, die bewaffnet waren. Der Wachmannschaft war klar, dass es sich um Angehörige der örtlichen Ordnungskräfte handeln musste.

Der Wagen fuhr vor das Häuschen der Familie Tasbajew.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich Cheda Osdiewa, ihr Sohn, Letscha Tasbajew, geb. 1986, die Schwiegertochter Runa und die Tochter Milana Tasbajewa in dem Häuschen.

Die Bewaffneten stellten sich nicht vor. Ohne anzuklopfen betraten sie die Wohnung und sahen Letscha auf dem Bett. Einer fragte ihn nach seinem Namen und sagte nach dessen Antwort: „Dich suchen wir.“. Die Mutter stellte sich vor die Tür, sagte, dass sie nicht zulasse, dass man den Sohn mitnehme. Man wolle ihrem Sohn doch nur einige Fragen stellen, beruhigte man sie. Daraufhin ließ sie die Bewaffneten mit ihrem Sohn gehen. Nun umzingelten sie Letscha und führten ihn auf die Straße. Die Mutter rannte zum Auto, hielt sich am Griff fest und rief die Nachbarn zu Hilfe. Als einige Nachbarn kamen, schlug sie einer der Bewaffneten mit dem Gewehrkolben auf die Hand und riss sie vom Auto fort. Cheda fiel zu Boden. Der Wagen fuhr los, hätte beinahe eine Frau umgefahren, die auf ihn zugerannt kam. Unterdessen rannte die Schwester von Letscha los, um den Wachdienst herbeizurufen. Als sie sah, wie man ihren Bruder wegbrachte, verlor sie das Bewusstsein.

In der Folge wandten sich Verwandte und Nachbarn des Entführten an die Behörden des Inneren und die Staatsanwaltschaft. Doch ohne Ergebnis. Niemand konnte oder wollte sagen, wo Letscha Tasbajew sei.

Am nächsten Tag, den 13. April 2006, blockierten ca. 200 Bewohner des Provisorischen Unterbringungszentrums die Straße. Die Menschen forderten, den Jungen wieder freizulassen und ihre Kinder in Ruhe zu lassen. Wenig später sprach der Minister des Föderalen Migrationsdienstes, Asu Dudarkajew, mit den Protestierenden. Die Bewohner der Unterkunft berichten, dass er sich telefonisch mit Präsident Alu Alchanow in Verbindung gesetzt und diesen von dem Vorfall berichtet habe. Nach dem Telefonat bat er die Blockierer, die Straße freizugeben. Er werde in zwei Stunden zurück sein und Letscha mitbringen. Die Menschen räumten die Straße, blieben jedoch vor Ort. Erst spät in der Nacht kam Dudarkajew wieder und berichtete, er habe Letscha nicht finden können. Am nächsten Morgen blockierten die Bewohner der Unterkunft erneut die Straße. Sie räumten die Straße erst, als man ihnen berichtete, Letscha sei bei der Miliz des Rayon Kurtschalojew. Sofort fuhr die Mutter mit einem Anwalt dorthin. Und sie konnten auch mit Letscha selbst sprechen. Letscha, man habe ihn geschlagen und gezwungen, eine Erklärung zu unterschreiben, in der er sich zu Verbrechen bekennen musste, wie den Überfall auf die Milizstation von Kurtschalojewsk im letzten Jahr. Doch mit diesem Verbrechen hatte er nichts zu tun gehabt.

Nach dem Treffen mit seiner Mutter wurde Letscha zur Miliz nach Venedo, seinem ursprünglichen Wohnort, gebracht. Dort verbrachte er zwei Tage. Inzwischen waren auch Menschenrechtsorganisationen über den Fall unterrichtet, diese richteten entsprechende Anfragen an die Behörden. Über Bekannte konnten die Verwandten von Letscha Kontakt zu einer hoch gestellten Persönlichkeit herstellen, die wiederum erreichte, dass alle Anschuldigungen gegen Letscha fallengelassen wurden. Lediglich die Anklage nach Artikel 208 (Mitgliedschaft in einer illegalen, bewaffneten Vereinigung) wurde aufrechterhalten. Derzeit ist Letscha zu Hause, darf seinen Wohnort nicht verlassen. In Kürze wird die Gerichtsverhandlung stattfinden.

Bewaffnete Mitarbeiter unterschiedlichster Behörden führen immer wieder regelmäßig „Passkontrollen“ in den Provisorischen Unterbringungszentren durch. Diese Passkontrollen gehen häufig mit Raub und Verschleppungen einher. In der Regel finden diese Kontrollen nachts oder am Morgenrauen statt. Und sie finden immer in einer für die Betroffenen erniedrigenden Form statt.

Typisch ist der Fall von **Ilias Asimow** vom **28. und 29. Juli 2005**. Diesen hatte man im Zentrum für Provisorische Unterbringung an der Kolzowa-Str. 4 abgeholt. Sein „Verbrechen“, das er zugeben sollte, war schon vorbereitet. Bei Asimows Verhaftung war man sehr grob zu den Bewohnern der Unterkunft. Asimows Verwandte, seine Mutter und seine Schwestern, wurden geschlagen. Nur der sofortigen Einmischung von Teilnehmern der in diesen Tagen stattfindenden Konferenz „Verstärkung der Rolle der Rechtsschutzorgane beim Schutz der Menschenrechte in der Tschetschenischen Republik“ ist es zu verdanken, dass Iljas Asimow nicht gefoltert wurde und man ihn nicht für ein Verbrechen zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilte, das er nie begangen hatte (siehe auch Anlage 2).

Derartige Fälle sind keine Seltenheit. Kadyrows Erklärung, die Zentren der Provisorischen Unterbringung seien ein „Nest von Verbrechen, Rauschgifthandel und Prostitution“ haben die Behörden eifrig nach Beweisen dieser Anschuldigen sammeln lassen.

**Am 20. April 2006** kam es um 5:30 Uhr am Zentrum für Provisorische Unterbringung Kolzowa-1 (Adresse: Grosnij, Rayon Staropromyslowskij, Städtchen Majakowskij) zu einer Passkontrolle. Diese Kontrolle wurde, wie die Administration des Unterbringungszentrums später herausfand, von der Kommandantur und der Behörde des Inneren des Rayon Staropromyslowskij/Grosnij, durchgeführt. Über die bevorstehende Passkontrolle waren weder der Kommandant des Provisorischen Unterbringungszentrums, noch die Leitung des Föderalen Migrationsdienstes in Tschetschenien vorab informiert worden. Weder Staatsanwaltschaft noch Verwaltung des Rayons waren bei der Passkontrolle anwesend. Dies ist jedoch vorgeschrieben, um so Soldaten und Milizionäre zu überwachen.

Bei dieser gesetzwidrigen Operation wurden zwei Frauen verhaftet: **Zulfia Machmudowna Avtorchanowa**, geb. 1974, und **Malka Sachjanowna Lorsanowa**, geb. 1975, die auf Besuch bei Zulfia war. Beide Frauen brachte man zur Miliz des Rayon Staropromyslow.

Malka Lorsanowa wurde festgenommen, weil sie ohne Papiere angetroffen wurde. Diese befanden sich bei der Mutter im Dorf Podgornoe (Rayon Nadterechnij). Als Pfand nahmen die Bewaffneten den Paß der Schwester Zulfia. Auch bei Zulfia machten sie eine Hausdurchsuchung. Bei dieser Hausdurchsuchung konnte nichts Gesetzwidriges gefunden werden. Wenig später führte man bei Zulfia erneut eine Hausdurchsuchung durch. Zulfia war dieses Mal nicht dabei, da sie gerade ihr Kind zur Nachbarin brachte.

An der zweiten Hausdurchsuchung waren vier Personen beteiligt. Zeugen waren nicht anwesend. Einer von ihnen filmte die Durchsuchung mit einer Videokamera. Nach 20 Minuten kam Zulfia. „Schau mal, was wir bei dir gefunden haben.“ sagten die Milizionäre und zeigten ihr eine Streichholzschachtel auf dem Tisch. Völlig

verständnislos fragte Zulfia, was denn in der Schachtel sei. „Gras“ war die Antwort. Zulfia erklärte, dass ihr die Streichholzschachtel nicht gehöre. Die Milizionäre drohten: „Solche wie dich sollte man einsperren – und zwar für sehr lange.“. Anschließend hätten die Milizionäre einige einfache, ältere Frauen hereingebeten und sie aufgefordert, ein Protokoll zu unterzeichnen.

Zulfia Avtorchanowa und Malka Lorsanowa brachte man zur Miliz des Rayons Staropromyslow. Sofort versammelten sich vor dem Milizgebäudes Menschen, unter ihnen auch die Mütter der Verhafteten. Die Mutter von Zulfia wagte sich in das Milizgebäude, um sich für ihre Tochter einzusetzen. Doch mit Tritten und Schlägen warf man sie auf die Straße.

Anschließend mussten die beiden jungen Frauen schriftlich zusichern, dass sie den Ort nicht verlassen würden. Dann konnten sie gehen.

Neben Passkontrollen finden in den Zentren der provisorischen Unterbringung auch sog. Sondereinsätze statt. Hierfür steht eine riesige Militärmaschinerie aus vielen Soldaten einsatzbereit. Wer zum Verhör abgeführt wird, landet oft in inoffiziellen Gefängnissen, wo die Gefangenen grausam gefoltert werden.

**Am Morgen des 14. September 2005 wurde Adam Albekowitsch Dadajew, geb. 1986,** im Provisorischen Unterbringungszentrum (ul. Tschajkowskij 24) von OMON-Truppen der Tschetschenischen Republik verschleppt.

Adam Dadajew wollte zur Arbeit. Er arbeitet als Hilfsarbeiter auf dem Bau. Doch er konnte das Gelände des Provisorischen Unterbringungszentrums nicht verlassen, da OMON-Fahrzeuge dieses blockierten. Dadajew wurde noch auf dem Hof festgenommen. Die OMON-Milizionäre drangen in die Zimmer ein, bedrohten die Bewohner mit ihren Waffen. In zwei Zimmern zerstörten sie die Tür. Im Zimmer von Dadajew machten sie eine Hausdurchsuchung, obwohl sie hierfür überhaupt keine Genehmigung hatten. Weder waren an der Hausdurchsuchung Zeugen beteiligt noch wurde ein Protokoll erstellt. Während der Hausdurchsuchung konnte nichts Gesetzwidriges festgestellt werden. Die Mutter von Aslan Dadajew wurde über die Verhaftung ihres Sohnes nicht informiert.

Inzwischen haben Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums Memorial herausgefunden, dass dieser zuerst zur OMON-Miliz und dann zur Abteilung Strafrechtliche Fahndung im Innenministerium Tschetscheniens gebracht wurde. Am 15. September 2005 wurde Adam Dadajew freigelassen. Mehr als einen Tag hatte ihn die OMON-Miliz festgehalten. Diese hatte ihn brutal geschlagen und mit Elektroschocks gefoltert. Dadajew warf man vor, er habe sich an seiner Baustelle ein Waffendepot angelegt.

Im April 2000, Adam Dadajew war damals gerade 13 Jahre alt gewesen, hatte er in dem Dorf Zumsa, Rayon Itum-Kalinsk, gelebt. Bei einem Bombenangriff auf sein Haus erlitt er schwere Splitterverletzungen. Trotz mehrerer Operationen befindet sich nach wie vor ein 9 Millimeter großer Splitter in seinem Kopf. Als Folge seiner Verletzung kann Adam nur eingeschränkt sehen.

Nach den Folterungen muss Adam dringend behandelt werden.

### ***Verbrechen gegen die Bevölkerung***

Obwohl das Wachpersonal der Zentren der provisorischen Unterbringung nicht bewaffnet ist, leben die Bewohner der provisorischen Unterbringungszentren doch wesentlich sicherer als alle anderen. Diese sind noch weit mehr gefährdet, entführt oder getötet zu werden.

**Am 21. September 2005** wurden auf dem Busbahnhof von Grosnij **Artur Abdulajewitsch Abdursakow**, 28 Jahre alt, und **Malika Akajewa**, 26 Jahre, von Bewaffneten verschleppt. Beide lebten im Provisorischen Unterbringungszentrum Tschajkowskij 24. Am nächsten Tag konnte man nur noch ihre Leichname finden. Nach Angaben ihrer Mutter hatten sich Malika Akajewa und Artur Abdursakow am Busbahnhof zur Gepäckübergabe verabredet. Über Augenzeugen ließen sich nähere Einzelheiten in Erfahrung bringen. Als Artur mit dem Wagen zum vereinbarten Treffpunkt kam, wurde sein Wagen von unbekanntem Bewaffneten blockiert. Diese waren mit drei Autos gekommen. Als sich Malika für ihn einsetzte, wurde auch sie verhaftet.

Am nächsten Tag konnten in der Nähe des Dorfes Tschernoretschje in der Nähe von Grosnij nur noch die Leichen von Abdursakow und Akajewa gefunden werden. An ihren Körpern waren viele Schussverletzungen. Aus der Art dieser Verletzungen konnte man den Schluss ziehen, dass die beiden von hinten in den Rücken beschossen worden waren. Die Staatsanwaltschaft von Zawodsk hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Doch es ist nicht zu erwarten, dass es zu einem Gerichtsprozess kommen wird.

Die Verbrechen der Militärs gegen die Zivilbevölkerung scheinen kein Ende zu nehmen. Die Militärs begehen völlig unmotiviert Morde an Zivilisten. Alkohol spielt bei diesen Verbrechen in der Regel eine entscheidende Rolle. Hier einige Beispiele:

**Am 16. November 2005** wurden um 19:00 Uhr in Grosnij, auf dem Tuchatschewskij-Prospekt, drei Autos von Bewohnern beschossen. Drei Menschen kamen dabei ums Leben: **Dschambulats Duschajew**, 35 Jahre, Einwohner der Ortschaft Staraja Sunscha, **Jusup Usmanow**, geb. 1973, Bewohner des Dorfes Zozin-Jurt und **Hussein Achmadow**, Bewohner des Dorfes Batschi-Jurt. Ein weiterer Einwohner des Dorfes Staraja Sunscha, **Movsar Adamowitsch Munajew**, geb. 1983, wurde schwer verwundet und musste im Krankenhaus behandelt werden.

Aus Berichten von Augenzeugen ergibt sich folgendes Bild: 12 Uniformierte, die russisch sprachen, näherten sich aus Richtung Chankala kommend dem Tuchatschajewski-Prospekt. Sie stoppten einen Wagen, ein „Gazel“. Der Fahrer und die beiden Fahrgäste mussten aussteigen und sich dann mit dem Gesicht auf den Boden legen. Anschließend wurden deren Papiere kontrolliert. Die Militärs schlugen auf die am Boden liegenden ein. Als die Soldaten sahen, dass am Fahrsteig ein Fahrzeug hielt, in dem die Vettern von Duschajew, Dschambulats und Ruslan saßen, zwangen sie auch diese, auszusteigen. Und auch sie mussten sich neben die drei zuvor Verhafteten auf den Boden legen und wurden geschlagen.

Anschließend hielten die Soldaten ein Fahrzeug GAZ-53 an. Die beiden Insassen mussten ebenfalls aussteigen. Die Militärs erklärten ihr Verhalten nicht, so Augenzeugen. Sie seien betrunken gewesen.

Ruslan Duschajew, Movsar Munajew und die beiden, die mit dem Wagen GAZ-53 gekommen waren, konnten entkommen. Die Soldaten schossen auf sie und verletzten Munajew schwer.

Als sich Milizionäre näherten, verschwanden die Soldaten.

Nun konnten die Örtlichkeiten genau untersucht werden – und man fand drei Leichen. Dschambulats Duschajew war von einer Kugel in den Kopf getroffen worden. Noch vor seinem Tod hatte er mit seiner Hand sein Gesicht zu schützen versucht, die Kugel ging genau zwischen den Fingern in das Gesicht. Die beiden anderen konnten zunächst nicht identifiziert werden, da ihre Gesichter bis zur Unkenntlichkeit verletzt waren.

Am nächsten Morgen war die Führung der gesamten Republik am Tatort. Auch Alu Alchanow, der Präsident der Republik Tschetschenien, war unterrichtet worden.

Drei Soldaten wurden daraufhin wegen Mordverdacht festgenommen. Einer von ihnen, der Berufssoldat A.Ju. Kriwoschonok, wurde im April 2006 wegen Mordes an drei Zivilisten zu 18 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Zu seiner Verteidigung hatte er angeführt, die drei hätten sich „provokierend“ verhalten. Für jeden Ermordeten hatte das Gericht von der Truppeneinheit, in der Kriwoschonok diente, jeweils 200.000 Rubel, insgesamt also 600.000 Rubel eingezogen.

Der zweite verhaftete Zeitsoldat, Pawel Zintschuk, hatte M. Munajew im Bein verletzt und mit seinem Maschinengewehr zwei Autos beschossen. Er wurde am 16. Mai 2006 vom Militärgericht in Grosnij zu 7 Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Und noch ein weiterer steht wegen dieser Sache vor Gericht: Anatolij Pjatnizkij, Kommandeur der Aufklärungseinheit. Sein Fall wird vor dem Garnisonsgericht von Grosnij verhandelt.

Während der Wahlen zum Parlament der Tschetschenischen Republik kam es zu einem einzigartigen Vorfall: ein russischer Soldat, der eine Wahlkabine bewachen musste, schoss auf den Leiter der Verwaltung.

**Am 28. November 2005, um 4:00 Uhr**, wurde der Verwaltungschef des Dorfes Pamjatoj, **Sultan Admanowitsch Demilchanow**, geb. 1966, in der Wahlkabine des Dorfes Nochtschi-Keloj, Rayon Schatoj, von einem russischen Soldaten erschossen. Der Bruder des Ermordeten, Ruslan, berichtet, dass Sultan ungefähr um zwei Uhr nachts mit seinen Leibwächtern in das Dorf Nochtschi-Keloj gefahren wäre, wo er das Wahlprotokoll holen wollte, um es in die Bezirkskommission von Schatoj zu bringen. Als der Wagen vor der Wahlkabine angehalten und die Insassen sich dem Gebäude nähern wollten eröffnete der Soldat das Feuer. Drei Schüsse trafen den Wagen. Sultan, der im Wagen geblieben war, wurde im Becken verletzt. Der Soldat hatte vor dem Schuss keine einzige Warnung ausgerufen. Demilchanow starb wenig später wegen hohen Blutverlusts. Auch medizinische Hilfe war nicht mehr möglich, war doch die nächste Sanitätsstation eine Autostunde von der Wahlkabine entfernt.

Dmitrij Arnautow, der den Mord begangen hatte, ist Soldat der Kommandantur des Rayons Schatoj. Er gehörte zu einer gemischten Gruppe von Militärs und Milizionären, die die Wahlkabine an der Schule sichern sollte. Inzwischen ist ein Verfahren wegen „vorsätzlichen Mordes“ eingeleitet worden.

Auch der Beschuss von Dörfern durch die Artillerie scheint nicht nachzulassen. Militärs erklären dies mit Berechnungsfehlern. Beim Beschuss des Dorfes Starye Atagi wurden sechs Personen verletzt.

**Am 9. September 2005** wurde das Dorf Starye Atagi, Gebiet Grosnij, um 3 Uhr nachts beschossen. Sechs Zivilisten wurden verletzt, drei Häuser beschädigt: zwei Häuser in der Zelenaja Straße, ein Haus in der Podgornaja Straße. Mehrere Kühe wurden getötet. Dorfbewohner sprechen von insgesamt 12 Geschossen. Vier dieser Geschosse seien im Hof der Familie Jusup, Zelenaja-Straße, explodiert.

Sechs Menschen hatten sich Splitter-Verletzungen zugezogen: **Musa Charonowitsch Jusupow**, geb. 1936, **Chamila Jusupows**, geb. 1937, **Jacht Berdukajewa**, geb. 1953, **Ajmani Ajupowa**, geb. 1977, **Elina Jusupowa**, geb. 1997 und **Adam Jusupow**, geb. 1988.

Mit Hilfe der Nachbarn konnten vier Verletzte in das nächste Krankenhaus gebracht werden. Elina Jusupowa brachte man in die städtische Kinderklinik № 2. Auch nach der Operation bezeichnete man ihren Zustand als kritisch. In ebenfalls kritischem Zustand waren Musa und Chamila Jusupow.

Auf der Grundlage von Artikel 349, Absatz 1, des Strafgesetzes der Russischen Föderation, wurde ein Strafverfahren wegen „Verletzung der Vorschriften zum Umgang mit der Waffe, und schwerer Beeinträchtigung der Gesundheit“ eingeleitet.

**Am 27. September 2005** wurde das Dorf Dschalka, Rayon Gudermes, um 3:00 Uhr nachts von Artillerie beschossen. Das Dorf und seine Umgebung war viermal innerhalb kurzer Zeitabstände beschossen worden.

10 Geschosse trafen das Dorf. Nur einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, dass es keine Opfer gab. Doch einige Häuser waren beschädigt worden. Und die Kuh von Beksolta Sadiewa wurde verletzt.

Am Morgen des 27. September kamen Mitarbeiter der Kommandantur von Gudermes. Sie sahen sich um, sahen die Spuren der Geschosse, bezahlten der Familie Sadiew 17000 Rubel für den Schaden. Die Militärs entschuldigten sich für den nächtlichen Vorfall, und sagten, der Beschuss sei ein Versehen gewesen. Der Beschuss sei von der Einheit ausgeführt worden, die in der Stadt Gudermes disloziert sei. Dies war nicht das erste mal, dass Artillerie das Dorf Dschalka aus Versehen beschossen hatte. Doch noch nie ist der Verantwortliche bestraft worden.

Sogar im Zentrum von Grosnij kann es passieren, dass man Opfer eines Angriffs wird.

**Am 24. August 2005** schlugen zwei Minen eines Minenwerfers um 9 Uhr morgens im Rayon Staropromyslowskij in Grosnij in das Haus der Familie Magomad, Adresse: ul. Garaschnaja 5, kv. 2 ein. Dabei wurde das Dach und eine Zimmerdecke beschädigt.

Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich Malischa Magomadowa und ihre kleinen Kinder (vier, fünf und acht Jahre) im Haus. Sie wurden nur deswegen nicht verletzt, weil sie diese Nacht in einem anderen Zimmer geschlafen hatten.

Nach dem Vorfall kamen Beamte, die Ermittlungen durchführen sollten. Sie stellten Fragen und sammelten einige Splitter ein. Es wurde jedoch kein Verfahren eingeleitet, der materielle Schaden wurde nicht ersetzt.

Die angeführten Fälle zeigen deutlich, dass die Truppen, die in der Tschetschenischen Republik stationiert wurden, um die Lage vor Ort zu stabilisieren, selbst eine Bedrohung für die Zivilbevölkerung sind.

***Mit der Lage der Einwohner des Dorfes Borosdinowskaja***, die am 4. Juni 2005 nach einer „Sonderoperation“ ihr Dorf verlassen hatten, beschäftigen wir uns nun schon über ein Jahr.

An diesem Tag hatten nachmittags um drei Uhr 70-80 Bewaffnete das Dorf umzingelt. Die Soldaten waren mit Autos und gepanzerten Wagen gekommen. Hinterher erfuhr man, dass es sich um Einheiten des Bataillons „Wostok“ handelte. Dies wird durch eine Eintragung vom 5. Juni 2005 von 20:00 Uhr unter der Nummer № 535 im Dienstheft der Miliz des Rayon Schelkowskij belegt (siehe Anlage 3). Sie steckten vier Häuser in Brand. In einem dieser Häuser starb der 77-jährige Magomas Magomasow. 11 Männer wurden verschleppt. Bis heute weiß man nicht, was aus ihnen geworden ist.

Grund des Überfalls war der Mord eines Verwandten von Chamsat Gajerbekow (auch „Boroda“, der Bart genannt) kurz zuvor. Die Bewohner des überfallenen Dorfes erkannten in dem Anführer der bewaffneten Gruppe Chamsat Boroda. Dieser ist einer der Kommandeure des Bataillons „Wostok“, dessen Chef Sulim Jamadajew ist. Die Leute von Jamadajew können in Tschetschenien tun und lassen, was sie wollen, so wie auch die Leute von Kadyrow. Sie rechnen mit ihnen Missliebigen nach Gutdünken ab.

Obwohl offensichtlich ist, was vorgefallen ist, hieß es später von offizieller Seite, es habe keine Sonderoperation stattgefunden, die Untersuchungen zu den Verschleppungen wurden eingestellt.

Nur die Dorfbewohner wollten sich mit der Verschleppung ihrer Angehörigen nicht abfinden. Am 16. Juni 2005 verließen sie das Dorf und errichteten ein Zeltlager am Rand der Stadt Kislar in Dagestan, direkt neben der Bundesstrasse.

Zunächst ließen sich die Behörden dadurch beeindrucken. Alu Alchanow, der Präsident der Tschetschenischen Republik und Ramsan Kadyrow, der Vizepremier, suchten persönlich die Dorfbewohner in ihrem Lager auf. Kadyrow zahlte den Betroffenen sogar eine kleinere Summe als Schadensersatz. Man versprach, dass der Vorfall untersucht und die Schuldigen bestraft würden. Anfang Juli kehrten die Bewohner wieder in ihr Dorf zurück.

Doch von den Entführten gab es keine Neuigkeiten, man hatte sie schon wieder vergessen. So gingen die Dorfbewohner erneut in das benachbarte Dagestan, errichteten abermals ein Zeltlager. Den ganzen rauhen Winter lebten sie in diesem Zeltlager. Nur Mitarbeiterinnen des Komitees Bürgerbeteiligung unterstützten sie. Ansonsten erhielten sie keinerlei Hilfe. Im Februar 2006 brachte das Komitee Bürgerbeteiligung Lebensmittel, Kleidung, Matratzen und Bettbezüge in das Lager. Ende Juni waren die Vorräte aufgebraucht. Manche Familien hatten nur noch einen Sack Mehl.

Wasser muss in das Zeltlager 400 Meter weit getragen werden. Es gibt überhaupt keine medizinische Versorgung im Lager. Die Krankenhäuser in Dagestan akzeptieren keine tschetschenischen Versicherungsscheine, deswegen wird nur behandelt, wer bezahlt hat.

In jüngster Zeit suchen Beamte des dagestanischen Ministeriums für Nationalitätenpolitik und Information den Kontakt zu den Flüchtlingen im Lager. Der Präsident Dagestans, so sagen sie, habe sie beauftragt, sich um die im Lager lebenden Menschen zu kümmern. Und diese Kontakte wurden nach dem Vorfall vom 4. Juni 2006 intensiviert. Der 4. Juni 2006 war der Jahrestag des Überfalls auf das Dorf. An diesem Tag entschlossen sich die Flüchtlinge, auf ein anderes Feld umzuziehen, was sich auf dagestanischem Boden befand. Sie waren kaum dabei, das große Zelt an dem neuen Ort aufzubauen, da kamen Milizionäre mit zwei Bussen, hinderten sie am Aufbauen des Zeltes und forderten sie auf, wieder an den vorherigen Ort zurückzukehren. Wenig später erschien der stellvertretende Innenminister Dagestans im Lager und versprach den Flüchtlingen das Problem in wenigen Tagen zu lösen. Doch die Menschen im Dorf warten bis heute. Ihre Forderungen sind:

- Auszahlung von Schadensersatz für die Wohnungen, die man in Tschetschenien verlassen habe, oder zinslose Kredite zum Bau von Wohnungen;
- Rückkehr der elf Verschleppten und Aufnahme von Ermittlungen
- Zuweisung von Bauplätzen irgendwo in Dagestan, auch an unterschiedlichen Ortschaften.

Eine Anfrage, ob wegen des Verbrechens in Borosdinowskaja Ermittlungen aufgenommen würden, beantwortete die Militärstaatsanwaltschaft der Nordkaukasus-Truppen folgendermaßen: „Es liegen keine objektiven Daten vor, die eine Entführung oder den Mord an Bewohnern der Ortschaft durch Soldaten bestätigen würden. Trotzdem werden die Vorwürfe durch die Ermittlungsbehörden sehr genau geprüft werden.“

Lediglich eine Person, Muchadi Asiew, Offizier und Kommandeur einer Einheit im Bataillon „Wostok“, wurde wegen „gesetzwidriger gewaltsamer Verhaftung der männlichen Bevölkerung des Dorfes und gesetzwidriger Hausdurchsuchung“ angeklagt, seine Kompetenzen überschritten zu haben. Das Urteil: drei Jahre auf Bewährung.

Die Betroffenen fordern eine vollständige Aufklärung. Doch daran scheinen die Machthabenden nicht interessiert zu sein. Deswegen harrt ein Teil der Menschen immer noch im Lager aus – wofür man sich kaum noch interessiert. Die Behörden Dagestans helfen ihren Stammesgenossen nicht. In Tschetschenien selbst sagt man, die Sache sei schon vergessen, die Entführer dienten weiter in der russischen Armee.

Am 20. Juli 2005 berichtet der Informationsdienst „Kavkaskij Uzel“, der Zentralen Militärstaatsanwaltschaft lägen Informationen vor, dass die elf Verschleppten aus dem Dorf Borosdinowskaja am 4. Juni 2005 für eine bestimmte Zeit in einem Privatgefängnis von Ramsan Kadyrow in Zentoroj festgehalten worden seien. Nach Angaben der Ermittler der Militärstaatsanwaltschaft, so der Bericht, habe man diese Information von einem Informanten erhalten. „Wir können diesen Angaben nicht nachgehen, da uns der Zutritt in das Dorf verwehrt ist.“ sagte ein Vertreter der

Staatsanwaltschaft. „Dort herrschen eigene Strukturen. Die föderalen Strukturen haben dort nichts zu sagen.“

Immer wieder wurde Menschenrechtsorganisationen berichtet, dass sich in dem Dorf Zentoroj, aus dem Kadyrow stammt, ein Gefängnis für Entführte befinde, die dort gefoltert würden. Diese Information stammt von Personen, die selbst dort waren und überlebten. Der bekannteste, aber nicht einzige Vorfall, war die Inhaftierung der Verwandten des früheren Präsidenten Tschetscheniens, Aslan Maschadow, in diesem Gefängnis.

Dies scheint auch der Grund zu sein, warum man einer Delegation des Europäischen Komitees zur Verhinderung von Folter, welches offiziell nach Tschetschenien in der Absicht gereist war, Hafteinrichtungen besuchen zu können, nicht erlaubte, das Heimatdorf der Familie von Kadyrow, Zentoroj besuchen zu können. Die Delegation, die in Begleitung offizieller russischer Vertreter war, wurde am Dorfeingang von Bewaffneten am Betreten des Dorfes gehindert.

Erst am nächsten Tag erhielt die Delegation eine Besuchserlaubnis für das Dorf, nachdem sie sich zuvor mit dem Präsidenten der Tschetschenischen Republik, Alu Alchanow, getroffen hatte. Der Präsident entschuldigte sich für den Vorfall und sagte: „Ich denke, das ganze war ein Missverständnis. Auf dem Gebiet der Tschetschenischen Republik gibt es kein Dorf, ja kann es kein Dorf geben, in dem eine europäische Delegation nicht ihre Arbeit ausführen könnte.“

### **III. Menschen aus Tschetschenien in Inguschetien**

1999 wurde die Republik Inguschetien für die Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien buchstäblich zur Rettungsinsel, zum einzigen Ort, wo man für ihre Sicherheit garantieren konnte. Heute muss leider festgestellt werden, dass dies der Vergangenheit angehört.

Nach der Schließung der aus Zelten bestehenden Flüchtlingslager im Zeitraum 2002-2004 begann man in Inguschetien mit Unterstützung internationaler Organisationen Orte des kompakten Wohnens für die Binnenflüchtlinge einzurichten. Diese insgesamt 67 kleinen Ansiedlungen mit etwas mehr als 12 Tausend Plätzen befinden sich an Orten, die eigentlich nicht zum Wohnen konzipiert waren: in Garagen, leeren Fabrikhallen, leer stehenden Schweinezuchthöfen.

Ende 2005 lebten in der Republik Inguschetien nach Angaben des Föderalen Migrationsdienstes in Inguschetien 21989 tschetschenische Binnenflüchtlinge. Von diesen wohnen 13133 Personen im privaten Wohnungssektor, 8856 Personen in insgesamt 72 angemieteten Wohnflächen. Tatsächlich ist die Zahl der in Inguschetien lebenden Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien höher, da an den kompakten Wohnorten viele Binnenflüchtlinge leben, die schon nicht mehr in den Listen der Föderalen Migrationsdienstes geführt werden. Inoffiziellen Angaben zufolge leben in Inguschetien ungefähr 38 Tausend Umsiedler aus Tschetschenien.

#### ***Die Orte kompakten Wohnens (Kompaktunterkünfte)***

Schwierige Alltagsprobleme, Geldmangel, das Fehlen einer sozialen Unterstützung sind die Probleme der Flüchtlinge. Eine besondere Schwierigkeit ist jeder Versuch,

sich wohnbehördlich registrieren zu lassen. In jüngster Zeit werden Registrierungen seltener verweigert, die Registrierungsgebühren wurden jedoch erhöht. In Karabulak kostet eine zeitlich begrenzte Registrierung 250 Rubel (7,5 Euro). Hinzu kommen die Kosten für das Photo, die Dokumente, und die staatliche Gebühr. Ebenfalls hinzuzurechnen sind die Fahrtkosten von oft weit entfernt gelegenen Orten kompakten Wohnens zur Registrierungsstelle. Hat eine Familie beispielsweise sechs volljährige Kinder, so muss sie für eine Registrierung 1500 Rubel (ca. 45 Euro) bezahlen. Für eine Familie von Binnenflüchtlingen ist das eine große Summe. Erschwert wird dies noch durch den Umstand, dass eine Registrierung alle 6 Monate erneuert werden muss.

Für Binnenflüchtlinge, die im zerstörten Lager „Iman“ (Dorf Aki-Jurt, Rayon Malgobekskij) zurückgeblieben sind, sind die zeitlich begrenzten Registrierungen ein besonders schwerwiegendes Problem. Die Kompaktunterkunft befindet sich weit vom Zentrum des Rayons entfernt, nur selten gibt es eine Verbindung zwischen dem Dorf und Malgobek. Die Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel kostet einfach 17 Rubel (0,5 Euro). Für die Registrierung muss man die zuständige Behörde jedoch mehrfach aufsuchen. Die Menschen haben nicht einmal das Geld für die Fahrtkosten, von den Registrierungskosten ganz zu schweigen. Und auch im Lager „Iman“ finden regelmäßig Passkontrollen statt. Wer mit nicht gültigen Papieren angetroffen wird, muss zur Miliz.

Ein großes Problem ist die hohe Verschuldung Inguschetiens für nicht bezahlten Strom. Die Stromschulden allein für die Kompaktunterkünfte tschetschenischer Flüchtlinge belaufen sich auf 38,6 Millionen Rubel, die Stromschulden der Unterkünfte, in denen Flüchtlinge aus Nord-Ossetien leben, auf 8 Millionen Rubel. Diese Gelder hätten aus dem zentralen Haushalt in Moskau bezahlt werden müssen, was jedoch nicht geschehen ist. Deswegen ist Inguschetien beim Energieunternehmen RAO „EES“ Dauerschuldner. Besonders schwierig ist die Energieversorgung im Lager „Iman“ (Dorf Aki-Jurt) und „Tanzila“. Dort leben Flüchtlinge, die aus den Listen des Migrationsdienstes gestrichen sind und die als bereits nach Tschetschenien zurückgekehrt gelten.

Die Bedingungen, unter denen Flüchtlinge in den Orten kompakten Wohnens leben, und die Unterbringungsorte selbst erfüllen nicht einmal Mindestanforderungen. So befinden sich mehrere kleine Wohnhäuschen der Kompaktunterkunft „Kristall“ in Nasran direkt an einer Erdspalte. Das Gemäuer hält oft dem Druck nicht stand und ist vielfach brüchig. In einigen Häusern ist die hintere Wand zum großen Teil zerstört. Die Bewohner bedecken die offenen Stellen mit Kartons, oder verhängen sie mit Teppichen. Doch das schützt sie nicht vor Feuchtigkeit und Insekten.

Die größte Gefahr ist jedoch, dass die Gemäuer brüchiger und brüchiger werden. Es kann durchaus passieren, dass so einige Häuser in die Erdspalte abrutschen, Menschen sich dabei verletzen oder ums Leben kommen.

Bei einem schweren Sturm in der Nacht vom 8. auf den 9. März 2006 wurde an mehreren Häusern der Kompaktunterkunft „Kristall“ das Schieferdach abgerissen. Die Flüchtlinge versuchten, den Schaden selbst zu reparieren. Doch das Schiefermaterial muss auf vielen Dächern erneuert werden. Die Mittel hierfür fehlen aber.

Internationale Organisationen versprochen, mit Baumaterial zu helfen, doch bisher ist keine Hilfe eingetroffen, die Dächer der Häuser sind nach wie vor nicht renoviert.

Im Mai 2006 hat der Dänische Flüchtlingsrat die Zahl der Empfangsberechtigten humanitärer Hilfe eingeschränkt. Die Entscheidung hatte das World Food Programm der UNO getroffen, da auch dort die Gelder gekürzt worden waren. Jetzt erhalten nur noch Familien mit mindestens vier Kindern, allein stehende Invaliden, minderjährige Kinder und Menschen, die über 50 Jahre alt sind, humanitäre Hilfe. Familien, die nicht zu einer dieser Kategorien gehören, werden aus der Liste der Empfangsberechtigten gestrichen. Nach Angaben des Dänischen Flüchtlingsrates sind 9% der Familien von den Kürzungen betroffen.

Am 20. Februar 2006 besuchte Luise Arbour, UN-Menschenrechtskommissarin, die Republik Inguschetien. Sie war erschüttert von der Situation der Binnenflüchtlinge. „Ungeachtet aller Bemühungen, die von der Republik und internationalen Organisationen offensichtlich unternommen wurden, leben diese Menschen unter sehr elenden Bedingungen. Und es ist auch offensichtlich, dass sie Menschen schon lange unter diesen elenden Bedingungen leben.“

Im Memorial-Büro von Nasran fand ein Treffen von Luise Arbour mit Vertretern tschetschenischer und inguschischer Menschenrechtsorganisationen statt. An diesem Treffen nahmen Opfer von Menschenrechtsverletzungen und ihre Verwandten teil. Themen waren außergerichtliche Hinrichtungen, Verschleppungen, gesetzwidrige Verhaftungen in Tschetschenien und Inguschetien.

Am 10. April 2006 war UN-Flüchtlingskommissar António Guterres in Inguschetien. Er hielt sich auch in der Ortschaft Berd-Jurt im Rayon Sunscha (*Anm.d.Ü.: Einen Rayon Sunscha gibt es in Inguschetien und Tschetschenien*) auf. Dort leben 100 Flüchtlingsfamilien aus Tschetschenien. Er besuchte sie, um ihre Lebensumstände zu erfahren.

António Guterres besuchte auch die Kompaktunterkunft „Kristall“ und wollte von den Bewohnern wissen, warum sie nicht nach Hause zurückkehren wollten. Die Flüchtlinge antworteten, dass sie wegen des fehlenden Wohnraumes und dem Fehlen von Sicherheitsgarantien nicht nach Tschetschenien zurück wollten.

### ***Werden die Kompaktunterbringungszentren geschlossen?***

Die Führung von Inguschetien und die Bundesbehörden haben den Flüchtlingen, die in Inguschetien bleiben wollen, versprochen, keinen Rückkehrdruck auf sie auszuüben. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus.

Seit Herbst 2005 gibt es klare Bestrebungen, die Kompaktunterbringungszentren zu schließen. Als Grundlage dient eine Verfügung des obersten Amtsarztes der Republik Inguschetien vom 11.11.2005 unter der Nr. 8. Hierin heißt es unter der Überschrift „Einstellung des Nutzung der Kompaktunterkünfte für Umsiedler aus der Tschetschenischen Republik auf dem Gebiet der Republik Inguschetien“, dass diese nicht die sanitären Vorschriften erfüllen würden. Die Vertretung der Tschetschenischen Republik in Inguschetien wandte sich an den Präsidenten und den Obersten Amtsarzt der Republik mit der Bitte, diese Verfügung wieder zurückzunehmen, würde dies doch bedeuten, dass 10 Tausend Menschen auf der

Strasse ständen. Auch Nichtregierungsorganisationen wandten sich mit dem gleichen Anliegen an den Föderalen Migrationsdienst.

Vertreter des Menschenrechtszentrums Memorial und des Komitees Bürgerbeteiligung hatten am 12. Januar 2006 bei einem Treffen mit dem Präsidenten der Republik Inguschetien, Murat Zjazikow, die Zusicherung erhalten, die Mietverträge mit den Kompaktunterkünften würden für die erste Jahreshälfte von 2006 verlängert werden. Dies war auch eingehalten worden. Trotzdem ist abzusehen, dass die Flüchtlinge nicht sehr lange dort werden wohnen dürfen.

Aus dem Apparat des Präsidenten Inguschetiens drang die Information, dass „man in diesem Jahr die Voraussetzungen für die Rückkehr von Inguschetien nach Tschetschenien von mindestens 10 Tausend Binnenflüchtlingen, in erster Linie derer, die an Orten der kompakten Unterbringung wohnen, schaffen will“ (Information von der Internet-Seite „Kavkazskij Uzel“). Das scheint auch der Hintergrund zu sein, warum Vertreter des Föderalen Migrationsdienstes zwischen dem 17. und 27. April die aus Tschetschenien gekommenen Flüchtlinge neu registriert hatten. Und in diesem Zeitraum hatte es auch im großen Stil Passkontrollen an den Orten der kompakten Unterbringung gegeben.

### ***Passkontrollen, Verhaftungen, Sonderoperationen***

Die Situation an den Orten kompakter Unterbringung ist sehr angespannt, weiß man doch, dass jederzeit wieder eine Passkontrolle stattfinden kann. Nicht selten werden Menschen gesetzwidrig verhaftet, ohne Grund werden immer wieder Strafprozesse angestrengt.

**Am 25. April 2006** wurden an zwei Kompaktunterkünften in dem Dorf Ordschonikidsevsckaja Passkontrollen durchgeführt. Wegen fehlender Registrierung wurden 30 Männer und Jugendliche verhaftet. Man brachte sie alle zur Miliz der Ortschaft Sunscha. Nach Angaben des Korrespondenten der Internet-Seite „Kavkazskij Uzel“ wurden zwei von ihnen, **Aslambek Achmedow** und **Beslan Majew**, inhaftiert. Man warf ihnen vor, Mitglieder einer bewaffneten Bande zu sein. Die anderen wurden wieder nach Hause entlassen.

**Am 27. April 2006** wurde gleichzeitig an vier Kompaktunterkünften in Nasran Passkontrollen durchgeführt. Dabei wurden in der Kompaktunterkunft „Kristall“ fast alle Männer, mehr als 40 Personen, abgeführt (siehe Anlage 4).

**Am 20. September 2005** wurde **Magomed Eberbekov, geb. 1981**, verhaftet. Zuvor hatte man in dem Eisenbahnwaggon, in dem er lebt, ohne Zeugen eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Die Mieter hatten den Raum verlassen müssen. Bei dieser Hausdurchsuchung hatte man angeblich eine Granate entdeckt. In dieser Sache strebte man gegen Magomed Eberbekov ein Strafverfahren an. Er konnte wieder gehen, musste jedoch schriftlich zusichern, seinen Wohnort nicht zu verlassen. Nachbarn und Verwandte vermuten, dass Magomed die Aufmerksamkeit durch sein Äußeres auf sich zog: er trägt einen Bart und hat lange Haare.

Neben den Passkontrollen in den Kompaktunterkünften und anderen Siedlungen werden auch Sonderoperationen durchgeführt, an der viele Personen, teilweise schwer

bewaffnet, beteiligt sind. Diese Operationen sind besonders grausam, die gesetzlichen Vorschriften werden hier überhaupt nicht eingehalten, die Teilnehmer sind bewaffnet und maskiert, kommen in Fahrzeugen ohne Nummernschilder, machen keine Angaben, wohin sie die Verhafteten bringen. Wer bei diesen Operationen verhaftet wurde, hat mit einer grausamen Behandlung zu rechnen. Damit sollen „brauchbare“ Geständnisse gewonnen werden.

**Am 21. Oktober 2005** führten Angehörige einer nicht näher bekannten Einheit im Mikrorayon Gamurzievskij der Stadt Nasran eine Sonderaktion durch, bei der man das Haus von Timur Chaluchojew sprengte. Bei dieser Operation wurde **Akramat Gambotow, geb. 1980**, verhaftet. Akramat ist Flüchtling aus Nordossetien und lebt vorübergehend in dem Dorf Pliewo.

An der Operation wirkten ungefähr 100 Maskierte mit. Diese waren in Wagen ohne Nummernschild eingetroffen. 40-50 Militärs drangen in das Haus № 4 in der Stepnoj-Strasse ein. Sie suchten einen hoch gewachsenen, kräftigen Mann, der ihren Angaben zufolge soeben in dieses Haus geflohen sein soll. In dem Haus von Timur Chaluchojew hielten sich seine Frau mit Tochter und ein Gast, Akramat Gambotow, der auf den Hausherrn wartete, auf. Die Militärs durchsuchten das ganze Haus sowie drei-vier weitere Häuser, doch den Mann, den sie suchten, fanden sie nicht. Nach der Hausdurchsuchung jagten sie die Frau von Timur Chaluchojew mit ihrem Säugling auf die Straße. Anschließend sprengten sie das Haus. Akram Gambotow führten sie ab, obwohl er überhaupt nicht auf die Beschreibung des Mannes passte, den sie gesucht hatten, er war klein und hager.

**Am 30. November 2005** wurde in der Stadt Nasran, im „Kadijat“-Gebäude, dem „geistlichen Zentrum zur Lösung von Konflikten zwischen Bürgern“ eine „Sonderoperation“ durchgeführt. Auch diese Sonderoperation hatten maskierte Bewaffnete der dem Zentrum unterstehenden Strukturen durchgeführt. Sie waren in Fahrzeugen mit getönten Scheiben und ohne Nummernschilder gekommen. Ohne Angabe von Gründen nahmen sie vier Männer fest. Diese zwängten sie in ein Auto und brachten sie zur Miliz, Abteilung Organisierte Kriminalität, in Wladikawkas. Dort schlug man grausam auf die Männer ein, folterte sie mehrere Stunden. Drei von ihnen wurden noch am gleichen Abend auf freien Fuß gesetzt. **Ruslan Zetschojew**, einer der vier Verhafteten, unterschrieb bei der Folter ein Geständnis, dass er in seinem Wagen eine Pistole und eine Granate mit sich geführt habe. Er wurde nach Artikel 209 (Banditentum) angeklagt (Anlage 5).

Eine weitere Sonderoperation fand am **19. Januar 2006** in Nasran, im Zentrum für kompakte Unterbringung, „Zentr Kamas“, statt. Die Männer wurden auf die Straße gebracht, mussten sich mit erhobenen Armen an die Wand stellen und durchsuchen lassen. Dabei wurden vier Männer verhaftet. Drei von ihnen waren am Ort der kompakten Unterbringung nur zu Besuch gewesen. Diese konnten nach kurzer Zeit wieder nach Hause gehen. Der vierten von ihnen, **Timur Pareulidse, geb. 1978**, ein Flüchtling aus Tschetschenien, lebte an diesem Unterbringungsort. Er wurde verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis von Wladikawkas gebracht.

Interessanterweise hat die Nachrichtenagentur „Interfax“ bereits am nächsten Tag von der Verhaftung von drei Rebellen am Stadtrand von Nasran gesprochen, und dabei

auch mitgeteilt, dass unter ihnen der Chef einer Bande sei, die unter dem Kommando von Schamil Basajew und Doku Umarow stünde. Die Mitarbeiter einer staatlichen Struktur hatten diese Information also schon weitergegeben, als noch gar keine Ermittlungen aufgenommen worden waren. Und sie hatten noch am gleichen Tag die drei Personen wieder freilassen müssen, die sich nichts zu schulden kommen hatten lassen. Und so hatte sich bereits am Abend des 19. Januar die Meldung von „Interfax“ vom 20. Januar als falsch herausgestellt (siehe Anlage 6).

**Am 27. Januar 2006** führten föderale Einheiten auf dem Territorium des Unternehmens „Jug Agrosnab“ eine besonders grausame Sonderaktion durch. Bei dieser Operation war **Aslambek Achojewitsch Chatujew**, Bewohner von Tschechenien, getötet worden.

An der Operation waren 80 Personen beteiligt. Diese hatten sich mit zwei gepanzerten Wagen und mehreren Autos mit unkenntlich gemachten Nummernschildern dem Gelände genähert. Einige Soldaten trugen weiße Uniform, alle waren maskiert.

Wenig später konnte man im westlichen Teil der Stadt Maschinengewehrschüsse und Explosionen hören. Glücklicherweise ist kein Bewohner des Unterbringungszentrums verletzt worden. Doch an den Hauswänden sind die Spuren der Einschüsse zu sehen.

Dann wurde es still. Der Kommandeur der Operation befahl dem Kommandanten der Siedlung, die Menschen auf die Straße zu bringen. Währenddessen sollten Wohnungs- und Zimmertüren offen bleiben. Die Männer mussten am Rand der Baracke auf die Knie. In dieser Position, ohne Oberbekleidung und mit offenen Hemden, die Hände über dem Kopf, mussten sie fünf Stunden im Schnee bis zum Ende der „Sonderoperation“ ausharren.

Mitarbeiter der Miliz des Rayons, die zum Ort des Geschehens gekommen waren, wurden nicht auf das Gelände des Zentrums der kompakten Unterbringung gelassen.

Dann sollten die Bewohner des Unterbringungszentrums einen Leichnam identifizieren, der zwischen zweiter und dritter Baracke lag. Der Getötete war ca. 25 Jahre alt, lag auf dem Rücken, in unmittelbarer Nähe lag eine Pistole vom Typ Stechkina, Halterung und Patronen. Keiner der Flüchtlinge hatte diesen Mann vorher gesehen.

Am nächsten Tag teilte der Leiter der zuständigen Miliz mit, der Tote sei Aslambek Chatujew.

Bereits am Tag der Sonderoperation berichteten Agenturen unter Berufung auf den FSB der Republik: *„Während einer Sonderoperation in der inguschischen Ortschaft Karabulak tauchte plötzlich Aslanbek Chatujew, aktives Mitglied von bewaffneten Banden, auf. Chatujew war Anführer einer Gruppe von Terroristen, die am 1. September 2004 Beslan überfallen hatte“*. (Anlage 7).

Nach Informationen des Menschenrechtszentrums „Memorial“ ist der Getötete Aslambek Chatujew, ein Bruder von Sultan Chatujew, der 2004 von FSB-Leuten in Inguschetien entführt worden ist. Seitdem ist er spurlos verschwunden. Eine Klage der Verwandten von Sultan Chatujew ging am 28. Juni 2005 beim Europäischen Menschenegerichtshof ein.

## ***Sicherheit***

Häufig kommt es, in Tschetschenien mehr als in Inguschetien, vor, dass die Militärs völlig konzeptionslos vorgehen, ohne Verantwortungsgefühl für ihre Taten sind. Im beschriebenen Zeitraum sind zwei Fälle bekannt, in denen Menschen auf Minen traten. Beide Male waren die Opfer Feldarbeiter in der Landwirtschaft.

**Am 6. März 2006** traten drei Dorfbewohner in der Nähe des Dorfes Dschugurta, Rayon Kurtschalow, auf Minen. Zwei von ihnen verstarben, einer wurde verletzt.

**Am 7. März 2006** wurden ungefähr um 10 Uhr fünf Jugendliche in der Nähe des Dorfes Ali-Jurt von einer Mine verletzt. Einer der jungen Männer starb.

Beide Male konnten am Ort des Geschehens Spuren einer unbekannt militärischen Einheit gefunden werden, die sich kurz zuvor dort aufgehalten hatte (Anlage 8).

**Am 2. und 3. Mai 2006** führte die russische Luftwaffe mehrere massive Raketen- und Bombenangriffe durch. Ort des Vorfalls waren die eben beschriebenen Wälder nördlich des Dorfes Ali-Jurt in der Nähe der Grenze zu Nord-Ossetien. Die Bomben konnte man bis nach Nasran hören. Es scheint jedoch keine Verletzten gegeben, kein Sachschaden entstanden zu sein.

Eine Quelle aus den Reihen der Militärs spricht von „geplanten Luftschlägen“ gegen den bewaffneten Widerstand.

In jüngster Zeit beunruhigen Angriffe auf russische Bewohner von Inguschetien. Diese ereigneten sich verstärkt zwischen Januar und März 2006 (Anlage 9).

Derartige Angriffe scheinen die Bemühungen von Präsident Murat Zjazikow, die russische Bevölkerung wieder zu einer Rückkehr nach Inguschetien zu bewegen, torpedieren zu wollen.

Gleichzeitig nehmen auch die Überfälle auf Vertreter der Rechtsschutzorgane und Verwaltungsleiter zu.

Am 17. Mai 2006 kam der stellvertretende Innenminister der Republik, Dschabraïl Kostojew, bei einem Terroranschlag ums Leben. Neben Kostojew waren auch dessen Leibwächter, der Fahrer sowie vier Zivilisten ums Leben gekommen.

Am 9. Juni 2006 wurde der Kommandeur der OMON der Republik, Musa Nalgiew, mit seiner Familie bei einem Überfall getötet. Mit ihm starben drei seiner Kinder, die im Wagen saßen, sein Bruder und der Fahrer.

Am gleichen Tag, dem 9. Juni, wurde die Verwaltungschefin des Rayon Sunscha, Galina Gubina, getötet. Unbekannte hatten mit Maschinengewehren auf sie geschossen. Der Vorfall ereignete sich in der Ordschonikidskaja, als Gubina auf dem Weg nach Hause war und sich in den Dienstwagen setzte.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Lage in der Republik Inguschetien im Laufe des letzten Jahres weiter verschärft hat.

## IV. Russland

Auf der Grundlage der Erkenntnisse, die wir durch die Beobachtung der Menschen, die seit dem Ausbruch der Kriegshandlungen 1994 gezwungen waren Tschetschenien zu verlassen, gewonnen haben, sind wir weiterhin überzeugt, dass Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien, insbesondere ethnische Tschetschenen, in allen Regionen Russlands nicht den Schutz des Rechts genießen, eine grausame Diskriminierung durch Behörden und Gesellschaft zu erleiden haben.

Natürlich gibt es in Russland keine Gesetze, die Minderheiten diskriminieren würden. Doch in Russland werden die Gesetze nie so genau eingehalten. Es gibt Vorschriften und Anordnungen von Behörden, die die Gesetze beschneiden. Dazu zählen z.B. die Registrierungsvorschriften in verschiedenen Subjekten, die bestimmte Bevölkerungsgruppen, insbesondere Personen aus dem Nordkaukasus, betreffen. Und neben den schriftlichen Vorschriften und Anordnungen gibt es noch eine Praxis, die die Regeln wiederum weiter einschränkt. Diese Praxis fußt oft nur auf mündlichen Anordnungen von oben. Anordnungen, wie z.B. keine Registrierung vorzunehmen, bestimmten Personen keine Arbeitsstelle zu geben, sie nicht in einer Lehranstalt aufzunehmen.

Die Zahl der IDP (Internally displaced persons) aus Tschetschenien liegt nach Auffassung von Experten von Nichtregierungsorganisationen zwischen 300 Tausend und einer halben Million. Hierzu gehört, wer zwischen 1991 und heute die Tschetschenische Republik verließ und weder Wohnung, noch Arbeit, entsprechende medizinische Versorgung oder soziale Unterstützung hat. Ein großer Teil ist bis heute nicht auf dem Gebiet der Russischen Föderation integriert. (Zur Situation der Tschetschenen im Wolga-Gebiet, dem Gebiet mit der zweitgrößten tschetschenischen Diaspora in Russland, siehe Anhang 10).

### *Die Situation der Binnenvertriebenen*

In Russland gibt es keine Strukturen, die Binnenvertriebenen Wohnraum, Arbeit oder materielle Unterstützung gewähren würden. Das einzige, worauf Binnenflüchtlinge seit 1999 von staatlicher Seite hoffen, ist der Status eines „unfreiwilligen Umsiedlers“. Dieser Status ist für den Betroffenen eine gewisse Garantie, seine sozialen Rechte umsetzen zu können.

Zwischen 1991 und 2005, d.h. vor und während des Krieges in Tschetschenien, hatten ungefähr 150 Tausend Bewohner Tschetscheniens den Status eines unfreiwilligen Umsiedlers erhalten. Doch nur noch ein kleiner Teil, nämlich 12 Tausend Menschen, hatten diesen Status nach 1995 erhalten. Nach Angaben der Migrationsbehörden handelt es sich dabei nicht um Angehörige der Titularnation, also nicht um Tschetschenen.

In den letzten Jahren werden immer mehr Personen aus der Liste der eingetragenen unfreiwilligen Umsiedler gestrichen. Wer aus der Liste gestrichen ist, hat nicht einmal mehr Anspruch auf Wohnraum. Diese Tatsache wird durch folgende Tabelle belegt. (Angaben des russischen Migrationsdienstes).

	Aus der Liste gestrichen		Zahl der unfreiwilligen Umsiedler zum Ende des Jahres		Finanzierung	Wohnraum für
	Familien	Personen	Familien	Personen	Millionen Rubel	Familien
2002	63775	150447	204092	491898	991,6	3560
2003	59962	142539	145161	352071	775,6	2355
2004	48945	116003	98957	237998	605,8	1745
2005	31248	70513	67863	168253	495,3	1272

Die Zahl der registrierten unfreiwilligen Umsiedler nimmt beständig ab. Mitte 2006 lag sie bei 152 Tausend Personen.

Die jährlich für Wohnraum von unfreiwilligen Umsiedlern zur Verfügung gestellten Finanzmittel betragen 2005 nur noch die Hälfte der 2002 ausbezahlten Summe. Insgesamt warten 48 Tausend Familien auf Wohnraum. Wenn sich am Umfang der Finanzierung nichts ändern wird, kann der Föderale Migrationsdienst Russlands nur 1,5 bis 2,5 Tausend Familien pro Jahr mit Wohnraum versorgen. Dies bedeutet, dass der Staat noch 20 – 35 Jahre braucht, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Unterstützungsgelder, die unfreiwillige Umsiedler für den Kauf von Wohnraum erhalten, sind sehr niedrig. In Udmurtien ist es beispielsweise nicht möglich, für die ausbezahlten 16-20 Tausend Rubel auch in entfernt gelegenen Dörfern Wohnraum zu kaufen. In Wolgograd werden einer Familie von 3-4 Personen 80-100 Tausend Rubel bezahlt. Im Gebiet Wolgograd kostet ein Quadratmeter Wohnfläche 8-10 Tausend Rubel, in der Stadt Wolgograd 17 Tausend und mehr. Dies wiederum bedeutet, dass das staatlicherseits zur Verfügung gestellte Geld für Wohnraum im Gebiet Wolgograd nur für 10 qm Wohnfläche reicht, in Wolgograd selbst sogar nur für 5 qm.

### ***Kompensationszahlungen***

Ein zusätzlich traumatisierender Faktor für die Binnenflüchtlinge ist der Umstand, dass Personen, die noch in der Tschetschenischen Republik leben und Personen, die sich entschlossen haben, nicht mehr nach Tschetschenien zurückzukehren, unterschiedlich hohe Kompensationszahlungen erhalten. Mit Entscheid der russischen Regierung vom 30. April 1997, № 510, werden für verlorenen Wohnraum maximal 120 Tausend Rubel bezahlt. Der Entscheid № 510 betrifft die, die Tschetschenien für immer verlassen hatten. Vor der Wirtschaftskrise von 1998 entsprachen 120 Tausend Rubel ca. 20 Tausend Dollar. Doch inzwischen sind dies nur noch 4-5 Tausend Dollar. Kein Betrag, für den sich eine Familie Wohnraum kaufen könnte.

Laut Entscheid der russischen Regierung vom 4. Juli 2003, № 404, werden für vollständig zerstörten Wohnraum 300 Tausend Rubel ausbezahlt. Im Entscheid № 404 werden Zahlungen für Personen geregelt, die in Tschetschenien verbleiben wollen.

Da die Personen, die für immer aus Tschetschenien ausreisen, in ihrer Mehrheit Russen sind, bedeutet die unterschiedliche Höhe der Auszahlungssummen eine Diskriminierung der Russen gegenüber den Tschetschenen. Dies treibt einen Keil zwischen die ehemaligen Nachbarn, schafft neuen Nährboden für Konflikte. In dieser Auseinandersetzung wird häufig vergessen, dass in Tschetschenien zwischen 1997 und 2003 überhaupt keine Kompensationsgelder ausbezahlt worden sind.

In Punkt 10 der Verfügung № 404 wurden einige Ministerien beauftragt, innerhalb von zwei Monaten Änderungen zur Höhe der Kompensationszahlungen für verlorenen Wohnraum und Eigentum und der Auszahlungsmodalitäten in der Verfügung № 510 auszuarbeiten.

Die Betroffenen warteten, nicht zwei Monate, sondern zwei Jahre. Am 4. August 2005 wurde Punkt 10 der Verfügung № 404 ohne Erklärung gestrichen.

Die Auszahlungen nach Entscheid № 510 gehen nur schleppend voran. Lediglich 39 Tausend Familien haben seit 1997 Kompensationszahlungen erhalten. In der Folge sind tausende von aus Tschetschenien stammende Familien in allen Regionen Russlands ohne Wohnung.

Nur mit den Kompensationszahlungen allein lassen sich noch keine Wohnräume kaufen. Eine Auffassung, der sich auch das Oberste Gericht der Russischen Föderation anschloss. Am 31. Oktober 2002 hatte es entschieden, die Stelle in der Verfügung № 510 zu streichen, die eine weitere Unterstützung in der Wohnraumfrage für Personen ausschloss, die bereits Kompensationszahlungen für in Tschetschenien verlorenen Wohnraum erhalten hatten. Doch auf die Praxis hatte dieser Entscheid keine Auswirkungen. Der Staat hat auch nach diesem Entscheid des Obersten Gerichts keine weiteren Verpflichtungen auf sich genommen. Hinzu kommt, dass die Behörden alles unternehmen, um aus Tschetschenien stammende Personen, denen die Kompensation bereits ausgezahlt worden ist, wieder zu einer Rückkehr nach Tschetschenien zu zwingen.

### ***In den Provisorischen Unterbringungszentren***

Ungefähr 1000 tschetschenische Binnenflüchtlinge leben in den Provisorischen Unterbringungszentren außerhalb des Nordkaukasus. Deren Situation hat sich 2005 weiter verschlechtert.

Wer bereits fünf Jahre den Umsiedler-Status besaß, erhielt von den örtlichen Migrationsbehörden keine Verlängerung seines Status mehr. In den Provisorischen Unterbringungszentren von Tambow und Nowgorod wurden Umsiedler, die Kompensationszahlungen für verlorenen Wohnraum und Eigentum erhalten hatten, die Verlängerung ihres Status verweigert. Mit Befehl Nr. 114 vom 6.6.2005 verfügte die Migrationsbehörde des Gebietes Tambow, dass Personen ohne Umsiedlerstatus aus den Listen № 7 zu streichen seien – und strengten eine Räumungsklage gegen die Betroffenen an.

Inzwischen mussten alle Bewohner ohne gültigen Umsiedlerstatus die Provisorische Unterbringung in Tambow verlassen. So sind nur noch zwei Familien geblieben. Die Räumung dieser beiden Familien ist per Gerichtsentscheid ausgesetzt. Unter den im provisorischen Unterbringungszentrum Verbliebenen sind keine

ethnischen Tschetschenen. Keiner der aus dem Unterbringungszentrum Geräumten kehrte nach Tschetschenien zurück. Sie leben in Wohnungen, und arbeiten in der Regel als Händler auf dem Markt, halten sich irgendwie über Wasser.

Im Gebiet Twer hatte ein Gericht die Räumung von 9 Familien, bzw. 42 Personen aus dem Provisorischen Unterbringungszentrum „Serebrjaniki“ angeordnet. Im April dieses Jahres quartierten mit Maschinengewehren bewaffnete OMON-Milizionäre die Familien aus.

Viele der Ausquartierten weigerten sich, in Wohnungen zu leben, die ihnen die Migrationsbehörde anbot.

Valerij Schajapow, der alt ist und Invalide, weigerte sich, in das angebotene Zimmer zu ziehen, da die Besitzerin derzeit eine Freiheitsstrafe wegen Mordes verbüßt und minderjährige Erben hat. Wenn die Besitzerin nicht mehr aus dem Gefängnis zurückkehrt, werden die Kinder, die derzeit im Heim leben, ein Anrecht auf die Wohnung fordern, sobald sie erwachsen sind. Seit seiner Ausquartierung aus dem Unterbringungszentrum lebt Schajapow auf dem Bahnhof.

Am 20. April 2006 begannen Kulsum Schawchalowa und ihre Tochter Petimat aus Protest gegen die Räumung einen Hungerstreik. Sie hatte mit ihren beiden Töchtern und zwei Enkeln sechs Jahre in der Unterkunft „Serebrjanniki“ gelebt. Nach Tschetschenien zurückkehren, wo vor ihren Augen ihre Verwandten umgebracht worden sind, wollten sie nicht. Ein Jahr zuvor wurde der Familie die Registrierung in der Unterkunft nicht mehr verlängert. Mit der Begründung, die Familie sei vor Ort nicht registriert, weigert sich der Migrationsdienst, die Anträge der Familie auf Kompensationsgelder anzunehmen. Man rät ihr stattdessen, sich bei jemandem im Gebiet Twer registrieren zu lassen. Doch der Familie fehlt das Geld dazu. Außerdem weiß man doch zu gut, dass Tschetschenen nicht registriert werden, die Bevölkerung sich ihnen gegenüber sehr feindselig verhält. Angesichts der aussichtslosen Situation begannen Schavchalova und ihre Tochter einen Hungerstreik. Und aus Solidarität mit der Großmutter weigerte sich auch die 11-jährige Enkelin, Kulsum Schavchalova Farida, die an Tuberkulose erkrankt ist, Nahrung aufzunehmen.

Einige Tage nach Beginn des Hungerstreiks konnte der nach „Serebrjanniki“ angereiste Journalist Wjatscheslaw Ismajlow von der „Novaja Gazeta“ die Frauen überzeugen, den Hungerstreik abubrechen. Gleichzeitig verhandelte er mit dem Föderalen Migrationsdienst des Gebietes Twer, Wadim Iwanow, und bat diesen, die Familie wieder zu registrieren und die Anträge der Familie auf Kompensationszahlungen entgegenzunehmen.

Doch die Einmischung des bekannten Journalisten hatte die Räumung der Familie nur verzögern können. Letzten Endes wurde die Familie Schavchalow in „Serebrjanniki“ nicht registriert, konnte so auch nicht ihre Anträge auf Kompensierung abgeben. Die übrigen Bewohner rechnen damit, dass sich der Druck auf sie wieder verstärken wird, sobald die Aufregung über den Artikel in der Zeitung nachgelassen hat.

Wer das Unterbringungszentrum verlassen musste, solle doch nach Tschetschenien zurückkehren, heißt es. Doch dort können die Betroffenen nirgends leben, ihre Häuser

sind zerstört. Da man derzeit in Tschetschenien die Provisorischen Unterbringungszentren schließen will, gibt es auch dort keine freien Plätze.

Familien, die sich aber trotzdem zu einer Rückkehr in ihre Heimat entscheiden, haben große Schwierigkeiten, vom Föderalen Migrationsdienst das Geld für die Fahrkarte zu erhalten. Die Familie von Ajsa Chamzatowitscha Ependiew, die vier kleine Kinder hat, erhielt erst dann die 5000 Rubel für die Tickets nach Grosnij, als das Komitee Bürgerbeteiligung den Föderalen Migrationsdienst darum gebeten hatte.

Derzeit leben im Provisorischen Unterbringungszentrum „Serebrjanniki“ zehn Familien.

### ***Registrierung bei den Behörden des Inneren***

Außerhalb der Tschetschenischen Republik ist die Registrierung von Tschetschenen immer ein großes Problem. Ein Vermieter muss schon sehr motiviert sein, die Gesetze gut kennen und über sehr viel Energie verfügen, um die Registrierung einer tschetschenischen Familie bei der Miliz zu erkämpfen. Will er dies tun, muss er sich sehr viel Zeit nehmen. Häufig drohen Milizionäre, die gehalten sind, Wohnungen von Tschetschenen regelmäßig aufzusuchen, den Vermietern mit Unannehmlichkeiten. Deswegen sind Vermieter meist nicht bereit, tschetschenischen Mietern eine Registrierung zu unterschreiben. Wer überhaupt an Tschetschenen vermietet, macht dies ohne die Registrierung seiner Mieter.

Selbst wenn der Vermieter seine Zustimmung zur Registrierung gibt, kann der Kampf für die Registrierung Monate, manchmal sogar Jahre dauern.

Drei Jahre bemühten sich die Brüder Muchadiew in der Stadt Elektrostahl, Gebiet Moskau, um eine Registrierung. Zur Geschichte dieser Familie siehe auch unsere früheren Berichte von Juni 2003 – Mai 2004 und von Juni 2004 bis Juni 2005. (Menschenrechtszentrum Memorial, Moskau, Verlag R. Valent, 2004 und 2005).

Ablehnungen werden vom Leiter der Passabteilung nie begründet. Die Familie Muchadiew hat oft Besuch von der Miliz erhalten, man wollte ihre Papiere sehen. Dabei waren die Milizionäre sehr grob, hatten mit den Stiefeln gegen die Tür getreten, drohten. Jedes mal musste die Familie wegen der fehlenden Registrierung eine Geldstrafe bezahlen.

Erzürnt über die Miliz wandten sich der Vermieter und die Nachbarn der Familie Muchadiew in einem Brief an das Komitee Bürgerbeteiligung. Der anschließende Schriftwechsel zwischen dem Komitee Bürgerbeteiligung und der Behörde brachte leider nicht den gewünschten Erfolg.

Am 23. Februar 2005 trafen sich zwei Mitglieder des Menschenrechtskomitees beim Präsidenten der Russischen Föderation, Swetlana Gannuschkina und Oleg Orlow, mit dem Staatsanwalt des Rayons Pawlo-Posadskij, Herrn Kirsanow. Nur mit Mühe konnten sie diesen davon überzeugen, daß das Gesetz auch bei der Familie Muchadiew Anwendung finden müsse. So wurde die Familie für ein halbes Jahr registriert. Im Herbst 2005 verwehrte man der Familie erneut die Registrierung, so dass sie bei der obersten Ebene des Föderalen Migrationsdienstes die Registrierung erkämpfen musste.

In ihren Versuchen, eine Registrierung von Tschetschenen zu verhindern, lassen sich die Mitarbeiter der Passbehörden häufig Anforderungen einfallen, die es in den Registrierungsvorschriften überhaupt nicht gibt. Sajd-Magomed Schaptukajew, der nach einer Nierentransplantation in Moskau lebt, konnte bei seinen Bekannten keine Registrierung bekommen. In der Passbehörde hatte man ihm gesagt, er müsse nachweisen, dass er mit dem Vermieter verwandt sei und müsse zudem noch die Erlaubnis zur Registrierung in der Abteilung für Wohnpolitik erhalten. Diese Forderungen sind völlig absurd und gesetzwidrig, doch davon überzeugen konnten die Beamten nur ihre Vorgesetzten, die von Menschenrechtlern auf den Vorfall aufmerksam gemacht worden waren.

Tamara Alautdinovna Marziewa, Mutter von vier Kindern, unter ihnen zwei Behinderte, und unfreiwillige Umsiedlerin aus Tschetschenien, hatte man in der Firma „Mosschilservis“, die gleichzeitig ihr Vermieter ist, die Registrierung mit der Begründung verweigert, ihre Wohnung sei zu klein. Diese Ablehnung widerspricht Artikel 6.1 des Gesetzes der Russischen Föderation „Unfreiwillige Umsiedler“. Darin heißt es, dass ein unfreiwilliger Umsiedler bei Verwandten oder anderen Personen wohnen kann, falls diese ihr Einverständnis gegeben haben, unabhängig von der Größe der Wohnfläche.

In Moskau wird die Registrierung, wenn überhaupt, in einem sehr erniedrigenden Ritual ausgestellt. So wird vor Ausstellung der Registrierung nachgeprüft, ob der Betreffende vorbestraft ist, es werden Fingerabdrücke abgenommen, der Betreffende wird von vorne und der Seite photographiert. Von allen registrierten Tschetschenen wird, wie bei potentiellen Verbrechern, ein Dossier angelegt.

Da sich eine Registrierung nur mit sehr großer Mühe erreichen lässt, wenn man vor Ort Freunde und Kontakt zu Menschenrechtsorganisationen hat, sind all die, die keinen Zugang zu Menschenrechtlern haben, und die im Kontakt mit dem Vermieter nicht die erforderliche Hartnäckigkeit an den Tag legen, der Möglichkeit einer Registrierung beraubt.

Anfang Juli 2006 wurde die Familie Achmatchanow von dem Leiter einer Milizstation verfolgt. Die Familie wohnt schon seit mehreren Jahren in Moskau, weil ihre am Auge verletzte Tochter einer ständigen Beobachtung in einer Moskauer Klinik bedarf. Bemerkenswert ist, dass das Gebiet, in dem die Familie Achmatchanow wohnt, gar nicht das Zuständigkeitsgebiet des Leiters der Milizstation ist. Offensichtlich hatte er persönliches Interesse an der Wohnung, war doch die Besitzerin der Wohnung verstorben.

Der Vorgesetzte hielt es nicht für nötig, seinen Untergebenen zurechtzuweisen.

### ***Weniger Rechte bei fehlender Registrierung***

Umsiedler aus Tschetschenien ohne gültige Registrierung haben mit vielen Problemen zu kämpfen.

Sie erhalten keine kostenlose medizinische Hilfe, obwohl sie dieser dringend bedürfen. Stress und die harten Lebensbedingungen führen bei Kindern und Erwachsenen zu schweren Erkrankungen. Zwar muss in Notfällen Hilfe geleistet werden, doch diese Hilfe geht oft einher mit Erniedrigungen. Besonders hart ist das

bei Frauen, die ein Kind gebären. In den Dokumenten wird die Bemerkung eingetragen „ohne festen Wohnsitz“.

Wer nicht registriert ist, kann nur eine Arbeit ohne Arbeitsvertrag annehmen. Dies verschlechtert die materielle Situation der Familien.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes №122 ist der Empfang von staatlichen Unterstützungsgeldern und Renten bei einer fehlenden Registrierung nicht möglich. Der Besuch des Kindergartens wird erschwert, manchmal sogar der Schule.

**Der Zugang zu medizinischen Leistungen** ist ein sehr großes Problem. In einigen Regionen, z.B. im Gebiet Wolgograd, ist es ohne Registrierung nicht einmal möglich, eine Versicherungspolice zu kaufen. Am 26.6.2001 hatte der Verwaltungschef eine entsprechende Vorschrift unter der №542 erlassen.

Häufig wenden sich Betroffene an Menschenrechtsorganisationen, weil ihren Kindern keine medizinische Hilfe mehr geleistet wird, wenn den Eltern die Registrierung nicht verlängert wurde.

Toit Achmetovna Elmurzajewa ist Mutter von fünf Kindern. Ihr Mann arbeitet im Innenministerium Tschetscheniens, doch die Familie kann nicht zurückkehren, da der Wohnraum zerstört ist. Die drei älteren Kinder besuchen die Moskauer Schule № 1057 und leben im Einzugsbereich der Poliklinik № 78. In diesem Bereich befindet sich auch ihre Schule. Mit Ablauf ihrer Registrierung können sich die Kinder nicht mehr an die Poliklinik wenden. Deswegen erhalten Dschambulat und Aslambek nicht die für die Teilnahme an Sportveranstaltungen erforderlichen Unterlagen. Eine Registrierung kann Frau Elmursajew nicht bekommen, da ihre Vermieterin krank ist und sich nicht um die Papiere kümmern kann.

Selbst bei kinderreichen Familien helfen Appelle von Menschenrechtsorganisationen an die Gesundheitsbehörde bei weitem nicht immer, die Kinder auch bei fehlender Registrierung in der Poliklinik behandeln zu lassen.

Ein weiteres Problem ist der **Zugang zu Vorschuleinrichtungen**. In Moskau verweigern die Leiter von Kindergärten nach wie vor Kindern, deren Eltern keine Registrierung haben, einen Kindergartenplatz. Ungeachtet dessen, dass das städtische Gericht von Moskau noch im Dezember 2000 diesen Punkt als nicht im Einklang mit dem Gesetz bezeichnet hat.

Die aus Tschetschenien stammende Medent Said-Aliewna Scharschuewa, die vorübergehend mit Mann und Sohn in Moskau gelebt hatte, kann für ihren Sohn Deni Beziwewa, geb. 2002, keinen Kindergartenplatz in Jasenewo finden. Die Leiterin des Kindergartens №1070 verlangt von ihr eine Bescheinigung über eine vorliegende Registrierung. Ohne diese Bescheinigung gäbe es auch keinen Kindergartenplatz. Schaschuewa kann deswegen keine Registrierung beantragen, weil die Wohnung, in der sie wohnt, nach dem Tod der Besitzerin noch nicht offiziell in den Besitz des Erben übergegangen ist.

Die aus Tschetschenien stammende Zina Magomedovna Dugzajewa lebt vorübergehend mit ihren beiden Kindern in Moskau. Bei der Aufnahme der Tochter Amina in den Kindergarten №874 musste sie auf Verlangen der Verwaltung einen Vertrag unterzeichnen, der festlegte, dass das Kind nur bis zum Ablauf der

Registrierung im Kindergarten sein könne. Zu dieser Zeit hatte Zina Magomedowna keine Möglichkeit, ihre Registrierung an der alten Adresse zu verlängern.

Für Frau Dugzajewa ist es auch noch aus einem weiteren Grund wichtig, das ältere Kind in den Kindergarten zu schicken. Sie leidet an einer schweren Form von Bronchialasthma, hat gleichzeitig ein ein-jähriges Kind zu versorgen. Auf die Anfrage des Komitees Bürgerbeteiligung an den Vorsitzenden der Aufnahmeabteilung des Kindergartens ging die Antwort ein, dass man hier ohne Registrierung leider nichts machen könne. Erst nachdem sich die Leiterin des Büros des Komitees Bürgerbeteiligung, Elena Burtina, in den Fall eingeschaltet hatte, konnte die verantwortliche Person im Kindergarten überzeugt werden, das Kind von Frau Dugzajewa ohne Registrierung aufzunehmen.

**Am 1. Januar 2005** verschlechterten sich mehrere Bestimmungen der Sozialgesetzgebung in Russland. Laut neuem Bundesgesetz № 122 vom 22. August 2004 müssen Sozialleistungen nun von den kommunalen Haushalten bezahlt werden. Und vor Ort versucht man, die Kosten für nur vorübergehend vor Ort lebende Personen zu vermeiden. Das Sozialamt Moskaus hatte der kinderreichen Familie von T.A. Elmurzajewa, in der Familie leben fünf Kinder, und von Ch.Ch. Chasbulatowa (in der Familie leben drei Kinder) erst die Sozialhilfe für die Dauer der vorübergehenden Registrierung zugesagt, nachdem sie von Menschenrechtsorganisationen darum gebeten worden ist. Und dies wurde noch als Ausnahme gewährleistet. Bei weitem nicht immer werden in derartigen Fällen Entscheidungen im Sinne der betroffenen Familie getroffen.

Rentner, Invaliden, Kinder aus kinderreichen Familien haben mit dem neuen Gesetz **kein Recht auf Benutzung der städtischen öffentlichen Verkehrsmittel**. Angesichts der niedrigen Einkommen und der hohen Kosten des öffentlichen Nahverkehrs eine empfindliche Einschränkung für viele Familienhaushalte. Die aus Tschetschenien stammende Petimat Seroschdiowna Zomajewa lebt vom Verteilen von Reklameschriften in Moskau. Da sie im Umland von Moskau lebt, muss sie jeden Tag mit dem Nahverkehrszug nach Moskau fahren. Bis zur Einführung des Gesetzes der Monetisierung konnte sie, von Kindheit behindert, kostenlos nach Moskau fahren. Inzwischen muss sie für die Fahrkarten ein Drittel ihres Einkommens bezahlen. Sie erhält auch kein Sozialticket, das ständig im Moskauer Gebiet Registrierte erhalten und zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt. Auch die Schülerinnen Lejla und Laura Umarow, die ebenfalls aus einer kinderreichen Familie sind, erhalten kein Sozialticket, da sie nicht über eine ständige Registrierung verfügen.

**Besonders dramatisch ist es mit den Renten.** Rente erhält ohne Registrierung nur, wer sich vor Dezember 1997 außerhalb Tschetscheniens in Russland als Rentner in die Rentenlisten hat eintragen lassen. Seine Rente kann nur in Empfang nehmen, wer eine Registrierung und eine Eintragung als Rentner vorweisen kann. Doch die meisten Flüchtlinge aus Tschetschenien haben bei ihrer Flucht ihre Rentenberechtigungsscheine aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mitgenommen. Dieser Umstand und das vertraulich erteilte Verbot Tschetschenen zu registrieren, beraubt praktisch alle Rentner und Invaliden aus Tschetschenien der Möglichkeit, ihre Rente ausbezahlt zu bekommen.

## ***Gesetzeswidrige Verhaftungen und Verfolgungen***

Die Verfolgung der Tschetschenen hat sehr unterschiedliche Formen: unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung werden sie gesetzeswidrig verhaftet und beschuldigt, Gesetze übertreten zu haben.

Von einem dieser Fälle berichteten uns am 26. März 2006 die uns gut bekannten Brüder Muchadiew aus Elektrogorsk, in der Nähe von Moskau.

Am Tag zuvor, so berichten sie, sei auf einer Baustelle am Lenin-Kulturhaus in Elektrogorsk eine Passkontrolle durchgeführt worden. Alle Arbeiter seien mit einem Bus zur Miliz von Pawlow Posad gebracht worden. Anschließend konnten fast alle Arbeiter, in der Mehrheit illegal arbeitende Arbeiter aus Zentralasien, wieder nach Hause gehen.

Vier Arbeiter wurden jedoch festgenommen, die Inguschen **Magomed Tartschchojew und Dschabrail Weliew**, sowie die beiden Tschetschenen **Ali Mustachadschiewa und Chalid Asmatkiriew**.

Erst am 26. März konnte die Vorsitzende des Komitees Bürgerbeteiligung, Swetlana Gannuschkina, den für das Gebiet Pawlow Posad zuständigen Diensthabenden der Sicherheitsbehörde im Gebiet Moskau nachts telefonisch erreichen. Dieser teilte Frau Gannuschkina mit, den vieren seien keine strafrechtlich relevanten Beschuldigungen gemacht worden. Die Verhafteten seien wegen rowdyhaftem Verhalten in Verwahrung. Sie hätten bei der Miliz unflätige Äußerungen gemacht haben. Es ist mehr als fraglich, ob sich dieser Vorwurf aufrechterhalten lässt. Es ist auch nicht logisch, dass die ob ihrer Verhaftung Eingeschücherteten plötzlich ausfällig geworden sein können und russische Schimpfwörter benutzt haben. Es lässt sich nicht ausschließen, dass ein Anruf der Sicherheitsbehörde USB bei der Miliz schlimmeres noch verhindert hat, möglicherweise hätte man sonst den Verhafteten noch gefälschte Beweismittel untergeschoben, Rauschgift oder Waffen.

Nach 48 Stunden wurden sie freigelassen. Während ihrer Haft hatten sie nicht einmal zu essen erhalten.

Zwei Tage später rief Achmet Muchadiew bei Frau Gannuschkina an und teilte mit, dass die beiden Tschetschenen, Ali Mustachadschiew und Chalid Asmatkiriew, von ihrer Arbeit entlassen worden seien. Der Vorarbeiter habe die Entlassung damit begründet, dass FSB-Beamte dies gefordert hatten. Andernfalls sei der Weiterbestand der Firma in Gefahr.

Auf Arbeitgeber wird von Seiten der Miliz und des Geheimdienstes ständig Druck ausgeübt, keine Tschetschenen anzustellen. Im November waren aus dem Taxifuhrpark 16 tschetschenische Fahrer entlassen worden. Ganz offen hat man ihnen gesagt, dass die Entlassung auf Druck des FSB stattfinde. Zwar widersprach der FSB dieser Darstellung. Trotzdem wurde keiner der entlassenen 16 Fahrer, auch nicht die Fahrer, die eine ständige Registrierung in Moskau haben, wieder eingestellt.

Wenn etwas passiert, fällt der Verdacht immer zuerst auf Tschetschenen.

Am 15. Juli 2006 kam es in Moskau zu einem Schusswechsel verschiedener Banden.

Anschließend wurden in der ganzen näheren Umgebung Tschetschenen und Dagestanis verhaftet. Augenzeugen sprechen von 70 Verhafteten. Vier von ihnen wandten sich telefonisch an einen Juristen des Netzwerkes „Migration und Recht“. Die Betroffenen waren 24 Stunden in Haft. In dieser Zeit hatten sie weder Essen noch etwas zu Trinken erhalten. Als der Anwalt erschien, wurden sie freigelassen. Beschuldigungen waren keine erhoben worden. Wenn man so die Schuldigen des Schusswechsels finden will, wird man wohl nie fündig werden.

Im März 2006 verhafteten FSB-Beamte in der Stadt Twer **Adlan Mazujew**, geb. 1984, **Murad Magomadow**, geb. 1982 und **Murad Chadschiew**, geb. 1981. Alle drei stammen aus dem Dorf Samaschki, Rayon Atschchoj-Martanowskij. Nach ihrer Verhaftung brachte man sie zur Miliz von Atschchoj-Martanowsk.

2003 war einer von ihnen, Adlan Mazujew, dort inhaftiert gewesen, weil man ihn der Mitgliedschaft in einer bewaffneten Bande beschuldigt hatte. Nach dem Verhör hatte man ihn wieder freigelassen. Um in Zukunft Missverständnisse zu vermeiden, gab der Chef der Kriminalmiliz von Atschchoj-Martanowsk, Hauptmann Winogradow, den Eltern eine Bescheinigung, dass Adlan Mazujew in den Datenbanken der Miliz des Rayons und des FSB nicht geführt werde und er sich nichts habe zuschulden kommen lassen. Winogradow hatte gleichzeitig geraten, man möge doch Adlan zu ihrem älteren Sohn schicken, der in Twer lebt, denn so schnell sei in Tschetschenien mit ruhigeren Zeiten nicht zu rechnen.

Sofort nach seiner Freilassung reiste Adlan zu seinem Bruder Aslan Mazujew nach Twer. Dieser lebt seit Abschluss des Instituts in Twer. Aslan half seinem Bruder, eine Arbeit als Spediteur zu finden, registrierte ihn bei sich zu Hause.

Der zweite Verhaftete, Murad Magomadow, war nach Twer gefahren, um dort das Institut besuchen zu können. Er legte jedoch kein Abschlussexamen ab, blieb weiter in der Stadt und fand eine Arbeit beim Wachpersonal einer Baustelle.

Murad Chadschiew, der dritte Verhaftete, lebt seit 2005 in Twer und arbeitete für eine Baufirma. 1996 wurde Murad durch eine Splitterwunde am Kopf verletzt. Sein linkes Auge wurde herausoperiert. Der Splitter ist nach wie vor im Kopf, die Ärzte konnten ihn nicht entfernen.

Am 17. März 2006 fuhren Adlan Mazujew und Murad Magomadow mit Bekannten im Auto. Verkehrspolizisten stoppten den Wagen, um die Papiere der Insassen zu kontrollieren. Bei der Kontrolle der Dokumente setzten sie sich per Funk mit einer anderen Dienststelle in Verbindung. Wenig später kamen andere Beamte, die die Tschetschenen festnahmen und sie wegbrachten. Stunden später wurden die beiden Kameraden von Mazujew und Magomadow wieder freigelassen.

Am Abend erhielt Aslan einen Anruf vom FSB. Seinen Bruder habe man verhaftet, sagte der Gesprächspartner, den Aufenthaltsort des Bruders könne man jedoch nicht nennen. Bei einem Gespräch mit der Staatsanwaltschaft von Twer riet man ihm, sich an den FSB zu wenden. Dort teilte man ihm mit, dass sein Bruder zur Miliz nach Atschchoj-Martanowsk in Zusammenhang mit einer dort erforderlichen Anfrage gebracht worden wäre.

Adlan wurde erneut der Mitgliedschaft in einer illegalen bewaffneten Bande bezichtigt. Die Bescheinigung von Hauptmann Winogradow aus dem Jahr 2003 half ihm dieses Mal nicht.

Die jungen Männer hatten Tschetschenien in der Hoffnung auf ein ruhiges Leben in der russischen Provinz verlassen. Doch Tschetschenen sind nirgends in Russland vor Verfolgungen, und gefälschten Terrorvorwürfen sicher.

Allen dreien wird die Mitgliedschaft in einer verbotenen, bewaffneten Vereinigung vorgeworfen.

Das Vorgehen von Miliz und anderen Behörden ist häufig damit erklärlich, dass viele Mitarbeiter dieser Dienste selbst in Tschetschenien gekämpft haben. Typisch ein vom Zentrum für Information und Analyse „SOVA“ beschriebener Fall.

Am 17. Juni 2006 waren im Studentenwohnheim von Twer drei tschetschenische Studenten, **Lema Kabzajew, Jachja Auschew und Aslan Tausow** zusammengeschlagen worden.

Fünf Männer waren zuvor in deren Zimmer im Wohnheim eingedrungen und schossen zwei Tschetschenen in den Rücken. Als die Studenten am Boden lagen, traten die Bewaffneten auf sie ein. Einer der Bewaffneten rief dabei aus: *Dort habe ich euch getötet und das werde ich auch hier tun.* Unter den Bewaffneten befand sich ein Kriegsveterane aus Tschetschenien.

Ein Sanitätswagen brachte die Opfer in das Krankenhaus. Als das medizinische Personal erfuhr, dass einer der Angreifer ein Milizionär war, wollte man den Tschetschenen zunächst die Aufnahme in das Krankenhaus verweigern. Nach langen Verhandlungen wurde jedoch erreicht, dass die Verletzten in die neurochirurgische Abteilung des 4. städtischen Krankenhauses gebracht wurden. Ihnen wurde eine Gehirnerschütterung diagnostiziert. Bei L. Kabzajew war die Nase gebrochen. Außerdem hatte er Verletzungen am linken Arm. Bei Jachja Auschew waren zwei Rippen gebrochen. A. Tausow hatte eine Nierenverletzung und eine gebrochene Nase.

Lange weigerte man sich bei der Miliz des Rayon Zawolschski, die Beschwerden der Betroffenen überhaupt entgegenzunehmen. Erst als die Eltern mit einer Klage vor Gericht drohten, nahm man die Beschwerde an.

Am 19. Juni 2006, so die Verletzten, erhielten sie im Krankenhaus Besuch von der Miliz. Ein Milizionär sagte ihnen, die Geschichte, sie wären durch die Milizionäre verletzt worden, werde ihnen niemand glauben. Außerdem könnten sie bestätigen, dass einer der Tschetschenen ein Messer in der Hand gehabt habe.

Die Milizionäre wurden verhört, doch sofort wieder freigelassen. Für sie hatte der Fall keine weiteren Folgen. In der Presseerklärung der Miliz heißt es, im Wohnheim sei es zu einem Streit gekommen. Vier Studenten aus Tschetschenien hätten sich nicht korrekt verhalten. Diese sollen in einen Kinderwagen gespuckt, Zigarettenkippen vom Balkon geworfen haben.

Staatsanwalt Viktor Krjutschkow ordnete eine Untersuchung an. Und der Chef des Innenministeriums, Alexander Kulikow, erklärte die Untersuchung zur Chefsache. Doch noch immer ist kein Strafverfahren eingeleitet.

Und noch ein weiteres Beispiel, das belegt, dass es in Russland keinen einzigen Flecken gibt, wo sich ein Tschetschene sicher fühlen kann:

Die Verschleppung von **Lema Bitiewitsch Dschabrailow** in der Republik Komi.

Am 7. Juli 2006 drang um 3 Uhr nachts die Sondermiliz SOBR in das Haus der Familie Dschabrailow im Dorf Anyb, Rayon Ust-Kulomskij, ein. Die Eindringlinge stellten sich weder vor noch zeigten sie der Familie einen Hausdurchsuchungsbefehl. Sie sagten lediglich, dass sie auf Anordnung der Kommandantur von Tschetschenien eine Verhaftung vornähmen.

Im Juli 2004 war bereits der ältere Bruder von Lema, Musa Dschabrailow, von russischen Diensten entführt und ermordet worden. Man hatte ihn der Mitgliedschaft in einer illegalen, bewaffneten Vereinigung verdächtigt. Lema Dschabrailow hatte sich nach dem Tod des Bruders entschlossen, mit seiner Familie Tschetschenien zu verlassen.

Es ist bekannt, dass sich Lema Bitiewitsch weder am ersten noch am zweiten Tschetschenien-Krieg beteiligt hatte. Er war nie Mitglied einer bewaffneten Vereinigung, hatte nie ein Verbrechen begangen oder geplant.

Heute wissen die Verwandten von Dschabrailow nicht, wo der Entführte festgehalten wird, wissen nicht, was ihm konkret vorgeworfen wird. Sie befürchten, dass man von Lema mit Folter ein Geständnis erpressen will.

Nach wie vor ist über das Schicksal und den Aufenthaltsort von Lema Dschabrailowa nichts bekannt.

Schon lange kennen wir die **Familie Tschitajew**, und zwar nicht vom Hörensagen. Bereits 2000 hatte man ihnen die Mitgliedschaft in illegalen bewaffneten Banden vorgeworfen, weil man in ihrem Keller Soldatenuniformen gefunden hatte. Daran ist nichts außergewöhnliches, hatten doch die Tschitajew-Brüder in der russischen Armee ihren Wehrdienst abgeleistet. Doch das eigentliche Motiv ihrer Verhaftung war, dass man sich deren Eigentum hatte aneignen wollen. Nach ihrer Verhaftung hatte man sie in das berüchtigte Untersuchungsgefängnis von Tschernokosovo gebracht. Nur weil man die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Fall lenken konnte, die Presse berichtete, Menschenrechtler und OSZE-Vertreter sich einmischten, kamen die Tschitajews wieder frei.

Nach ihrer Freilassung trennten sich ihre Wege. Arbi Tschitajew ging ins Ausland.

Sein Bruder Adam entschied sich in Russland zu bleiben, obwohl er häufig in den Medien war, und er immer wieder öffentlich über die Zustände im Gefängnis von Tschernokosovo berichtet hatte.

Adam zog in die sibirische Stadt Ust-Ilimsk, wo er bis Herbst 2005 Englisch unterrichtete.

Im September 2005 stellte sich heraus, dass die Beschuldigung der Beteiligung an bewaffneten Banden und der Entführung von Menschen nach wie vor aufrechterhalten wurde. Adam wurde erneut verhaftet. Und so berichteten alle offiziellen Fernsehkanäle von der Ergreifung eines gefährlichen Bandenmitglieds in Ust-Ilimsk. Doch die Familie Tschitajew kämpfte, klagte gegen die Russische Föderation vor dem Europäischen Menschenegerichtshof in Straßburg. Die russische Regierung erfuhr von der Klage. Es folgten Versuche, Tschitajew psychisch zu brechen, er solle doch seine

Klage in Straßburg wieder zurückziehen. Doch erfolglos. Zu absurd war die Anklage, zu bekannt der Fall Tschitajew. Nach einem Monat konnte Tschitajew wieder nach Ust-Ilimsk zurückkehren.

(Nähere Einzelheiten zu dem Fall Tschitajew finden sich in Anlage 11).

Sehr bekannt wurde auch der Fall von **Zaurbek Talchigow**. Er ist der einzige, der wegen des Terroranschlages im Theaterzentrum an der Dubrovka 2002 verurteilt worden ist. Talchigow hatte sich auf den Weg zur Dubrowka gemacht. Er folgte damit einem Aufruf des Dumaabgeordneten Aslanbek Aslachanow, die in Moskau lebenden Tschetschenen sollten zum Theater gehen und sich als Geiseln im Tausch gegen andere anbieten. Unter den Augen der FSB-Beamten führte Talchigow Verhandlungen mit dem Chef der Terroristen, konnte diesen sogar von der Freilassung einiger Ausländer überzeugen. Und trotzdem wurde er, irgend einer paradoxen Logik folgend, unter dem Vorwurf, Mittäter zu sein, der den Terroristen angeblich die notwendigen Informationen übermittelt habe, zu acht Jahren Freiheitsentzug verurteilt (siehe auch unseren Bericht über den Zeitraum Juni 2004 – Juni 2005).

Zaurbek Talchigow wandte sich an den Europäischen Menschengerichtshof. Als die russische Regierung im Juni 2005 von seiner Klage erfahren hatte, beantragte die Lagerleitung Haftverschärfung. Dieser Antrag wurde am 11. August im Gericht von Syktywkar verhandelt.

In insgesamt 23 Fällen, so die Lagerleitung, soll Talchigow die Vorschriften im Lager verletzt haben. So soll er:

- einen Wärter mit „Du“ angesprochen haben (unter Tschetschenen ist dies üblich);
- sich geweigert haben, mit einem schmutzigen Löffel zu essen und diesen zerstört haben. Nach Angaben eines Wärters sei ihm bewusst ein schmutziger Löffel gegeben worden;
- soll sich nicht rechtzeitig zur Ruhe begeben haben, weil er sein Gebet zu Ende sprechen wollte;
- angetreten sein, ohne vorher das vorgeschriebene Stoffstück auf seine Kleidung aufgenäht zu haben. Doch die Kleidung habe er erst eine Minute vor dem Appell erhalten, man habe ihm jedoch weder Nadel noch Faden gegeben.

Für all diese „Vergehen“ hatte Zaurbek bereits Disziplinarstrafen erhalten.

Das Gericht entschied, Talchigow müsste die Strafkolonie verlassen und die nächsten zwei Jahre im Gefängnis verbringen.

**Im Februar 2006 in das Gefängnis JuN 78/T in Stadt Dimitrowgrad, Gebiet Uljanowsk, verlegt, wurde Talchigow zunächst mit Schlägen misshandelt.**

Im Juni 2006 wollte die bekannte Journalistin Anna Politkowskaja den Gefangenen besuchen. **Im Gefängnis bereitete man Talchigow auf den Besuch vor, drohte ihm am 13.6.2006, es wäre besser, im Interview die Schläge vom Februar nicht zu erwähnen.** Zaurbek erklärte, dass er zwar nicht mehr geschlagen würde und man auf ihn auch keinen physischen Druck mehr ausübe. Trotzdem halte er es für erforderlich, über die Ereignisse des Februars zu sprechen.

Am 16. Juni 2006 erreichte uns eine neue besorgniserregende Nachricht von Talchigow. Seine Haut habe einen Gelbton angenommen, so dass der Arzt eine Verlegung in das Krankenhaus für erforderlich halte. Zaurbek hatte bereits über einen längeren Zeitraum Medikamente gegen Magenschmerzen eingenommen, die man ihm in der Gefängnisapotheke gegeben hatte.

Am 12. Tag der Erkrankung wurde klar, dass der Gelbton in den Augen und auf der Haut von Talchigow, die am 16. Juni zum ersten Mal aufgefallen waren, erste Symptome einer schweren Lebererkrankung sind.

Natürlich reichen die Beweise nicht aus, um behaupten zu können, dass diese Erkrankung auf die Einnahme der von der Gefängnisapotheke ausgehändigten Medikamente zurückzuführen ist und zwischen Erkrankung und Warnung der Gefängnisleitung ein Zusammenhang besteht. Doch das Aufeinanderfolgen mehrerer Ereignisse ist Grund zur Beunruhigung.

Unterdessen erhielt Anna Politkowskaja eine Antwort auf ihre Besuchsanfrage. Man lehnte ihr Gesuch ab und begründete dies damit, dass sich Talchigow an den Europäischen Menschengerichtshof gewandt habe. Deswegen könne jede Veröffentlichung über ihn als Versuch einer Einflussnahme des Gerichtes gewertet werden. Ein Kontakt der Medien mit Talchigow vor einer Entscheidung des Straßburger Gerichts sei daher nicht wünschenswert.

Wir hatten bereits im letzten Bericht geschrieben, dass die Anrufung des Europäischen Gerichts für den Betroffenen sehr viel Leid bedeuten kann. Dies wiederum bedeutet, dass ein europäischer Schutzmechanismus an Effektivität verliert.

Immer wieder erfahren wir, dass aus Tschetschenien stammende Gefangene am Ende ihrer Haftzeit mit neuen Beschuldigungen konfrontiert werden. Ihnen wird die Beteiligung an Verbrechen vorgeworfen, die sie nicht begangen haben. So wandte sich Ajschat Abdrachmanovna Nalgiewa, geb. 1940 und Invalidin, am 26. April 2006 an das Komitee Bürgerbeteiligung. Frau Nalgiewa lebt derzeit in Inguschetien.

Ihr einziger Sohn, **Nalgiew Adam Ibragimowitsch**, geb. 1971, war wegen Diebstahl zu 3,5 Jahren verurteilt worden. Seine Strafe musste er in der Kolonie OD № 1/2 in der Stadt Pokrow, Gebiet Wladimir, verbüßen.

Das Ende der Haftstrafe ist der 16. März 2007. Am 24. April 2006 wollten die Verwandten Adam in der Kolonie besuchen. Dort angekommen, stellten sie fest, dass sich dieser nicht mehr in der Strafkolonie befand. Auch in der Verwaltung der Strafkolonie konnte man ihnen keine Auskunft über das Befinden von Adam geben.

Erst Ende Juni konnte man nach einem Brief des Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation, Wladimir Lukin, an die Strafvollzugsbehörde herausfinden, dass der Gefangene inzwischen in eine andere Haftanstalt mit schärferen Haftbedingungen verschubt worden ist. Über den Grund der Verlegung wird in dem Schreiben nichts mitgeteilt. Zwei Monate lang wusste die Mutter nicht, was mit ihrem Sohn ist.

Leider ist dies kein Einzelfall. Fast zwei Monate brauchten die Anwälte und Mitarbeiter des Netzwerkes „Migration und Recht“, um herauszufinden, wo sich der Gefangene Zurojew befindet. Dieser sollte wegen seiner Berufung zu einer Anhörung im Obersten Gericht der Russischen Föderation gebracht werden. Zurojew leidet an

offener Tuberkulose und befindet sich nach Angaben seiner Frau in einem sehr schweren Gesundheitszustand. Vielleicht hielt man auch deswegen seinen Aufenthaltsort lange geheim, weil man seine Wunden pflegen wollte.

In den Berichten des Menschenrechtszentrums Memorial finden sich viele Beispiele von fabrizierten Anklagen. Hierin wurden die Betroffenen des Erwerbs, des Besitzes und des Verkaufs von Rauschgift und Waffen, die man Tschetschenen untergeschoben hatte, verdächtigt.

Der Präsident der Tschetschenischen Republik, Alu Alchanow, hatte am 6. April 2005 der Nachrichtenagentur „Interfax“ erklärt, dass er sich an die russischen Strafverfolgungsbehörden mit der Bitte wenden werde, alle Fälle von Tschetschenen noch einmal neu aufzurollen, bei denen angenommen werden kann, dass sie auf der Grundlage von gefälschten Beweismitteln verurteilt wurden.

Natürlich wurde kein einziger Fall neu aufgerollt. Und Dutzende junger Tschetschenen sitzen weiterhin unschuldig hinter Gittern, büßen eine Strafe auf der Grundlage von gefälschten Anschuldigungen ab.

## *Antitschetschenische Stimmungen in der Bevölkerung*

Die feindschaftliche Haltung der Bevölkerung zu Tschetschenen insbesondere in Zentralrussland hat sich verfestigt. Immer wieder kommt es zu Pogromen und Konflikten zwischen Tschetschenen und anderen Volksgruppen.

**Am 18. August 2005** kam es in dem Dorf Jandyki, Rayon Liman, Gebiet Astrachan, zu einer Massenschlägerei von ca. 300 Personen zwischen Tschetschenen und Kalmyken. Vorausgegangen war die Ermordung von Boldarew Nikolaj, einem 24-jährigen Kalmyken, in einer Nachtbar am 16. August. Nach der Beerdigung des Opfers am 18. August versammelten sich ungefähr 300 Kalmyken. Sie zogen durch das Dorf, schlugen auf Tschetschenen ein, brannten deren Häuser nieder. In der Folge waren Dutzende verprügelt worden, fünf Personen mussten in ein Krankenhaus eingeliefert werden, 8 Häuser waren niedergebrannt.

Am 19. August versammelten sich die Bewohner der Ortschaft Jandyki. Es waren ca. 500 Menschen, Russen und Kalmyken. Es wurde ein Koordinationskreis aus 9 Personen gegründet. Die Menge richtete ein Ultimatum an die Behörden: wenn die Tschetschenen nicht bis zum Oktober des Dorfes verwiesen würden, werden Pogrome und Gewalt weitergehen.

In den nächsten Tagen beruhigte sich die Stimmung etwas, man einigte sich auf einen Kompromiss. Am 2. September kamen tschetschenische Regierungsvertreter und kalmykische NGO-Leute in das Dorf. Die Vertreibung der Tschetschenen wurde von der Tagesordnung genommen.

Es wurde beschlossen, dass auch drei Tschetschenen in das Koordinationsgremium berufen werden sollten. In einer gemeinsamen Erklärung wandte sich die Gruppe an die Behörden. Diese sollten die Suche nach den Verbrechern der Pogrome intensivieren. Die Mitglieder des Gremiums vereinbarten gemeinsame Rundgänge durch das Dorf, um über die Aufrechterhaltung der Ordnung wachen zu können. Familien aus niedergebrannten Häusern wurden bis zum Neubau in Wohnheimen untergebracht.

Dreizehn Personen, die der aktiven Beteiligung der Unruhen verdächtigt wurden, wurden verhaftet: zwölf Tschetschenen, denen Schlägereien vorgeworfen wurden und ein Kalmyke, der der Anstifter der Pogrome gewesen sein soll.

Am 20. Februar 2006 fand die Gerichtsverhandlung gegen Anatolij Bagiew, einen Kalmyken, statt. Er wurde der Anstiftung der Unruhen für schuldig befunden und zu sieben Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Am 1. März 2006 fand in Astrachan die Gerichtsverhandlung gegen die zwölf Tschetschenen statt. Der Schuldige am Tod von Boldarajew konnte nicht festgestellt werden. Bewohner aus dem Dorf schließen aber auch nicht aus, dass Boldarajew unbeabsichtigt von Milizionären erschossen wurde, als diese versucht hatten, die streitenden Parteien auseinander zu halten. Die zwölf Angeklagten wurden zu Freiheitsstrafen zwischen 2,5 und 5 Jahren in einer allgemeinen Strafkolonie verurteilt. Nicht ein einziger Kalmyke wurde wegen der Schlägerei zur Verantwortung gezogen.

Am 7. März 2006 fand sich auf der Internet-Seite „Chronometer Astrachan“ ein Artikel über eine Presseerklärung der Staatsanwältin des Bezirks, Anna Konjaewa. Darin heißt es, dass in nächster Zukunft noch weitere Personen wegen der Vorfälle in

Jandyki vor Gericht gestellt würden. Einer von ihnen, Sergej Bagiew, ist der Bruder des verurteilten Anatolij Bagiew. Ihm wird vorgeworfen, sich an den Pogromen beteiligt und Häuser von Tschetschenen in Brand gesteckt zu haben.

Des Weiteren ist ein Prozess gegen den ehemaligen Chef der Miliz des Bezirkes von Liman, Wassilij Gorochow, angesetzt. Er lebte in der zentralen Dorfstraße, unweit der tschetschenischen Häuser, die in Brand gesteckt worden sind. Doch er hatte nichts unternommen, um die Unruhen zu stoppen. Ihm und dem Leiter der Kriminalmiliz, Alexander Bimbeew, wird grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen. Gegen sie ist inzwischen ein Strafverfahren eingeleitet.

In Naltschik, der Hauptstadt der Republik Kabardino-Balkarien, kommt es regelmäßig zu Schlägereien zwischen den Ortsansässigen und tschetschenischen Studenten. Eine genaue Beschreibung der Ereignisse vom **20.-23. September 2005** findet sich im Artikel von Rosa Satujewa, der am 11. Oktober 2005 in der Zeitung „Tschetschenische Gesellschaft“ veröffentlicht worden war.

„Am 20. September 2005“, schreibt sie, „fuhren fünf-sieben Autos ohne Nummernschilder durch die Stadt. In den Wagen saßen 14-20-jährige mit Baseballschlägern bewaffnete junge Männer. Sie machten Jagd auf Tschetschenen. Begegneten sie Tschetschenen, schlugen sie auf sie ein. Andere Gruppen waren zu Fuß unterwegs, machten an öffentlichen Plätzen, in Häusern und auf Höfen Jagd auf Tschetschenen. Seit diesem 20. September trauen sich Tschetschenen nicht mehr auf die Straße, empfinden die Situation wie Hausarrest.“

Am 23. September 2005 kam es in der Nähe der Universität zu einer Massenschlägerei von ungefähr 200 Menschen. Eine Stunde später demonstrierten Studenten vor der Universität und forderten die Vertreibung der tschetschenischen Studenten aus Universität und Stadt. Nach dem Meeting machten bewaffnete Gruppen Jagd auf Tschetschenen, schlugen sie auf öffentlichen Plätzen zusammen, bewarfen sie mit Steinen. Die Fahrzeuge dieser Banden hatten die „95“ im Nummernschild, d.h. sie kamen aus Tschetschenien.

Dutzende von Tschetschenen wurden verletzt. Tschetschenische Kinder gingen während der Unruhen nicht zur Schule, die Studenten nicht auf die Universität. Viele junge Menschen verließen aus Angst um ihre Sicherheit Kabardino-Balkarien.

Studenten hatten beobachtet, dass ein Bus mit Milizionären am 23. September noch vor Beginn der Schlägerei auf das neben der Universität befindliche Areal gefahren war. Die Milizionäre hatten nicht nur nichts unternommen, der Gewalt ein Ende zu setzen, sie feuerten auch noch die gegen die Tschetschenen Kämpfenden an.

Inzwischen hatten sich über hundert Menschen der Menge angeschlossen. Man hatte mehrere Tschetschenen eingekesselt, prügelte auf diese ein. Zufällig näherte sich eine Einheit des tschetschenischen Innenministeriums. Als man sah, was sich abspielte, schossen die Soldaten mehrmals in die Luft und konnten so die Menge zur Besinnung bringen.

In der Hoffnung auf Schutz flüchteten die Tschetschenen zur nächsten Milizstation. Doch anstatt zu helfen, schlug man auf die Schutzsuchenden ein. Dabei machten auch

die tschetschenischen Milizionäre mit, die wenig zuvor noch durch Warnschüsse weitere Gewalt verhindert hatten. Und man verhaftete die Hilfesuchenden.

Wenig später traf eine Delegation offizieller Vertreter Tschetscheniens in Naltschik, der Hauptstadt von Kabardino-Balkarien, ein. Die Delegationsmitglieder kamen zu der Auffassung, dass der Konflikt als ethnischer Konflikt zu werten sei. Die Rechtsschutzorgane von Kabardino-Balkarien, so die Delegation, haben sich durch ihre Untätigkeit an der Entwicklung mitschuldig gemacht.

Obwohl sich an den Verhandlungen offizielle Vertreter der tschetschenischen Seite beteiligt hatten, wurden nur Tschetschenen bestraft. Insgesamt wurden wegen der Unruhen neun Tschetschenen festgenommen. Vier von ihnen stammten aus der Einheit, die mit ihren Schüssen in die Luft zunächst ein Pogrom verhindert hatten. Vier weitere sind Studenten, ein weiterer ein Bewohner Naltschiks, der über eine gültige ständige Registrierung verfügt.

Inzwischen wurde ein Strafverfahren wegen „Rowdytum“ eingeleitet. Mit den Ermittlungen wurde die Staatsanwaltschaft des Südlichen Föderalen Bezirks unter Leitung von Jurij Pantschenko beauftragt.

## **V. Verschleppungen auf dem Gebiet des bewaffneten Konfliktes im Nordkaukasus**

Immer wieder behaupten die Machthabenden, die Lage in der Tschetschenischen Republik habe sich stabilisiert, es gebe Fortschritte im Sozialwesen und im wirtschaftlichen Bereich. Wenn sich jedoch überhaupt etwas stabilisiert hat, dann nur Rechtlosigkeit und Angst.

Tatsächlich sanken die statistischen Zahlen von Verschleppungen und Morden in den letzten beiden Jahren. 2005 wurden in dem Teil Tschetscheniens, in dem „Memorial“ die Lage beobachtet, es sind 30% Tschetscheniens, 192 Menschen getötet. Hiervon sind 78 Zivilisten, 44 Angehörige der Machtstrukturen, 8 Beamte, 44 Mitglieder bewaffneter tschetschenischer Gruppierungen, die gegen die Truppen Moskaus und die Einheiten der lokalen Machthaber kämpften. 18 Tote konnten überhaupt nicht identifiziert werden. Sie wurden als Unbekannte begraben. Im Vergleich zu 2004, als noch 310 Ermordete gezählt wurden, ist dies eine Verringerung um 38%.

Auch die Zahl der Entführten ist 2005 nach Angaben des Menschenrechtszentrums Memorial gegenüber 2004 gesunken. Doch die Zahl ist nach wie vor sehr hoch. 2005 wurden 316 Entführungsfälle dokumentiert. 151 Verschleppte wurden wieder freigelassen oder freigekauft. 127 Menschen verschwanden spurlos, die Leichen von 23 Personen wurden mit Spuren eines gewaltsamen Todes entdeckt. 2004 waren noch 448 Menschen entführt worden, die Zahl der Entführungen ist somit um 30% gesunken.

Doch diese positiven Tendenzen geben die Lage nicht unbedingt adäquat wieder, kann doch Memorial nur einen Teil von Tschetschenien beobachten. Die Verwandten von Vermissten wenden sich immer seltener an offizielle Strukturen und

Nichtregierungsorganisationen, versuchen stattdessen, über eigene Kanäle zu Miliz, Diensten und Militär die Freilassung ihres Angehörigen zu erreichen. Im November 2005 führte Memorial eine Befragung seiner Mitarbeiter in Tschetschenien durch. Hierbei stellte sich heraus, dass Opfer von Gewalt und Übergriffen in ihrem Kontakt mit Menschenrechtlern diesen oft nichts mitteilen wollten. Zwischen Mai und November 2005 wollten 30% der Betroffenen in ländlichen Gebieten den Menschenrechtlern keine Auskunft geben, in Grosnij sogar 80%.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft wurden seit Beginn der sog. „antiterroristischen Operation“ bis zum 1. April 2006 insgesamt 1949 Strafverfahren wegen Entführung eingeleitet. Davon sind 31 Fälle aus unterschiedlichen Gründen geschlossen, 1679 Fälle wurden eingestellt, weil sich die Identität der Entführer nicht feststellen ließ. Das tschetschenische Innenministerium schrieb zwischen 2000 und 2005 insgesamt 190 Personen zur Fahndung aus. Doch lediglich 2 Personen konnte man verhaften (die Zahlen sind einem Bericht des Menschenrechtsbeauftragten der Tschetschenischen Republik, Nurdi Nuchaschiew, entnommen).

Die Schuldigen werden äußerst selten bestraft. Es sind nur zwei Fälle seit Beginn des bewaffneten Konfliktes bekannt, in denen Verbrechen russischer Offiziere gegen Zivilisten bis zu Ende verhandelt worden sind und die Schuldigen tatsächliche Freiheitsstrafen erhalten hatten.

Einer davon ist der Fall von Oberst Budanow, der eine junge Tschetschenin, Elsa (Cheda) Kungajewa, entführt und erstickt hatte. Dank der Aktivitäten des Anwalts der Familie des Opfers, Abdula Chamzajew, erfuhr dieser Fall sehr viel öffentliche Aufmerksamkeit.

Der zweite Fall ist der Fall des Milizoffiziers S.W. Lapin. Dieser war 2005 zu elf Jahren Freiheitsentzug wegen Überschreitung seiner dienstlichen Kompetenzen verurteilt worden. Er hatte Zelimchan Murdalow brutal zusammengeschlagen und den Befehl des Untersuchungsrichters, Murdalow freizulassen, nicht ausgeführt. Inzwischen ist Murdalow vermisst. Die Mittäter von Lapin sind nicht verurteilt worden.

Der Fall des Hauptmanns Ulman, der fünf Tschetschenen getötet hatte, von denen er wusste, dass es Zivilisten waren, zieht sich bis heute hin.

Auch im Zeitraum 2005-2006 ist ein Ende der Entführungen und Morde nicht in Sicht. Ende Juni 2006 hatten die Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums Memorial 125 Entführungen registriert. 63 Entführte wurden wieder freigelassen oder freigekauft. 45 gelten weiterhin als vermisst, 8 wurden tot aufgefunden und 9 befinden sich in Untersuchungshaft.

In den ersten sechs Monaten von 2006 wurden nach Angaben von Memorial 47 Menschen in Tschetschenien getötet. Davon sind 18 Zivilisten, 11 Angehörige unterschiedlicher Einheiten, 8 Mitglieder bewaffneter tschetschenischer Vereinigungen. 10 Personen konnten nicht identifiziert werden und wurden als unbekannt begraben.

In den letzten Jahren haben die Machthabenden den Konflikt zunehmend „tschetschenisiert“. Neue Machtstrukturen haben sich gebildet, in denen Ortsansässige tätig sind. Und auch diese können nach Belieben Gewalt ausüben, brauchen sich vor dem Gesetz nicht fürchten.

Nach dem Tod von Achmad Kadyrow am 9. Mai 2004 wurde der Sicherheitsdienst des Präsidenten aufgelöst. Dieser hatte aus ethnischen Tschetschenen bestanden, die Ramsan Kadyrow unterstanden. Nun gibt es den Patrolierdienst der Miliz und die Abteilung Industrieschutz. Beide unterstehen dem Innenministerium. Der Patrolierdienst ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zuständig, der Industrieschutz hat die Einrichtungen der Erdölindustrie und andere Industrieobjekte zu schützen. Der Kampf gegen den Terrorismus fällt zwar nicht in den Aufgabenbereich dieser beiden Dienste. Trotzdem führen auch diese Dienste Verhaftungen durch, beteiligen sich an Operationen gegen gesetzwidrige bewaffnete Einheiten.

2005 nahm das sog. Antiterrorzentrum seine Arbeit auf. Formal gehört dieses Zentrum zu keiner der existierenden Machtstrukturen von Ramsan Kadyrow.

Die Bataillone „Wostok“ und „Zapad“ bestehen in erster Linie aus Tschetschenen und gehören zur 42. motorisierten Schützendivision des russischen Verteidigungsministeriums. Ihre Mitglieder sind Tschetschenen, aber auch andere Personen aus unterschiedlichsten Regionen Russlands.

Alle diese Strukturen stehen untereinander in einem Machtkampf.

Soldaten des Sulim Jamadajew unterstellten Bataillons „Wostok“ haben mehrere Menschen verschleppt. Auf deren Konto geht auch das Pogrom in dem Dorf Borosdinowskaja vom 4. Juni 2005. Dabei waren 11 Personen entführt worden (siehe auch Kapitel II).

Auch Soldaten des Bataillons „Zapad“ (Westen), das von Said-Magomed Kakiew angeführt wird, werden verdächtigt, an Entführungen beteiligt gewesen zu sein. An der Stelle, wo A. Israilow und B. Tschilajew, ein Mitarbeiter des Komitees Bürgerbeteiligung, entführt wurden, wurde eine Identitätsmarke dieses Bataillons gefunden.

Die sog. „Säuberungen“ werden von den einheimischen Einheiten und den aus den anderen Landesteilen Russlands entsandten Einheiten entweder gemeinsam oder getrennt durchgeführt. In der Regel werden bei diesen „Säuberungen“ die russischen Gesetze und die in Befehlen festgelegten Verhaltensweisen für „Säuberungen“ nicht befolgt. Die Bewaffneten stellen sich bei ihren Einbrüchen in Häuser praktisch nie vor, geben nie an, von welcher Einheit sie sind. Und häufig verstecken die Beteiligten an einer „Säuberung“ ihre Gesichter hinter Masken, kommen mit Fahrzeugen ohne Nummernschild.

Wer einmal in deren Hände geraten ist, gilt für seine Umwelt als „Verschwundener“, wird mehrere Tage in illegalen Gefängnissen festgehalten, nicht als Verhafteter registriert. Entführte werden gefoltert. Durch die Folter werden „Geständnisse“ erpresst, die dann wiederum für Strafprozesse gegen andere Personen verwandt werden. Hat man so die gewünschten Informationen und „Geständnisse“, werden die Opfer aus einem Auto geworfen oder den Verwandten zum Freikauf

angeboten. Vor ihrer Freilassung müssen die Entführten zusichern, dass sie über die Vorfälle schweigen werden. Wer nicht schweigen werde, dem wird eine erneute Entführung angedroht. Ungefähr die Hälfte aller Entführten verschwindet für immer.

Nach der Rede des russischen Generalstaatsanwalts Wladimir Ustinow in der Staatsduma am 20. Oktober 2004, bei der er angeregt hatte, bei terroristischen Verbrechen im Gegenzug ebenfalls Geiselnahme und eine „vereinfachte Rechtssprechung“ bei Terroristen zu ermöglichen, ging man vor Ort sogar noch weiter. *Mit der Drohung einer Geiselnahme oder einer außergerichtlichen Abrechnung sollten all die rechnen müssen, deren Verwandte – und seien es entfernte Verwandte – Mitglieder von illegalen bewaffneten Vereinigungen sind oder waren.*

Ganze Familien wurden so vernichtet. In der einheimischen Bevölkerung gehen viele davon aus, dass es eine vertrauliche Anordnung von oben gibt, Verwandte von Mitgliedern bewaffneter illegaler Vereinigungen zu vernichten.

**Am 18. Oktober 2005** wurden in dem Dorf Pobedinskoe, ländlicher Rayon Grosnij, in der Familie **Arsanakajew** der 65-jährige Vater Salman und der 22-jährige Sohn Chamsat von Bewaffneten entführt.

Die Entführer kamen mit zwei Autos um ein Uhr nachts in das Dorf. Augenzeugen berichten, dass sie tschetschenisch sprachen. Die Entführer waren maskiert, trugen Kampfuniformen.

Und noch am gleichen Tag fand man die Leichen von Vater und Sohn Arsanakajew in einer Grube im Rayon der 1. Milchsowchose. Beide hatten Schusswunden.

Am nächsten Tag wurden die Opfer der außergerichtlichen Hinrichtung in dem Dorf Pobedinskoe beerdigt. Verwandte, Bekannte und Menschen aus dem Dorf nahmen an der Beerdigung teil. Alle waren sie wütend über den Mord an unschuldigen Menschen. Im Dorf wusste man, dass Salman Arsanakajew und sein Sohn Chamsat friedliche Zivilisten waren. Wenige Tage zuvor, am 2. Oktober 2005, war ein weiteres Familienmitglied in Grosnij in der Siedlung Iwanowa, Supjan Salmanowitsch Arsanakajew, bei der Festnahme getötet worden. Dieser war im bewaffneten Widerstand gewesen, mitunter wird er auch mit dem ähnlichen Namen Arsanukajew geführt. Zusammen mit ihm hatte man auch seine Verwandten verhaftet. Bis heute weiß man nichts von ihrem Verbleib.

Zu einem früheren Zeitpunkt hatte man Selim Salmanowitsch Arsanakajew getötet. Man hatte ihn verhaftet, weil man ihn des Mordes an dem Chef der Verwaltung des Rayons Natteretschin verdächtigt hatte. Er wurde erschossen, angeblich, weil er fliehen wollte.

Verwandte von Mitgliedern illegaler bewaffneter Vereinigungen werden auch noch nach deren Tod verfolgt. Dies sieht nach Rache aus. In Anhang 12 wird Entführung von **Roman Musajew** und die Folter an ihm berichtet. Glücklicherweise konnte er fliehen.

Manchmal wird eine ganze Familie nur verfolgt, weil ein Familienmitglied weggegangen ist, ohne eine Nachricht über seinen neuen Aufenthaltsort zurückzulassen. Die Beschreibung der mehrjährigen Verfolgung der Familie von **Zara Schamsutdinova** findet sich in Anhang 13.

Im April dieses Jahres wurde mit der Familie **Umajew** aus dem Dorf Sajasan grausam abgerechnet. Russische Uniformierte verschleppten die beiden Brüder Anzor und Ilman, die Frau von Ilman und den Vater Ejsa. Die Brüder wurden sofort ermordet, noch am gleichen Tag konnte man ihre Leichen finden. Die Frau von Ilman wurde am späten Abend freigelassen, Ejsa wurde noch einen Tag festgehalten. Die Verwandten der Ermordeten wurden aufgefordert, die Toten nicht auf dem Friedhof und ohne traditionelles Beerdigungsritual zu beerdigen. Sollte die Forderung nicht erfüllt werden, würde man Ejsa töten. Der Mord an den Brüdern wurde hinterher als Sieg im Kampf gegen illegale bewaffnete Vereinigungen ausgegeben. Hierzu hatte man den Toten eine Kampfuniform angezogen und sie photographiert (siehe Anlage 14).

***Haben sich Mitglieder von Militär, Miliz und Geheimdienst verdächtig gemacht, sind auch ihre Angehörigen in Gefahr***

In der Nacht zum **15. April 2006** wurden in der Stadt Gudermes **zwei Brüder der Familie Ilmiew** aus der Stadt Argun von Angehörigen des Anti-Terror-Zentrums entführt. Einer der Brüder, Bislan Ilmiew, war noch bis vor kurzem Angehöriger des Anti-Terror-Zentrums. Wahrscheinlich war er noch am 12. April 2006 an einem Einsatz in Inguschetien beteiligt, bei dem ein Mitglied einer „illegalen bewaffneten Vereinigung“ festgenommen wurde. Der verhaftete Aufständische soll auf Bislan Ilmiew gezeigt und gesagt haben, er wäre ein Kollege. Bislan versicherte den Angehörigen des Anti-Terror-Zentrums, dass man bei der Kommando-Leitung in Gudermes alles über seine Vergangenheit wisse. Dann holte er sich eine Waffe und fuhr mit dem Auto in unbekannte Richtung davon. Seitdem hat man ihn nicht mehr gesehen. Daraufhin nahmen Mitarbeiter des Anti-Terror-Zentrums dessen Frau Madina, Ruslan Ilmiew mit Frau Rosa, der vierjährigen Tochter Rajana und dem einjährigen Sohn Mansur in Geiselhaft. Man nahm dann noch dessen Mutter Nura, Lehrerin am Institut für Petrochemie, in Geiselhaft. Die Geiseln werde man erst freilassen, so das Anti-Terror-Zentrum, wenn Bislan sich freiwillig stelle.

Den Verwandten übermittelte man über Ruslan Ilmiew, den man am Morgen des 15. April freigelassen hatte, das Ultimatum. Der Freigelassene sollte von der Geiselnahme berichten und seinen Bruder suchen. Über die weiteren Ereignisse können wir leider nichts berichten. Wir wissen auch nicht, ob die Geiseln inzwischen freigelassen sind.

***Ehemalige Militärs, Milizionäre und Angehörige der Dienste werden von den ehemaligen Kollegen argwöhnisch beobachtet. In einigen Fällen drohte man ihnen mit Verfolgung und Mord.***

**Am 8. Februar 2006** wurde **Anzor Salawdinowitsch Arsimikow**, geb. 1980, in Samaschki, Rayon Atschchoj-Martanowsk, Tschetschenien, von Mitarbeitern der Behörde für Militär, Miliz und Dienste, entführt.

Zwei Fahrzeuge mit Bewaffneten in Kampfuniform hatten sich tagsüber dem Haus der Familie Arsimikow genähert. Man ergriff Anzor, und brachte ihn ohne Angabe von Gründen an einen unbekanntem Ort.

Bis zum Sommer 2005 hatte Aslan als Milizionär von Atschchoj-Martanowsk seinen Dienst geleistet. Nach dem Mord an dem stellvertretenden Chef der Miliz von Atschchoj-Martanowsk quittierte er seinen Dienst. Offensichtlich machte er sich dadurch bei seinen ehemaligen Kollegen verdächtig. Sie verhafteten ihn wenig später. Nach einer Woche wurde er freigelassen.

Danach verließ Anzor Tschetschenien. Im Januar 2006 kehrte er wieder nach Hause zurück, und im Februar wurde er erneut verhaftet. Die Verwandten fanden heraus, dass er sich bei der Miliz in Atschchoj-Martanowsk in Haft befindet.

**Am 26. Februar 2006** fanden Kinder beim Hüten der Kühe in der Nähe des Dorfes Petropawlowskaja, Gebiet Grosnij-Land, eine Leiche. Die Hände des Toten waren auf dem Rücken zusammengebunden.

Am 27. Februar wurde die Leiche in der Milizstation des Gebietes Grosnij-Land identifiziert. Es stellte sich heraus, dass der Tote **Ibrahim Tschangajewitsch Sangarijew**, geb. 1979, ein Einwohner des Dorfes Sary Atagi, war.

Ein Experte kam zu der Auffassung, dass der Betroffene schon 10 Tag tot sein müsse. Turko, der Vetter von Ibrahim, bemerkte beim Waschen der Leiche insgesamt acht Einschüsse, einen im Genick. Auf dem Rücken und den Händen waren Brandspuren. Am 30. Januar 2006 war Ibrahim Sangarijew aus seinem Haus in Sarye Atagi entführt worden. Neun Bewaffnete, die in Kampfanzügen gekleidet und maskiert waren, hatten ihn entführt. Ungefähr um 22:30 Uhr waren sie in das Haus von Ibrahim eingebrochen, hatten ihn ergriffen und an einen unbekanntem Ort gebracht. Bei der Verhaftung schlugen sie Frau und Schwester. Drei der Entführer, so Ibrahim, sprachen tschetschenisch. Seit seiner Kindheit ist Ibrahim behindert, konnte nie seine Hand richtig bewegen. Bis 2002 hatte er als Flüchtling in Inguschetien gelebt. 2005 trat er seinen Dienst beim Anti-Terror-Zentrum an. Doch er blieb dort nicht lange, quittierte nach drei Monaten seinen Dienst, weil man ihm keine Waffe ausgehändigt und er kein Gehalt erhalten hatte.

***Angriffe auf Vertreter von Miliz, Militär und Geheimdiensten werden mit Verschleppung mehrerer Menschen beantwortet.***

Anfang September 2005 war am Rand der Ortschaft Novye Atagi der Milizionär Miziew getötet worden. Daraufhin wurden am Morgen des 14. September sechs Personen in Novye Atagi direkt aus ihren Häusern heraus entführt. Vier Tage hintereinander organisierten die Menschen vor Ort eine Mahnwache, blockierten die Straße, forderten die Freilassung der Entführten. Am 18. September kehrte einer von ihnen – er war von Schlägen gezeichnet – nach Hause zurück. Von den anderen fünf wurde bekannt, dass sie des Mordes an dem Milizionär beschuldigt werden (Anlage 15). Doch damit gaben sich die Milizionäre nicht zufrieden. Eine große Gruppe Milizionäre fuhr zum Freitagsgebet in der Moschee im Dorf Novye Atagi. Ihr Chef, Alambek Jasujew, drohte den Anwesenden, dass man mit den gleichen Methoden weiterarbeiten werde. Besonders drohte er den Teilnehmern der Mahnwache.

Zwar wurde ein Verfahren eingeleitet wegen ungesetzlichem Verhaften der Betroffenen. Doch bisher ist keiner der Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen worden.

***Mitarbeiter der Strukturen von Miliz, Militär und Diensten entführen und quälen sogar Minderjährige, werfen ihnen die ausgefallensten Vergehen vor.***

Im September 2005 wurden mehrere Jugendliche entführt. Alle wurden sie in der Haft geschlagen. Man wollte sie dazu bringen, Besitz von Waffen „zu gestehen“. Der 14-jährige **Sajchan Mukajew** wurde aus Versehen verhaftet. Man hatte ihn nicht nach seinem Nachnamen gefragt. Auch er wurde brutal geschlagen, und dann weit von seinem Haus entfernt aus dem Auto geworfen. In Anhang 16 finden sich weitere Einzelheiten über die Entführung von Jugendlichen.

Durch Zufall haben wir von einem Fall erfahren, der belegt, dass ***die Jagd nach Tschetschenen von manchen russischen Soldaten wie ein Hobby betrieben wird.*** Baj-Ali Dowletmurzajew hat die Entführung überlebt und konnte über den Vorfall berichten.

**Am 5. November 2005** wurde **Baj-Ali Dowletmurzajew** aus der Siedlung Mitschurina (Grosnij-Land), von Unbekannten verschleppt.

Ungefähr um 18:00 Uhr verließ Dowletmurzajew das Krankenhaus in der Ortschaft Mitschurina. Als er an einem Fahrzeug UAZ-469 in der Chankalskaja Straße vorbeigehen wollte, spritzte man ihm eine Flüssigkeit in das Gesicht und zog ihn in das Auto. Baj-Ali verlor das Bewusstsein. Als er wieder zu sich kam, spürte er, dass er am Boden des Wagens liegt, jemand auf ihm sitzt. Er verlor während der Fahrt noch mehrmals das Bewusstsein. Doch immer, wenn er wieder zu Bewusstsein kam, schlugen sie ihn. Als der Wagen zum Stehen gekommen war, zog man ihn aus dem Auto, warf ihn zu Boden und schlug erneut auf ihn ein. Die Unbekannten sprachen russisch. Eine Frauenstimme sagte: „Erschießt ihn“. „Warum?“ fragte ein Mann. „Er wird ja doch nicht in diesem Graben überleben können. Schon wieder ein Tschetschene weniger. Es ist bereits mein 101er.“

Dann warfen sie Baj-Ali in eine tiefe Grube. Er verlor das Bewusstsein. Erst einen Tag später konnte er mit Hilfe eines Hirten aus der Grube klettern. Die Grube befindet sich vor Chankala. Hierhin fahren in der Regel eigentlich nur Militärs. Baj-Ali berichtete der Miliz von dem Vorfall. Doch dort wollte man keine Ermittlungen einleiten.

Nach Bekanntwerden der Entführung machten sich immer häufiger Angehörige von Vermissten auf den Weg zur Grube, hofften sie doch, dort ihren Angehörigen, oder zumindest dessen Leiche, zu finden.

***Mitarbeiter der örtlichen Strukturen verfolgen und entführen Mitglieder von Familien, die bereits Kompensationszahlungen erhalten hatten, erpressen Geld von ihnen.***

**Am 20. Januar 2006** wurde **Musa Bosowitsch Dikajew** in Grosnij entführt. Aus welcher Einheit die Entführer waren, ließ sich nicht herausfinden.

Die Schwester von Dikajew, Zulaj Dikajewa, berichtet, die Entführer seien neun Personen gewesen und mit zwei Wagen gekommen. Sie hätten den Hof durchsucht und wollten wissen, welche Männer noch außer Musa im Haus seien. Dann nahmen sie Musa mit. Man werde ihm nur einige Fragen stellen, dann könne er wieder gehen. Die Militärs führten Musa ab, nahmen das Mobiltelefon von Musa und Zualj mit. Musa kam nicht mehr nach Hause.

Am nächsten Tag kamen um 13:00 Uhr zwei Männer mit einem WAZ-21010 zur Familie Dikajew. Sie übergaben der Familie die Fahrzeugpapiere des Dienstwagens von Musa und sagten, Musa befände sich bei der Miliz im Gebiet Staropromyslowsk. Die Männer fragten die Familie, ob sie nicht vorhätte, das Haus zu verkaufen, wollten wissen, wie hoch der Preis für das Haus sei.

Am 25. Januar 2006 tauchten bei der anderen Schwester Musas, die in Grosnij lebt, Männer in Kampfuniform auf. Sie fuhren einen WAZ mit stählernem Farbton. Registrierungsnummer: 091, 95. Region. Sie drohten ihr, man werde die Töchter von Musa entehren und seinen Sohn entführen. Dann verließen sie die Schwester wieder.

Am 27. Januar wandte sich Zulaj Dikajewa an das Menschenrechtszentrum Memorial in Nasran. Ihrer dort abgegebenen Erklärung ist zu entnehmen, dass dies nicht das erste Mal ist, dass man Musa Dikajew verfolgte. So hätten unbekannte Maskierte in Kampfuniform Musa am 17. Dezember 2004 aus seinem Haus entführt. Am 24. Dezember 2004 hätte man dann den bewusstlosen Musa in der Nähe seines Hauses aus dem Auto gestoßen. Zwei Monate später sei Musa erneut von Unbekannten entführt worden. Auch dieses Mal habe man ihn zuerst geschlagen und anschließend wieder freigelassen.

Als sie Musa freigelassen hatten, fragte Zulaj einen Entführer, was man denn von Musa wolle. Geld, sagte dieser, und das Haus der Familie. Komme man ihren Wünschen nicht nach, werde man die Kinder entführen und diese vor ihren Augen misshandeln. Laut Zulaj Dikajewa begannen all diese Schikane, nachdem die Familie Kompensationsgelder erhalten hatte.

Vor kurzem hatte man eine Bande aus ehemaligen Mitarbeitern des tschetschenischen Innenministeriums und des Anti-Terror-Zentrums entlarvt. In der Regel waren ihre Opfer Personen, die Kompensationszahlungen für zerstörten Wohnraum erhalten hatten. Dies hatte der Korrespondent der Internet-Seite „Kavkaskij Uzel“ von einem tschetschenischen Miliz-Offizier erfahren.

Seit 2004 laufen in dieser Sache Ermittlungen und Verhaftungen. Dabei fand man heraus, dass die Gruppe anfangs von Umar Tschapanow, Angehöriger des Patrolierdienstes, angeführt wurde. Seit Januar 2004 ist Ismail Abujazidow dessen Nachfolger.

Im April 2006 wurde die Strafrechtssache von 17 ehemaligen Mitarbeitern des Anti-Terror-Zentrums und des Patrolierdienstes des tschetschenischen Innenministeriums durch die Staatsanwaltschaft an das Oberste Gericht Tschetscheniens übergeben.

Zum Zeitpunkt der Verbrechen dienten die Beschuldigten bei den Rechtsschutzorganen und nutzten ihre dienstliche Stellung, um Geld zu erpressen, zu rauben. Sollten sie verurteilt werden, muss jeder von ihnen mit einer Strafe von 20 Jahren rechnen.

Nach dem Überfall der Banditen auf Nasran und Karabulak im Sommer 2004, dem Überfall auf die Schule in Beslan im September 2004 und den Ereignissen von Naltschik am 13. und 14. Oktober 2005 griffen die Verschleppungen auch in den benachbarten Gebieten Tschetscheniens, insbesondere in Inguschetien, um sich. Und die Entführungen betrafen nun auch Nord-Ossetien, Kabardino-Balkarien und Dagestan.

***Gewalt und Willkür in Inguschetien sind kaum noch von der Gewalt und Willkür in Tschetschenien zu unterscheiden.***

**Am 7. Dezember 2005**, ungefähr um 15 Uhr, wurde **Ali Sulejmanowitsch Kostojew**, geb. 1963, zwischen den inguschetischen Dörfern Nischnie Atschaluki und Nowij Redant, Rayon Malgobekskij, von Mitarbeitern der Machtbehörden, entführt. Zu welcher Einheit die Entführer gehören, konnte nicht herausgefunden werden.

Kostojew hatte an diesem Tag mit seiner Frau ihr krankes Kind in das Krankenhaus von Nasran zur Untersuchung bringen wollen. Da der Arzt nicht anzutreffen war, machten sich die beiden auf den Weg zu Verwandten. Wenig später wurde Kostojew von einem tschetschenischen Bekannten auf seinem Mobiltelefon angerufen, weil dieser sich mit Kostojew treffen wollte. Kostojew fuhr Richtung Nowij Redant. Dort trafen sich die beiden am UPK-Gebäude.

Der Tschetschene stieg in den Wagen von Kostojew. Kurze Zeit später wurde das Auto von Wagen einer Gruppe Bewaffneter in schwarzen Kampfuniformen blockiert, man schoss auf die Reifen, zog die beiden aus dem Wagen. Sie mussten in die Fahrzeuge der Bewaffneten steigen, die sie dann nach Tschetschenien brachten.

Beim Kontrollpunkt „Orscha 47“ widersetzten sich die Entführer der Aufforderung der Milizionäre, anzuhalten. Sofort übermittelte man den Milizionären des nächsten inguschetischen Kontrollpunktes „Orscha 46“, dass sich eine verdächtige Wagenkolonne näherte. „Orscha 46“ liegt auf der Straße Malgobek-Grosnij. Die Milizionäre ließen daraufhin rechtzeitig den Schlagbaum herunter.

Um 15:30 näherten sich die Fahrzeuge der Bewaffneten. Neben dem Schlagbaum stand ein LKW der Miliz. Die Wagen hielten an, ein Mann in Zivil stieg aus. Er befahl dem Fahrer des LKW, den Wagen von der Straße zu fahren. Der Milizionär ging auf ihn zu, sagte ihm, er möge zuerst seine Papiere zeigen. Der Unbekannte zeigte ihm eine Mappe mit Dokumenten, die eine ungehinderte Fahrt erlaubten, konnte sich jedoch nicht ausweisen. Der Milizionär bestand auf der Registrierung der Insassen des Wagens am Kontrollpunkt. Der Unbekannte antwortete, man werde auf jeden Fall den Kontrollpunkt passieren. Er befahl einem seiner Untergebenen, den Schlagbaum zu öffnen. Doch der diensthabende Milizionär am Schlagbaum versuchte dies zu verhindern. Daraufhin gab der Unbekannte seinen Untergebenen den Befehl „Positionen einnehmen!“.

Drei Dutzend Bewaffnete stiegen aus den Fahrzeugen, zielten auf die inguschischen Milizionäre. Auch die drei Milizionäre am Schlagbaum griffen zu den Waffen. Als die Unbekannten erneut den Schlagbaum öffnen wollten, kam es zu einem Handgemenge. Die inguschischen Milizionäre wurden dabei verletzt, mussten den Schlagbaum freigeben. Nun rasten sie in Richtung Tschetschenien.

Die drei Milizionäre, Balcharojew, Getagasow und Daskiew mussten mit Verletzungen im Krankenhaus №1 in der Stadt Malgobek behandelt werden. Die Staatsanwaltschaft von Malgobek leitete wegen des Überfalls auf die inguschischen Milizionäre ein Strafverfahren ein.

Oft sind die Verbrecher so unverfroren in ihrer Gewißheit, straflos auszugehen, dass sie sogar einen Verwandten des inguschischen Präsidenten verschleppten.

**Am 27. Februar 2006** ungefähr um sechs Uhr Abends wurde in der Nähe des Stadions von Nasran der Dienstwagen des Abgeordneten der Volksversammlung, **Magomed Tschachkiew**, unter Beschuss genommen. Magomed Tschachkiew ist der Schwiegervater des Präsidenten der Republik Inguschetien, Murad Zjazikow. Bei dem Angriff verlor der Fahrer die Kontrolle über das Fahrzeug und fuhr in einen Zaun. Dann zogen die Angreifer den Fahrer aus dem Wagen und schlugen ihn fast bis zur Bewusstlosigkeit.

Von Magomed Tschachkiew verlangten die Verbrecher, er solle sich in ihre Wagen setzen. Anschließend fuhren sie mit dem Entführten davon. Der Fahrer von Tschachkiew war schwer verletzt und musste im Krankenhaus behandelt werden.

Wegen der Entführung des 71-jährigen war ganz Inguschetien in Aufregung.

Am 1. Mai wurde Magomed Tschachkiew freigelassen. Informierte Quellen bei der inguschischen Miliz gehen davon aus, dass den Entführern eine große Lösesumme bezahlt worden ist. Sollte dies zutreffen, zeigt dieser Fall erneut, wie hilflos die Regierenden in ihrem Kampf gegen den Terrorismus sind.

Am 4. Juli berichtet die Internetseite „Kavkaskij Uzel“, im inguschischen Parlament sei eine Kommission eingerichtet worden, die Verletzungen der Rechte von Bürgern prüfen und Vermisste suchen solle. Neben Abgeordneten und Vertretern der Rechtsschutzorgane arbeiten auch Vertreter des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran, der Organisation „Maschr“ und der NGO „Westa“ in dieser Kommission mit.

Nach Angaben der inguschischen Organisation „Maschr“ wurden zwischen 2001 und heute 150 Menschen in Inguschetien als vermisst gemeldet.

Eine der Hauptaufgaben der Kommission ist es, Angaben über ein Massengrab im Dorf Weseloe, Rayon Mosdok (Nordossetien) zu überprüfen. Dort hatte man die Leiche des in Nasran entführten inguschischen Bewohners **Uwajs Dolakow** entdeckt (siehe auch Anlage 17).

***Manchmal wird die Verschleppung eines Unbewaffneten wie eine kriegsrische Operation mit unbeschreiblicher Grausamkeit betrieben.***

**Am 14. November 2005** wurde in der Stadt Nasran **Isa Mucharbekowitsch Osdojew**, geb. 1980, aus dem Dorf Nasyr-Kort, in der Nähe des Bezirkskrankenhauses, von Mitgliedern einer nicht näher identifizierbaren russischen Einheit entführt.

Seit 11. August 2005 wurde Isa Osdojew im Krankenhaus wegen einer Tuberkuloseerkrankung behandelt. Kurz vor seiner Entführung hatte er das Territorium des Krankenhauses verlassen, um Lebensmittel einzukaufen. Plötzlich wurde Osdojew von mehreren Wagen umzingelt, Bewaffnete sprangen heraus,

umzingelten und entführten ihn. Die dabei abgegebenen Schüsse verletzten Osdojew schwer.

Später konnte festgestellt werden, dass sie den entführten Osdojew nach Wladikawkas auf die Intensivstation des zentralen Krankenhauses brachten.

Am 17. November erhielten die Verwandten von Osdojew einen Anruf aus Wladikawkas, Isa sei im Krankenhaus verstorben, man möge seinen Leichnam abholen lassen.

Erklärungen oder gar Entschuldigungen erhielten die Verwandten keine. Nie wurde bekannt, wer Isa Osdojew verschleppt und ermordet hatte.

*Entführte Inguschen landen immer häufiger im Untersuchungsgefängnis von Wladikawkas. Dort prügelt man aus ihnen die erforderlichen „Geständnisse“ heraus.*

In Anhang 18 finden sich die näheren Umstände der Verhaftung und Inhaftierung von **M.I. Dzortow** im Untersuchungsgefängnis. Unter Folter hatte er ein Geständnis unterschrieben, dass er am Überfall auf Nasran und Karabulak am 22. Juni 2004 beteiligt gewesen sei.

Im Folgenden der Fall eines in Naltschik Entführten, den man nach Wladikawkas gebracht hatte, wo er von den Untersuchungsbeamten Kriworotow und Solschenizyn verhört worden war. Die beiden sind dafür bekannt, dass sie Gefangene schlagen, um zu den gewünschten Geständnissen zu kommen.

**Am 27. März 2006** wandte sich der aus Tschetschenien stammende Ajub Schamilowitsch Tasujew schriftlich an das „Memorial“-Büro in Nasran. In seiner Erklärung berichtet er, dass am 7. Januar 2005 um 10:30 Uhr sein Sohn **Dschambulat Ajubowitsch Tasujew**, geb. 1985, von unbekanntem Bewaffneten entführt worden sei. Man hatte ihn direkt aus der Wohnung entführt, wo er vorübergehend bei der Familie lebte.

Ca. zwölf maskierte Bewaffnete waren in die Wohnung gestürmt. Sie stellten sich weder vor noch erklärten sie den Grund ihres Besuchs. Sie nahmen Dschambulat mit, brachten ihn an einen unbekanntem Ort.

Vier Tage lang wussten die Eltern nichts über das Schicksal von Dschambulat. Anfragen an die Rechtsschutzorgane von Kabardino-Balkarien, Nordossetien und Inguschetien blieben ergebnislos.

Nach vier Tagen rief Frau Laura Chumarjanz bei der Familie an. Sie stellte sich als Anwältin von Dschambulat vor und berichtete, dass dieser im Untersuchungsgefängnis von Wladikawkas festgehalten werde. Dort sei Kriwoworotow für die Verhöre an Dschambulat zuständig.

Dschambulat machte man mehrere Vorwürfe. U.a. werfe man ihm vor, an dem Überfall auf Inguschetien im Juni 2004 beteiligt gewesen zu sein. Bei den Verhören hatte man Dschambulat Tasujew brutal geschlagen und gefoltert. Trotzdem unterschrieb er kein Geständnis.

Die Verhöre führte der ermittelnde Beamte der Staatsanwaltschaft Solschenizyn. Er bestand darauf, dass Tasujew Mitglied einer bewaffneten illegalen Vereinigung sei.

Nach Angaben von Ajub Tasujew wurde für diese Beschuldigung jedoch kein einziger Beweis erbracht.

Inzwischen wurde der Fall an ein Gericht in Inguschetien übergeben. Derzeit befindet sich Dschambulat in einer Isolationszelle in Nasran. Sein Gesundheitszustand gibt Anlass zur Beunruhigung. In seinen Lungen hat sich Flüssigkeit angesammelt, mehrfach hatte man schon den Notarzt rufen müssen. Die Ärzte empfahlen eine sofortige Verlegung von Dschambulat ins Krankenhaus, doch die Leitung der Isolationszellen lehnt dies ab. Auch die Proteste des neuen Anwalts, Scharip Tepsajew, dem die Verwandten das Mandat übertragen hatten, und dessen Forderung, seinen Mandanten sofort in ein Krankenhaus zu verlegen, werden ignoriert. Die Leitung der Isolationszellen beruft sich auf ein Verbot, das direkt vom Innenminister der Republik Inguschetien, Chamchojew ergangen sei.

In diesem schweren Gesundheitszustand hatte man Dschambulat zweimal nach Pjatigorsk transportiert. Auch dort hatte er keine medizinische Hilfe erhalten.

Der Vater von Dschambulat, Ajub Tasujew, bittet darum, man möge sich für seinen Sohn einsetzen, damit er die erforderliche medizinische Hilfe erhalte und stationär behandelt werde. Der Vater ist von der Unschuld seines Sohnes überzeugt. Er ist sich sicher, dass das Gericht die Unschuld seines Sohnes feststellen wird.

***Nach wie vor werden Kläger vor dem Europäischen Menschengerichtshof in Straßburg verfolgt und ermordet. Gegen Kläger in Straßburg werden Strafverfahren mit gefälschten Beweismitteln eingeleitet.***

Am 15. und 16. Januar 2005 wurde das hoch in den Bergen gelegene Dorf Zumsa, Rayon Itum-Kalinsk, mit Raketen beschossen und aus der Luft bombardiert. Anschließend wurden aus Hubschraubern Fallschirmspringer abgesetzt. Gesetzwidrig verhafteten die Militärs **Wacha Muchajew**, dessen 16-jährigen Sohn **Atabi Muchajew** und zwei weitere Männer aus dem Dorf, Schachran Nasipow und Magomed-Emin Ibischew. Die Verhafteten brachte man in den Hubschrauber. Den Verwandten versprach man, dass man sie am Abend wieder freilassen werde. Doch alle vier sind bis auf den heutigen Tag verschwunden.

Im August 2005 richtete die Familie Muchajew mit juristischer Unterstützung des Menschenrechtszentrums „Memorial“ eine Klage an den Europäischen Menschengerichtshof. Die Klage wurde registriert und wird mit Vorrang entsprechend Artikel 41 behandelt werden.

In der Nacht vom **29. auf den 30. Dezember 2005** wurde **Mehti Machmudowitsch Muchajew**, geb. 1958, entführt. Mehti stammt aus dem Dorf Zumsa und ist der Bruder des im Januar 2005 entführten Wacha Muchajew.

Mehti Muchajew hatten sie aus dem Haus seines Vetters Ilias Agaschew entführt. Dorthin war Mehti vor dem Feiertag Kurban-Bajram gefahren, wo er Kühe verkaufen wollte.

Ungefähr um ein Uhr nachts näherten sich zwei Fahrzeuge dem Haus der Familie Agaschew. Die bewaffneten Insassen waren in Kampfuniformen gekleidet und maskiert. Sie richteten eine Maschinenpistole auf Agaschew und fragten ihn: „Wo ist Mehti?“. Dann gingen sie durch die Zimmer. Als sie Mehti fanden, zogen sie ihn

aus dem Bett, befahlen ihm, sich mit dem Gesicht auf den Boden zu legen, legten ihm Handschellen an und führten ihn in Unterwäsche und barfuss auf die Straße zu ihren Wagen. Sie brachten ihn an einen unbekanntem Ort.

Am nächsten Tag, dem 31. Dezember, erfuhr die Familie über inoffizielle Kanäle, dass man Muchajew noch in der gleichen Nacht nach Urus Martanow gebracht hatte. Unter einer falschen Anschuldigung hatte der Richter ihn dort wegen „Rowdytums milderer Schwere“ zu 15 Tagen Arrest verurteilt.

Nach Verbringen der Arreststrafe brachte man Muchajew zum FSB des Rayon Schatoj. Auf Anfragen der Verwandten an die Staatsanwaltschaft antwortete man diesen von dort, dass man von einer Verhaftung Muchajews nichts wüsste.

Am 16. Januar unterrichtete der Staatsanwalt die Verwandten, dass Mechti am 11. Januar um 13:00 Uhr „zur zentralen Staatsanwaltschaft nach Grosnij“ gebracht worden sei.

Am 17. Januar fanden Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums Memorial jedoch heraus, dass Muchajew bereits am 13. Januar zur Fahndungsabteilung Nord-Kaukasus der Zentralabteilung des Russischen Innenministeriums im Südlichen Föderalen Bezirk gebracht worden war. Dort werden für gewöhnlich Personen festgehalten, die Verbrechen bezichtigt werden, die in Absatz 2, Artikel 209 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation beschrieben sind (Beteiligung an Banden).

Am 18. Januar brachte man Muchajew in das Untersuchungsgefängnis, am 20. Januar konnte der von „Memorial“ beauftragte Anwalt ihn besuchen.

Es stellte sich heraus, dass die Verhaftung von Mechti Muchajew offiziell erst am 13. Januar 2006 stattgefunden haben soll. Tatsächlich hatte man Muchajew schon am 29./30. Dezember abgeführt. Seinem Anwalt berichtete Muchajew von Schlägen und Folter (siehe Anlage 19).

Aus der Akte geht hervor, dass Muchajew aufgrund einer Aussage von einem gewissen Gamajew verhaftet worden ist. Dieser hatte Muchajew als Mitglied einer bewaffneten illegalen Vereinigung bezeichnet. Der Anwalt von Memorial konnte bei einem der Verhöre von Gamajew mit anwesend sein und sah, dass dieser wegen der Schläger und Folter nicht mehr aus eigener Kraft auf den Beinen stehen konnte.

Am 19. Januar verlegte man Gamajew in die Zelle von Muchajew. Muchajew berichtet, dass Gamajew geweint und ihn um Verzeihung gebeten habe, dass er unter der Folter seinen Namen genannt habe. Und der Bruder von Gamajew traf sich mit den Verwandten von Muchajew und entschuldigte sich dafür, dass man seinen Bruder unter Folter gezwungen hatte, einen unschuldigen Menschen zu bezichtigen.

Am 2. Februar 2006 ging im Menschenrechtszentrum Memorial eine Erklärung von **Isa Gamajew** ein, in dem dieser die Folter und Erniedrigungen sehr genau schildert, denen er in Naltschik und auf der russischen Militärbasis Chankala ausgesetzt war (Anlage 19).

Am 8. Februar 2006 eröffnete man Mechti Muchajew, dass er des „Banditentums“ beschuldigt werde (Artikel 209 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation). Dieser Strafgesetzsparagraph sieht eine Strafe von 8 bis 15 Jahren Freiheitsentzug vor.

**Am 10. März 2006** wurde die Schwester von Mehti Muchajew, **Koka Machmudowna Asimowa**, 55 Jahre, ungefähr um 6:00 Uhr in dem Dorf Uschkala, Rayon Itum-Kalinsk, von Milizionären verhaftet.

Koka verhaftete man im Haus der Mutter, wo sie zu Besuch weilte. Sie selbst lebt in Grosnij im Provisorischen Unterbringungszentrum „Kolzowa 4“.

Bei der Miliz hielt man Koka zunächst ungefähr drei Stunden auf dem Gang fest. Dann brachte man sie in das Dorf Waschindorj, Rayon Schatoj, wo eine Einheit des „Industrieschutzes“ sie bewachte. Mehrere Stunden mußte sie im Auto sitzen. Gegen Nachmittag führte man sie in eines der Zelte und verhörte sie. Insbesondere wollte man wissen, welche Kontakte sie zu den Aufständischen habe, und ob sie etwas zu dem Mord an dem Leiter der Verwaltung des Dorfes Zumsa, Abdul-Asima Jangulbajew, sagen könne. Dieser war von unbekanntem Tätern am 4. Juli 2005 ermordet worden.

Ungefähr um 22 Uhr brachte man Asimowa in das Dorf Uschkala zum Haus der Mutter und ließ sie frei. Als Folge des Stresses und bedingt durch den Umstand, dass sie sich einen Tag in der Kälte aufhalten musste, erkrankte sie.

Bereits am 28. Juli 2005 hatte man im Provisorischen Unterbringungszentrum „Kolzowa 4“ den Sohn von Koka Asimowa, Iljas Zijadinowitsch Asimow, geb. 1985, verhaftet. Dieser war noch am gleichen Tag freigelassen worden. Iljas berichtet, dass er bei seiner Verhaftung geschlagen worden sei, und man ihm Handschellen angelegt hätte. Bei der Verhaftung wurde er als „Wahabitt“ beschimpft und der Mittäterschaft am Mord von Jangulbajew beschuldigt.

Bei der Verfolgung von Familien der Kläger beim Europäischen Menschenegerichtshof machen die Geheimdienste auch vor Mord nicht halt. Folgende Personen hat man der Mitgliedschaft in illegalen bewaffneten Vereinigungen verdächtigt.

**Am 27. Januar 2006** ist der aus Tschetschenien stammende **Aslambek Achojewitsch Chatujew** bei einer Sonderoperation der zentralen Streitkräfte im Zentrum kompakter Unterbringung „Jug-Agrosnab“ in der Republik Inguschetien ermordet worden.

**Aslambek Chatujews Bruder Sultan Chatujew war 2004 von FSB-Leuten in Inguschetien entführt worden. Seitdem verlor sich von ihm jede Spur. Die Verwandten von Sultan Chatujew hatten am 28. Juni 2005 beim Europäischen Menschenegerichtshof eine Klage eingereicht.**

Einzelheiten dieser brutalen 5-6-stündigen pogromartigen Sonderoperation, der Beseitigung von Chatujew, finden sich in Kapitel III und in Anlage 7.

In jüngster Zeit mehren sich die Verschleppungen von NGO-Mitarbeitern.

*Inzwischen sind auch Menschenrechtler entführt worden. Menschenrechtler werden mit gefälschten Beweisen angeklagt.*

Am 15. April 2005 wurde der Leiter der Organisation „Retten wir die Generation“ und Ismail Kadajew, ein Mitglied dieser Organisationen, von Angehörigen einer

staatlichen Machtstruktur bei einer Sonderoperation im Mikrorayon „Ippodromnij“ in Grosnij entführt.

Keine Behörde oder Einheit wollte für diese Entführung die Verantwortung übernehmen. Muradow und Kadajew galten als vermisst. Gleichzeitig strengte die Staatsanwaltschaft der Republik gegen Murad Muradow ein Strafverfahren an. Man warf ihm die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vor. Dieser Vorwurf reichte auch, um Bürotechnik und Dokumente der Organisation „Retten wir die Generation“ zu beschlagnahmen.

Ende Februar 2006 erhielten die Verwandten von Muradow und Kadajew von der Staatsanwaltschaft die Nachricht, dass sie die Leichname der beiden in Empfang nehmen könnten. Die Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik gestattete die Herausgabe des Leichnams von Muradow. In dem Schreiben der Staatsanwaltschaft heißt es u.a.: *„Laut der bei uns vom FSB der RF in Tschetschenien eingegangenen Informationen gibt es nichts, was diesen kompromittieren oder den Verdacht einer Mitgliedschaft in einer bewaffneten Vereinigung bestätigen würde. Ebenfalls gibt es keine Hinweise, die bestätigen würden, dass M.Ch. Muradow terroristische Verbrechen, wie im Bundesgesetz № 1340 vom 25.07.1998 zum Kampf gegen den Terrorismus beschrieben, begangen hat“*. (Anlage 20).

Am 1. März 2006 holten die Verwandten von Murad Muradow und Ismail Kadajew deren Leichen in Mosdok. Wegen der vielen Spuren von Gewaltanwendung waren die Körper bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Am 3. März begruben die Verwandten diese, waren sich jedoch nicht sicher, ob sie auch wirklich ihre Angehörigen begraben hatten.

Der Sachverhalt ist eindeutig: die offiziellen Strukturen hatten zwei junge und gesunde Männer verhaftet, Muradow und Kadajew, und dabei auch deren Unschuld festgestellt. Und den Angehörigen geben sie zwei völlig entstellte Leichname. Nicht einmal Erklärungen erhalten die Angehörigen.

**Am 9. April 2006** wurden ungefähr um 12 Uhr auf der Kreuzung Sernowodsk-Assinowskaja der Bundesstraße „Kavkaz“ **Aslan Israilow und Bulat Tschilajew** entführt.

Bulat Sultanowitsch Tschilajew, geb. 1979, lebt in Sernowodsk und arbeitet bei der Menschenrechtsorganisation „Komitee Bürgerbeteiligung“ im medizinischen Programm mit.

Aslan Israilow ist Bewohner Grosniji, und befand sich kurz vor der Entführung zu Besuch bei seinem Onkel, Dschabajew Adrachman, einem Nachbarn von Bulat Tschilajew.

Am Morgen des 9. April kam es in Sernowodsk zu einer sog. Sonderoperation. Dabei interessierten sich die Bewaffneten besonders für den Besucher A. Israilow. Doch nach der Durchsicht seiner Papiere ließ man ihn wieder gehen.

Anschließend bat Israilow Tschilajew, ihn nach Hause, nach Grosnij, zu fahren. Zwei mal hatte man auf der Straße den Wagen kontrolliert und weiterfahren lassen. Doch bei der dritten Kontrolle zogen die Bewaffneten die beiden jungen Männer aus dem Wagen, und zwangen sie, in ihr Auto umzusteigen. Israilow zwangen sie in den Kofferraum, Tschilajew auf den Rücksitz. Dann fuhren sie in unbekannter Richtung

davon. Den Wagen von Tschilajew (amtliches Kennzeichen: C 912 ME 06) nahmen sie mit.

Augenzeugenberichten zufolge fuhren die acht maskierten Entführer mit zwei Wagen davon (amtliche Kennzeichen: 487 XC 95 und T 591 PT 95). An der Stelle der Entführung wurde die Marke eines Offiziers № F 142733 gefunden.

Am 10. April und an den darauf folgenden Tagen telefonierte Swetlana Gannuschkina, Vorsitzende des „Komitees Bürgerbeteiligung“, mit dem bisherigen kommissarischen Innenminister der Tschetschenischen Republik, A.S. Dakajew, dem stellvertretenden Chef des FSB in Tschetschenien, V.N. Kasimirow, dem Innenminister Ruslan Alchanow, vielen anderen offiziellen Personen, und schließlich sogar mit dem Präsidenten Tschetscheniens, Alu Alchanow.

Alle die genannten Personen versuchten über ihre Kanäle etwas über die Entführung von Tschilajew und Israilow in Erfahrung zu bringen, doch alle berichteten, dass die beiden nicht an den Haftorten seien, an denen Gefangene inhaftiert werden. Man werde jedoch alles tun, um die beiden zu finden. Auch im Fahndungsbüro des Innenministeriums (ORB-2) gab man dieses Versprechen.

Im Apparat des tschetschenischen Premier-Ministers Ramsan Kadyrow versicherte man, man werde alles tun, um den Fall zu klären, und A. Israilow und B. Tschilajew zu finden.

Am 5. Juni 2006 erhielt Ella Pamfilowa, die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses bei Präsident Putin, vom Apparat des Premierministers Kadyrow als Antwort auf ihre Anfrage zu Israilow und Tschilajew einen seltsamen Brief. Darin heißt es: dass „die Entführer gestohlene Nummernschilder hatten, Nummernschilder, die für zentrale Truppen und Truppen des russischen Innenministeriums zugelassen sind“ (siehe Anlage 21).

Es ist nicht nachvollziehbar, wie man an diese Information gelangt war, wo man doch sonst weder etwas über die beteiligten Fahrzeuge, noch die Entführer und die Entführten hatte herausfinden können. Keine weiteren Erklärungen. So bestätigt diese Antwort nur eins: die Kennzeichen der Wagen, die bei der Entführung benutzt worden sind, gehören offiziellen, zentralen Machtstrukturen.

Doch trotz all dieser Maßnahmen: A. Israilow und B. Tschilajew konnten nicht gefunden werden.

Unterdessen hatten die Verwandten von Bulat Tschilajew erfahren, dass die am Ort der Verschleppung gefundene Offiziersmarke dem Soldaten Bukulow Iljas Imranowitsch von der Einheit „Zapad“ gehöre.

Der Entführungsfall Bulat Tschilajew und Aslan Israilow wird derzeit von der Staatsanwaltschaft Atschchoj-Martanowsk behandelt und soll in naher Zukunft der Militärstaatsanwaltschaft übergeben werden.

Am 25. Mai 2006 organisierte das Komitee Bürgerbeteiligung am Achmad Kadyrow-Platz in Grosnij eine Mahnwache mit der Forderung, den entführten Mitarbeiter der Organisation wieder freizulassen. Gleichzeitig forderten die Demonstranten einen sofortigen Stopp der Entführungen. Nach der Mahnwache wurden die Demonstranten von Präsident Alu Alchanow empfangen. An diesem Treffen nahmen Vertreter der obersten Machtstrukturen Tschetscheniens teil. Alu Alchanow bemerkte, dass er den Fall Tscheljaew kenne, dass man die Sache im Griff

habe. Gleichzeitig wunderte er sich jedoch, wie langsam die Untersuchungen voranschritten. Der ebenfalls an dem Treffen teilnehmende Staatsanwalt der Tschetschenischen Republik, Walerij Alexejewitsch Kusnezow, sagte im Gegensatz dazu, dass die Untersuchungen im üblichen Tempo voranschritten. Leider sei es nicht möglich gewesen, den Besitzer der verlorenen Erkennungsmarke zu befragen. Dieser gehöre zum Bataillon „Zapad“, und er hätte sehr viele Verpflichtungen. Mit anderen Worten: der Hauptverdächtige ist so beschäftigt, dass er leider nicht die Zeit zu einem Gespräch mit der Staatsanwaltschaft findet.

Unter diesen Umständen verwundert es kaum, dass das Verschwinden von Menschen nie aufgeklärt wird, die Schuldigen nicht bestraft werden und die Praxis der Entführungen ungehindert weitergeht.

In der Angelegenheit Tschilajew und Israilow wurde eine Klage beim Europäischen Menschenegerichtshof eingereicht. Die russische Regierung wurde am 12. Juli 2006 vom Eingang dieser Klage unterrichtet.

***Zum Schluss berichten wir über das Verschwinden einer weiteren Person. Dieser Fall ist sogar vor dem Hintergrund des bereits geschilderten fast unglaublich.***

Am 9. Juni 2006 kam Sazita Matajewa, Bewohnerin von Grosnij, in das Memorial-Büro. Sie bat, ihr bei der Suche nach ihrem Mann, Chamsat Schamsuddinowitsch Tuschajew, zu helfen. Dieser war plötzlich während eines Aufenthaltes auf dem Territorium der Regierungsgebäude in Grosnij verschwunden.

Sazita Matajewa berichtete, dass sie am 7. Juni von einem unbekanntem Mann auf ihrem Mobiltelefon angerufen worden wäre. Der Anrufer habe sich als Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft mit dem Namen Sergej Alexandrowitsch vorgestellt. Er bat sie, ihren Mann zu bitten, zur Staatsanwaltschaft zu kommen, da man ihn der Mitgliedschaft in einer illegalen bewaffneten Vereinigung verdächtige.

Unter dem Aktenzeichen № 56049 habe die Staatsanwaltschaft von Schali ein Verfahren wegen des Verdachts eines Verbrechens, nach Absatz 2, Artikel 208 des StGB der RF eingeleitet.

Außerdem, so der Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, werde von Chamsat Tuschajew eine schriftliche Erklärung verlangt, dass er seinen Wohnort nicht verlassen werde.

Am 8. Juni machten sich Tuschajew und seine Frau um 10:00 Uhr auf den Weg zum Komplex der Regierungsgebäude, wo sich die Staatsanwaltschaft befindet. Am Eingang stellte der diensthabende Milizionär Chamsat einen Besucherschein aus, nachdem er sich zuvor telefonisch hierzu vom Staatsanwalt des Rayon Leninskij der Stadt Grosnij, Taus Murdalow, die Genehmigung geben hatte lassen.

Tuschajews Frau wartete auf der Straße. Als er um 17:30 immer noch nicht zurückgekehrt war, bat sie den diensthabenden Milizionär, er möge doch bitte im Büro der Staatsanwaltschaft anrufen und nachfragen, was mit ihrem Mann sei. Dieser rief bei der Staatsanwaltschaft an und fragte nach Tuschajew. Doch der Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft teilte dem Milizionär mit, dass Tuschajew überhaupt nicht bei der Staatsanwaltschaft gewesen sei. Nachdem sie noch eine kurze Zeit auf der Straße auf ihren Mann wartete, kehrte die Frau von Tuschajew nach Hause und berichtete ihren Verwandten von dem Vorfall.

Am nächsten Tag ging Frau Tuschajewa in das Memorial-Büro in Grosnij. In einer schriftlichen Erklärung bat sie, ihren Mann zu suchen. Diese Nachricht wurde von Grosnij nach Moskau übermittelt. Swetlana Gannuschkina setzte sich sofort mit Taus Murdalow in Verbindung. Der Staatsanwalt erklärte, nicht er habe Tuschajew vorgeladen, dieser sei selbst mit einer Klage gekommen. Am ersten Kontrollpunkt habe man ihn passieren lassen, doch nach einer halben Stunde habe man ihn vom zweiten Kontrollpunkt angerufen und mitgeteilt, dass Tuschajew diesen Kontrollpunkt überhaupt nicht passiert habe. Auf die Frage: „Kann man denn spurlos vom Territorium der Regierungsgebäude verschwinden?“ antwortete der Staatsanwalt des Rayon Leninsk: „nein, das ist nicht möglich.“

Inzwischen sind zwei Monate seit dem spurlosen Verschwinden von Ch. Tuschajew vergangen. Nach wie vor gibt es keine Spur von Tuschajew.

Sazita Matajewa berichtet, dass von Seiten der Staatsanwaltschaft Grosnijs seit dem 9. Juni 2006, als sie sich an Memorial gewandt hatte, nichts unternommen worden wäre, um ihren Mann zu suchen.

## VI. Schlußfolgerungen

Vom 5. - 11. April 2006 besuchte António Guterres, Flüchtlingskommissar der UNO, Russland. In dieser Woche hatte sich Guterres mit mehreren offiziellen Persönlichkeiten in Moskau, St. Petersburg und dem Nord-Kaukasus getroffen.

Bei seinen Treffen und der abschließenden Pressekonferenz am 11. April formulierte der Flüchtlingskommissar die Prioritäten der Arbeit des UNHCR in Russland.

**Seine größte Aufmerksamkeit widmete der Hohe Flüchtlingskommissar der Situation im Nordkaukasus.** Herr Guterres betonte noch einmal, dass die Befürchtungen, der UNHCR werde seinen Schutz für die IDPs in Russland zurücknehmen, unbegründet seien. Er betonte noch einmal, dass unfreiwillige Umsiedlungen in einem Land nicht mehr als rein innere Angelegenheit des entsprechenden Landes betrachtet werden können. Zwar läge die Verantwortung für das Schicksal seiner Bürger in erster Linie bei dem entsprechenden Staat selbst, die Weltgemeinschaft könnte jedoch nicht ihrer Schutzpflicht für die IDPs entzogen werden. Und sie sei auch weiter beauftragt, die Betroffenen in ihren Bemühungen für ein menschenwürdiges Leben zu unterstützen.

Über den Besuch von Herrn Guterres im Nordkaukasus ist viel geschrieben worden. Die UNO-Delegation wurde in allen Republiken gastfreundlich und sehr offen aufgenommen. Die ossetischen Behörden versicherten der UNO-Delegation, dass die Folgen des ossetisch-inguschischen Konfliktes gegen Ende des Jahres beseitigt wären. Die tschetschenischen Behörden gaben zu, dass es Probleme mit Entführungen und dem Verschwinden von Menschen gebe. Gleichzeitig sicherte man einer Mission der UNHCR Sicherheit zu, sollte sich die UNHCR entscheiden, in Tschetschenien arbeiten zu wollen.

Der Kommissar hatte dabei fast versprochen, dass dies bald geschehen werde. Und er sagte, dass die UNHCR ihren Beitrag leisten wolle, in Tschetschenien mehr Sicherheit zu ermöglichen.

Leider sind hehre Absichten und vorhandene Möglichkeiten verschiedene Dinge. Was könnte der UNHCR denn tun, um die Sicherheitslage im Nordkaukasus zu verbessern?

Es fügte sich so, dass gerade am 9. April, dem Tag, als sich Herr Guterres in Tschetschenien aufhielt, ein Mitarbeiter des „Komitees Bürgerbeteiligung“, die wiederum Partnerorganisation des UNHCR ist, Bulat Tschilajew und der Fahrer des Wagens und Enkels der Nachbarn von Tschilajew, Aslan Israilow, bei einer sog. Sonderoperation verhaftet worden und seitdem spurlos verschwunden sind. Leider kein für Tschetschenien außergewöhnliches Ereignis. Wir sind dem UNHCR und anderen internationalen Strukturen für ihre Hilfe beim Wiederaufbau von Tschetschenien sehr dankbar. Was jedoch die Sicherheitsfrage angeht, so sind hier die Möglichkeiten internationaler Strukturen oder ausländischer Staaten nicht sehr groß und bedeutsam.

Wie können sie im Kampf gegen Xenophobie, Diskriminierung von Minderheiten und rassistisch motivierten Verbrechen helfen, die in Russland immer mehr um sich greifen?

Können Staatsoberhäupter von Ländern, und seien es G8-Länder, die Menschenrechte in einem anderen Land des gleichen Clubs, und dazu noch eines erdölreichen Landes, die Menschenrechte einklagen?

Immer wieder wird uns gesagt, man dürfe nicht zulassen, dass Russland „die Türe zuknalle“ und sich gekränkt aus den Verhandlungen zurückziehe. Und man sagt uns, es sei doch am besten, auf unsere Machthaber vertraulich hinter verschlossenen Türen einzuwirken.

Doch damit ist man offensichtlich gescheitert. Menschenrechtsverletzungen, die mit dem Kampf gegen den Terrorismus gerechtfertigt werden, werden in Russland zum System, greifen in einem immer größeren Teil der Welt um sich.

Dies muss klar, offen und ehrlich ausgesprochen werden, ohne Rücksicht auf staatliche Interessen. Der Wert des menschlichen Lebens, eines fremden Lebens, muss höher stehen als der eigene persönliche Komfort.

Den Verfolgten, die es zu Eurer Schwelle geschafft haben, Zuflucht zu gewähren, ist ein Minimum ethischen Handelns.

Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Pflicht in der Konvention der UNO von 1951 „der Flüchtlingsstatus“ festgehalten ist. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese moralische Leitlinie, die frühere Generationen etabliert haben, tiefer und tiefer sinkt.

## **Die Kampagne zur Schließung der provisorischen Unterbringungszentren in der Tschetschenischen Republik**

### *Eine Information des Menschenrechtszentrums Memorial*

Im April und Mai dieses Jahres nahm die Sonderkommission eine neue Auswertung der provisorischen Unterbringungszentren vor.

**Am 15. April 2006** informierte man die Bewohner des Provisorischen Unterbringungszentrums in Gudermes, ul. Depowskij 74 und 76, dass die Gebäude wegen einer bevorstehenden großen Reparatur sofort zu räumen seien. Den Bewohnern teilte man nicht mit, wo sie stattdessen wohnen könnten.

Wenig später mussten sie ihre Zimmer verlassen und sich selbstständig auf die Suche nach einer Bleibe machen.

Gleichzeitig teilte ihnen der Chef der örtlichen Verwaltung mit, dass nur die Bewohner nach den Renovierungsarbeiten zurückkehren könnten, die im Rayon Gudermes über eine ständige Registrierung verfügten. Doch diese Verfügung war gesetzwidrig. Angemietet hatte das provisorische Unterbringungszentrum in der Depowskaja-Str. Nr. 76 der russische Föderale Migrationsdienst in der Tschetschenischen Republik. Dort lebten Menschen, die vom Föderalen Migrationsdienst diese Unterkunft zugewiesen bekommen hatten. Und diese Bewohner waren in verschiedenen Rayonen registriert.

Das zweite Gebäude in der Depowskaja-Str. 74, das ehemalige Wohnheim der Fabrik für Biologie und Chemie der Stadt Gudermes, war während des ersten Krieges teilweise zerstört worden. Hier siedelten sich Flüchtlinge aus den Bergen an, deren Häuser dort zerstört worden waren. Viele von ihnen hatten von der Verwaltung nachträglich die Genehmigung hierfür erhalten.

In der Verwaltung des Rayon Gudermes heißt es, die Anordnung zur großen Renovierung der beiden Gebäude sei direkt vom Vorsitzenden der Regierung der Tschetschenischen Republik, Ramsan Kadyrow, gekommen. Deswegen baten viele Betroffene Kadyrow, die Entscheidung zu revidieren.

**Am 21. April 2006** sprach eine Gruppe von Bewohnern des Provisorischen Unterbringungszentrum № 119 des Rayon Staropromyslowsk aus Grosnij beim Memorial-Büro in Grosnij vor. Die Betroffenen beklagten sich, dass die Behörden Druck auf sie ausübten und eine sofortige Räumung des Gebäudes verlangten. Bereits einen Tag zuvor, am 20. April, war die Gruppe im Memorial-Büro gewesen. Am folgenden Morgen hatten die Bewohner des Unterbringungszentrums daraufhin ungebetenen Besuch erhalten. Die „Gäste“ hätten sie erneut aufgefordert, ihre Zimmer im Unterbringungszentrum zu räumen. Dabei hätten sich die Eindringlinge nicht einmal vorgestellt und nicht gesagt, zu welcher Einheit sie gehörten.

Die Behörden sind der Auffassung, dass die Bewohner des provisorischen Unterbringungszentrums in ihrer Mehrheit eine andere Wohnmöglichkeit hätten.

Ende Mai wurden auf dem Gebiet der Tschetschenischen Republik die Vorsteher der Provisorischen Unterbringungszentren, die von den Bewohnern gewählt worden waren, abgelöst. Gleichzeitig wurden sechs Unterbringungszentren geräumt. 4300 Personen, die nach Auffassung der zuständigen Beamten einer Prüfkommision gar nicht berechtigt seien, in einem provisorischen Unterbringungszentrum zu wohnen, wurden aus den Listen der Wohnberechtigten gestrichen. Diese Information teilte Asu Dudarkajew, Leiter des Amtes für Migration Tschetscheniens, auf einer Sitzung am 24. Mai 2006 in Gudermes mit.

Gleichzeitig teilte er mit, dass man die Anzahl der Provisorischen Unterbringungszentren auf dem Gebiet der Tschetschenischen Republik um die Hälfte reduzieren wolle.

Doch die betroffenen Bewohner sind der Auffassung, dass ihre Streichung aus den Listen der Wohnberechtigten gesetzwidrig sei. „Die Kontrollen in den Provisorischen Unterbringungszentren waren unter Verletzung der bestehenden Vorschriften durchgeführt worden“, behaupten sie. Die Kommission sei am Provisorischen Unterbringungsort gewesen und hatte alle Bewohner, die zu diesem Zeitpunkt nicht anzutreffen waren, aus der Liste gestrichen.

Bei einem Treffen mit Mitarbeitern des „Komitees Bürgerbeteiligung“ und des Menschenrechtszentrums Memorial am 29. Mai 2006 hatte Tschetscheniens Präsident Alu Alchanow seinen Gesprächspartnern versichert, dass man nicht die Absicht habe, diese Zentren zu schließen und die Menschen auf die Straße zu setzen. In den Unterbringungszentren fänden lediglich Erhebungen statt, um die Listen abzugleichen.

Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Die überfallartigen Kontrollen zur „Befreiung“ der Provisorischen Unterbringungszentren wurden auch nach diesem Gespräch nicht eingestellt. Die Kontrollen finden unter Verletzung elementarer Rechte der Binnenvertriebenen statt. Niemand teilt den von der Ausquartierung Betroffenen mit, wo sie statt dessen wohnen könnten, niemand prüft, ob ein Betroffener eine Möglichkeit hat, an einem anderen Ort unterzukommen. Deswegen werden die Betroffenen durch ihre Ausquartierung auf die Straße gesetzt.

Im Folgenden als Beweis für das Vorgehen der Behörden eine chronologische Darstellung der Ereignisse im Provisorischen Unterbringungszentrum in der Derschawina-Strasse in Grosnij. Diese Chronik wurde von Natalia Estemirowa erstellt. Frau Estemirowa ist Mitarbeiterin von Memorial, hatte die Geschehnisse selbst miterlebt und an den Verhandlungen mit den Behörden teilgenommen.

**16. Mai.** Die Organisationen Memorial und das Komitee Bürgerbeteiligung hatten ein Schreiben der Binnenflüchtlinge des Provisorischen Unterbringungszentrums in der Derschawin-Strasse Nr. 289 in Grosnij erhalten. Die Erklärung war von 46 Familienoberhäuptern unterschrieben. Darin berichten die Betroffenen, dass ihnen der Verwaltungschef des Rayon Staropromyslow, Choschbaudi Estamirow, einen Wohnheimvorsteher vor die Nase gesetzt habe, Dagman Almajew. Dies steht klar im Widerspruch zum Befehl des Leiters des Föderalen Migrationsdienstes in Tschetschenien, Asu Dudarkajew. Dudarkajew hatte die gespannte Stimmung zwischen Behörden und Binnenflüchtlingen entschärfen wollen, und bestätigte die Entscheidung der Bewohner des Unterbringungszentrums, die Chamzatojew zu ihrem Vorsteher gewählt hatten.

**1. Juni.** Im Provisorischen Unterbringungszentrum erschien der Leiter der Verwaltung des Kreises, Wacha Saitow, und teilte den Bewohnern mit, man werde das Unterbringungszentrum innerhalb von drei Tagen auflösen. Sie würden in andere Unterbringungszentren gebracht, wo freie Plätze bereitstünden. Doch die Liste der angeblich bereit stehenden Plätze wollte Saitow niemandem zeigen. So erklärten die Bewohner, sie würden das Unterbringungszentrum erst dann verlassen, wenn sie eine finanzielle Entschädigung erhielten oder man ihnen eine neue und dauerhafte Wohnmöglichkeit gäbe. Daraufhin sagte Asu Dudarkajew, dass das Unterbringungszentrum nicht aufgelöst werde.

**5. Juni.** Um 10 Uhr morgens kamen Mitarbeiter der Verwaltung des Rayon Staropromyslow und des Migrationsdienstes zum Unterbringungszentrum. Die Mitarbeiter der Administration erklärten, dass das Provisorische Unterbringungszentrum in kürzester Zeit aufzulösen sei, da ein Kindergarten in das Gebäude kommen solle. Vor dem Krieg war dort tatsächlich ein Kindergarten.

Die Mitarbeiter des Migrationsdienstes erklärten, dass die Initiative hier nicht von ihnen ausgehe, die Verwaltung des Rayons jedoch berechtigt sei, derartige Entscheidungen zu treffen. Und erneut hieß es, es gäbe eine Liste der neuen Unterbringungsorte. Die Bewohner wurden aufgefordert, der Umsiedlung schriftlich zuzustimmen, ohne dass man ihnen die Adresse der neuen Unterbringung gezeigt hatte. Das Misstrauen der Betroffenen ist so durchaus nachvollziehbar.

Wer schon zu einem früheren Zeitpunkt im Rayon Staropromyslow gelebt hatte, wurde eine neue Wohnung versprochen. Zwischen 20 bis 50 Wohnungen wurden in Aussicht gestellt. Doch niemand konnte eine Adresse dieser Wohnungen nennen. Und als Begünstigte wurden nur Invaliden, Arbeitsveteranen und andere Personen, die zu bestimmten Vergünstigungen berechtigt sind, genannt. Es wurde außerdem Baugebiet und Baumaterial versprochen etc. Doch die Betroffenen hatten zu

großes Misstrauen, um diesen Versprechen Glauben zu schenken. Und man wusste auch, dass selbst geschenktes Bauland noch keine Wohnungsprobleme löst. Denn auch auf geschenktem Land muss ein Haus erst noch gebaut werden.

Die Bewohner des Unterbringungszentrums berichten, dass man ihnen gedroht habe, das Wasser abzustellen. Der Verlust des fließenden Trinkwassers wäre eine wirkliche Katastrophe gewesen. In Grosnij gibt es kein Wasserleitungssystem. Wasser wird von humanitären Organisationen geliefert, die Wasserbehälter regelmäßig mit Wasser befüllen. Besonders tragisch ist der Wassermangel im Sommer, wenn die Temperaturen auf bis zu 40°C steigen. Die Bewohner des Unterbringungszentrums waren außer sich vor Wut, gingen zum Wasserbehälter, blockierten den Zugang zu diesem, um zu verhindern, dass er weggebracht würde.

Die Verwaltung konnte nicht erklären, wie man denn in diesem Gebäude einen Kindergarten anzusiedeln gedenke. Sie musste zugeben, dass für die Umbauarbeiten weder Gelder noch Arbeitskräfte vorhanden seien.

Ungefähr um 17:00 Uhr sprach Frau Swetlana Gannuschkina, Mitglied des Menschenrechtsrates beim Russischen Präsidenten, mit dem Leiter der Verwaltung des Rayons Staropromyslow, Grosnij, Choschbaudi Estamirow.

Choschbaudi Estamirow sagte, dass man in seinem Gebiet lediglich Ordnung schaffe. Von physischer Druckausübung auf die Bewohner des Provisorischen Unterbringungszentrums könne keine Rede sein. Niemand wolle ihnen das Trinkwasser wegnehmen oder ihnen Schwierigkeiten mit der Miliz machen. Er bestritt außerdem kategorisch, dass er sich nur um die Bewohner des Heimes kümmern wolle, die ehemalige Bewohner seines Rayons seien.

Choschbaudi Estamirow sagte, dass die Bewohner der Unterbringung noch zehn Tage Zeit hätten, um sich die in anderen Unterbringungsheimen vorgesehenen Räumlichkeiten anzusehen.

Eine Einteilung von Binnenflüchtlingen in eigene und Flüchtlinge aus anderen Gegenden wäre eine grobe Verletzung der internationalen Normen, da Binnenflüchtlinge innerhalb eines Landes ein Problem darstellen, für dessen Lösung der Gesamtstaat zuständig ist.

## **Instrumente zur Aufdeckung von Verbrechen – oder: Sinn und Nutzen von Konferenzen**

*Svetlana Gannuschkina*

Am 28. und 29. Juli fand unter dem Titel „Stärkung der Rolle der Rechtsschutzorgane beim Schutz der Menschenrechte in der Tschetschenischen Republik“ in Kislowodsk eine internationale Konferenz statt. Gäste waren u.a. der Menschenrechtskommissar Alvaro Hil-Robles, der Menschenrechtsbeauftragte der Russischen Föderation Wladimir Lukin, die Vorsitzende der Menschenrechtsrates beim Präsidenten der Russischen Föderation, Ella Pamfilowa, der Präsident Tschetscheniens, Alu Alchanow, die Leiter der Rechtsschutzorgane Tschetscheniens und des Bezirkes Süd, die Menschenrechtler Sergej Kowaljow, Ludmilla Alexejewa und andere.

Nach den optimistischen Berichten der Staatsanwaltschaft und des Innenministeriums über Errungenschaften bei den Menschenrechten in der Tschetschenischen Republik folgten Redebeiträge von Menschenrechtlern, die ständig oder zumindest regelmäßig in der Region arbeiten.

Deren Auffassung zufolge hätte die Konferenz besser den Titel „Menschenrechtsverletzungen in der Tschetschenischen Republik durch die Rechtsschützenden Organe“ lauten müssen.

Am ersten Tag erhielten wir mittags auf unseren Mobiltelefonen folgende Nachricht:

„Gestern um 18:00 Uhr verschleppten Milizionäre des Rayon Staropromyslow Adam Ruslanowitsch Evkeew, geb. 1980. Den Verwandten des Entführten ist es inzwischen gelungen, seinen Aufenthaltsort festzustellen. Sie hatten Memorial um Hilfe gebeten. Lida Jusupowa hatte dann in der Nacht dessen Freilassung erreicht. Doch Hauptmann Pensin, stellvertretender Leiter der Miliz im Rayon zu Sicherheitsfragen, wollte Adam seinen Paß nicht zurückgeben. Von Adam wird verlangt, seinen Bruder zur Miliz zu bringen. Der Bruder selbst lebt in einem anderen Rayon. Heute war Adam wieder bei der Miliz, doch man weigerte sich erneut, ihm seine Papiere zurückzugeben. Wir bitten Sie, diesen Sachverhalt den Konferenzteilnehmern mitzuteilen.“

Wir machten den Fall bei der Konferenz bekannt. Und man versprach uns, dass man sich um die Sache kümmern werde. Noch am gleichen Abend wurde Evkeew der Paß ausgehändigt.

Am Morgen des 29. erhielten wir eine weitere neue Nachricht:

„Gestern Nacht wurde in Grosnij **Iljas Asimow** aus dem Provisorischen Unterbringungszentrum in der Kolzow-Str. Nr. 4 verschleppt. Die Entführer waren maskiert, sind mit Autos ohne Kennzeichen gekommen.

Bewohner des Provisorischen Unterbringungszentrums hatten am Morgen die Strasse von Staropromyslow blockiert und forderten die Freilassung von Asimow. Die Leute überlegen sich, genauso wie die Dorfbewohner von Borosdinowskaja, organisiert Tschetschenien zu verlassen. Um 9:00 Uhr kam die Miliz mit Autos, man schoss in die Luft, forderte die Demonstrationsteilnehmer auf, nach Hause zu gehen. Die meisten Demonstrationsteilnehmer sind Frauen und Kinder. Als die Demonstrationsteilnehmer nicht gehen wollten, schoss man ihnen direkt vor die Füße. Helft.“

Um 10:00 berichteten wir bei der Eröffnung der Konferenz über diesen Vorfall. Wir forderten von den Rechtsschutzorganen eine Erklärung. Sie sollten erklären, auf welcher Grundlage und von wem Iljas Asimow abgeführt worden war. Außerdem sollten sie den Verwandten den Aufenthaltsort des Entführten mitteilen und diesem Kontakt mit seinem Anwalt erlauben. Ferner sollte erklärt werden, warum derartige Verhaftungen auch weiterhin von Maskierten vorgenommen würden und warum bei diesen Gelegenheiten die benutzten Autos keine Nummernschilder hätten.

Der Innenminister Tschetscheniens, Ruslan Alchanow, beantwortete persönlich diese Fragen. Iljas Asimow sei von seinen Mitarbeitern verhaftet worden. Diese würden jedoch nie maskiert

Verhaftungen vornehmen oder Autos ohne Nummernschilder einsetzen, da er diesen beides verboten hätte. Ebenfalls sagte er mit großer Selbstsicherheit, Adam werde bei der Miliz des Rayon Itum-Kalinsk festgehalten. Er werde des Mordes des Chefs der Administration des Dorfes Zumsa, Abdul-Asim Jangulbajew, beschuldigt.

Wir gaben diese Informationen sofort an die Verwandten von Iljas nach Grosnij weiter.

Bei „Memorial“ ist man an einer Aufklärung des Mordes von Jangulbajew besonders interessiert. Noch am Tag vor dem Mord hatte man mit diesem besprochen, wie man die Folgen des Erdbebens beheben könne, das das Dorf von der Außenwelt abschneidet. Der Mord ereignete sich, als sich Abdul-Asim auf den Weg machte, Treibstoff für den Traktor zu kaufen, der von Memorial für die Beseitigung der Straßenschäden gemietet worden war.

Doch warum nur ist die Maskierung notwendig, warum wird nicht ein Haftbefehl verkündet, warum teilt man den Verhafteten nicht die Gründe der Verhaftung mit, wenn es sich um ein schweres Verbrechen handelt?

Der stellvertretende Generalstaatsanwalt des südlichen föderalen Bezirkes N.I. Schepel sagte uns, man dürfe erst dann von Maskierten bei Verhaftungen und fehlenden Nummernschildern sprechen, wenn sich die Betroffenen hierüber schriftlich beklagt hätten. Er hätte Recht, herrschte nicht in Tschetschenien eine Situation, in der die Angst herrscht, und Personen, die derartige Erklärungen unterschreiben würden, dies mit einem hohen persönlichen Risiko tun würden. Es gibt keinen Grund zu bezweifeln, dass die Betroffenen gegenüber Menschenrechtsorganisationen weit gesprächiger als Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft gegenüber sind.

Die Diskussionen zwischen Menschenrechtlern und Rechtsschutzorganen auf der Konferenz endeten schließlich damit, dass der Menschenrechtsbeauftragte der Tschetschenischen Republik, Lema Chasujew, zusagte, unverzüglich einen Anwalt zur Miliz von Itum-Kalinsk zu schicken, der mit dem Mandat von Iljas Asimow betraut werde.

Am Abend des 29. Juli fanden wir in Moskau ein von der Schwester von Iljas Asimow persönlich unterschriebenes Fax vor:

„Am 28. Juli kamen unbekannte Bewaffnete, die maskiert waren und Kampfuniformen trugen, mit drei gepanzerten Wagen und Autos vom Typ WAZ-21 zur Provisorischen Unterkunft. Die Wagen hatten keine Nummernschilder. Sie nahmen meinen Bruder Asimov Iljas mit. Dabei schlugen sie meine Mutter Koka, drohten uns, man werde uns erschießen, wenn wir den Bruder schützen würden. Sie drohten auch den anderen Bewohnern der Provisorischen Unterkunft, die ebenfalls versucht hatten, die Entführung zu verhindern. Bitte helfen Sie, den Aufenthaltsort meines Bruders ausfindig zu machen. 28.7.2005. Aset Asimowa.“

Neben Aset hatten 25 weitere Bewohner der Provisorischen Unterkunft die Erklärung unterzeichnet.

Wir schickten die Erklärung an die Staatsanwaltschaft. Werden sich Staatsanwalt und Minister mit dieser Erklärung beschäftigen?

Am Morgen des 30. Juli erhielten wir per Fax eine Erklärung an den Generalstaatsanwalt von Iljas Asimow selbst, der am Abend zuvor freigelassen worden war. Iljas bestätigt den Bericht über seine Verhaftung. Man habe ihn bei der Verhaftung einen Wahabitten genannt und gefragt, ob er nicht jemanden ermordet habe.

Man kann sich leicht vorstellen, was passiert wäre, wenn die Konferenzteilnehmer nicht regelmäßig über die Vorgänge informiert worden wären.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hätte Iljas 10-20 Tage später einen Mord gestanden, die Rechtsschutzorgane wären für die Aufdeckung eines Verbrechens gelobt, ein weiteres Schicksal wäre zerstört worden, und die Mörder würden nach wie vor in Freiheit ihr Leben führen.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Geschichte wirklich ein glückliches Ende nahm. Zwei Menschen haben Glück gehabt. Doch man kann nicht so viele internationale Konferenzen organisieren, dass es für alle reichen würde.

Anlage 3

## **Der diensthabende Milizionär von Schelkow über den Einsatz der Sonderkräfte im Dorf Borosdinowskaja**

### **Rayon Schelkow**

Am 05.06.05 ging um 20:30 bei der diensthabenden Abteilung des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik eine Meldung des diensthabenden Milizionärs des Rayon Schelkow ein. Darin heißt es, dass am 4.6.2005 zwischen 15:00 und 20:30 Uhr ca. 70-80 Soldaten des Bataillons „Wostok“ des Verteidigungsministeriums der RF nachfolgend genannte Personen der Ortschaft Borosdinowskaja wegen des Verdachts begangener Verbrechen festgenommen hatten. Die Soldaten waren mit zwei gepanzerten Wagen, drei gepanzerten „Ural“-Autos, 6-8 Wagen vom Typ UAZ und in PKWs gekommen. Die Soldaten waren im Rahmen einer Sonderaktion zur Festnahme und Vernichtung von Mitgliedern illegaler bewaffneter Vereinigungen in der Ortschaft Borosdinowskaja im Einsatz.

1. Magomedow Kamil, geb. 1955. Adresse: ul. Majakovskogo 27;
2. Magomedow Achmed Abdurachmaowitsch, geb. 1979. Adresse: ul. Lenina 45;
3. Isajew Magomed Dotalowitsch, geb. 1969. Adresse: ul. Kolchosnaja b/n;
4. Aliew Abakar Abdurachmaowitsch, geb. 1982. Adresse: ul. Lenina 18;
5. Kurbanaliew Achmed Ramasanowitsch. Adresse: ul. Mitschurina 7;
6. Kurbanaliew Magomed Ramasanowitsch. Adresse: ul. Mitschurina 7;
7. Magomedow Said Nasarbekowitsch, geb. 1960. Adresse: ul. Kolchosnaja 62;
8. Magomedow Schachban Nasarbekowitsch, geb. 1965. Adresse: ul. Kolchosnaja 14;
9. Magomedow Achmed Pajzulaewitsch, geb. 1977. Adresse: ul. Kolchosnaja 18;
10. Umarow Murtus Asludinowitsch, geb. 1987. Adresse: ul. Kolchosnaja 84;
11. Latschkow Eduard, geb. 1986. Adresse: Republik Dagestan, Stadt Kisljar, ul. Umanjana 48;

Oben genannte Personen finden sich nicht in der Datenbank des Informationszentrums des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik.

Aus unbekanntem Grund kam es in der Ortschaft Borosdinowskaja zu einem Brand. Bei diesem kam es an folgenden Häusern zu Schäden:

1. ul. Lenina 9. Es gehört Magomed Nasarbek Magomedowitsch, geb. 1963. Dieser ist arbeitslos, wird in der Datenbank des Informationszentrums des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik nicht geführt;
2. ul. Lenina 11. Dieses Haus gehört Frau Beljalowa Zuischat Chalilbeikowna, geb. 1970. arbeitslos, wird in der Datenbank des Informationszentrums des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik nicht geführt;
3. ul. Majakovskogo 27. Dieses Haus gehört Magomedow Kamil, geb. 1955. Er ist arbeitslos, wird in der Datenbank des Informationszentrums des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik nicht geführt;
4. ul. Nabereschnaja 9. Dieses Haus gehört Magomasow Magomas Masikowitsch, geb. 1932. Dieser ist Rentner, wird in der Datenbank des Informationszentrums des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik nicht geführt. Im Haus fand man dessen Leiche mit Verbrennungsspuren.

Die näheren Umstände des Todes von M.M. Magomas, die Ursachen des Brandes und der Sachschaden werden ermittelt. Der Leichnam von M.M. Magomasow wurde zur näheren Untersuchung in die Stadt Kisljar, Dagestan, gebracht.

Es wird geprüft, ob die festgenommenen Personen Mitglieder einer illegalen, bewaffneten Vereinigung sind.

An den Ort des Geschehens fuhren Staatsanwalt des Rayons, Wasiltschenko, der Leiter der Miliz des Rayons, Magomajew, der Leiter der Koordinierungsgruppe von Organen und Einheiten („VOGOiP“), der Chef der Kriminalpolizei des Rayons, der Ermittler der Staatsanwaltschaft, Wischnewskij, Dutow, die Mitarbeiter Dikaj, Umaladow, Wischanow, der Leiter der Abteilung Strafrechtsermittlungsverfahren, die diensthabenden in der Miliz. Vom Ort des Geschehens wurde nichts mitgenommen.

Die entsprechenden Unterlagen befinden sich bei der Staatsanwaltschaft.

**Dienstbuch - 535 (Registrierung um 20:15 Uhr)**

## **Passkontrollen in den „Kompaktunterkünften“ in Inguschetien, April 2006.**

### 25.04.2006

Ungefähr um 7:30 Uhr führten in der Ortschaft Ordschonikidsevsckaja Mitarbeiter der Rechtsschutzorgane des Rayon Sunscha, Inguschetien, und Einheiten des Russland unterstellten Innenministeriums auf dem Gebiet von zwei Kompaktunterbringungszentren, SMU-4 und MRO-UMS Passkontrollen durch.

Vor Beginn der Kontrolle blockierten Soldaten das Wohngebiet der Flüchtlinge. Auf dem Territorium der Unterkunft SMU-4 waren ungefähr 70 Militärs an der Passkontrolle beteiligt. Die Kontrollen dauerten eine Stunde, es fanden jedoch keine Hausdurchsuchungen statt. Wegen Verletzung der Registrierungsvorschriften wurden folgende 9 Personen festgenommen:

1. **Maajew Bisland Supjanowitsch, geb. 1981.**
2. **Bisajew Aslan, geb. 1981**
3. **Merschujew Achmed, geb. 1954**
4. **Kurakajew Ajndi Abasowitsch, geb. 1983**
5. **Magomadow Wacha, geb. 1968**
6. **Eskiew Muzii (er war zu Besuch bei seinen Verwandten)**
7. **Eskiew Wacha (er war zu Besuch bei seinen Verwandten)**

8-9. Leider konnten wir die Angaben zur Person dieser beiden Festgenommenen nicht herausfinden.

Alle Verhafteten wurden zur Miliz des Rayon Sunscha gebracht. Dort nahm man ihnen die Fingerabdrücke ab, prüfte in der Datenbank, ob sich unter ihnen jemand befand, der zur Fahndung ausgeschrieben ist. Mit einer Ausnahme wurden alle am gleichen Tag wieder auf freien Fuß gesetzt. Einem der Verhafteten wurde Widerstand bei der Verhaftung vorgeworfen. Er wurde zu 24 Stunden Arrest verurteilt.

Am nächsten Tag, den 26. April, wurde er um 18:00 Uhr auf freien Fuß gesetzt. Maajew Bislan lebt seit 1999 im Kompaktunterbringungszentrum SMU-4. Dies ist auch registriert. Er arbeitet in der Menschenrechtsorganisation „Internationale Versammlung des Rechts“. Die Flüchtlinge, die die Festnahme beobachtet hatten, sagen übereinstimmend, dass er bei seiner Verhaftung keinerlei Widerstand geleistet hätte.

### 25.04.2006

Bei einer Passkontrolle auf dem Gebiet der Kompaktunterkunft MRO-UMS wurden 20-25 Personen wegen Verletzung der Registrierungsvorschriften festgenommen und zur Miliz nach Sunscha gebracht. Die Mehrzahl der Festgenommenen waren Jugendliche.

Nur von einigen sind die Namen bekannt:

1. **Galajew Ansor, 16 Jahre**
2. **Galajew Adam, 15 Jahre**
3. **Boschew Lemma, 17 Jahre**
4. **Dschamaldajew Muslim, 32 Jahre**
5. **Okujew Ansor, 19 Jahre**
6. **Achmedow Aslambek Aswadowitsch, geb. 1968.**

Bei der Passkontrolle auf dem Territorium der Unterkunft MRO ereignete sich folgendes: einer der Flüchtlinge, ein Jugendlicher, versteckte sich auf dem Gelände. Als die Soldaten ihn entdeckten, schossen sie mit Maschinengewehren in die Luft. Achmedow Aslambek, der das Schießen gehört hatte, kam aus seinem Häuschen (eigentlich seinem Eisenbahnwagen) und machte seinem Ärger Luft. Daraufhin wurde er festgenommen. Einige Augenzeugen berichten, Achmedow sei betrunken gewesen.

Noch am gleichen Tag wurden nach einer weiteren Kontrolle fast alle Verhafteten der Unterkunft MRO auf freien Fuß gesetzt. Lediglich Achmedow blieb weiter in Gewahrsam. Seiner Frau sagten die Milizionäre, man würde ihn in fünf Tagen freilassen. Achmedow lebt mit seiner Familie seit 2004 in dieser Kompaktunterkunft. Davor lebte er im Lager „Sputnik“ (am Stadtrand von Ordschonikidsevsckaja). Die Familie hat 5 Kinder, das älteste von ihnen ist 9 Jahre, das Jüngste 2 Jahre.

Nach Angaben des Innenministeriums der Republik Inguschetien gegenüber dem Korrespondenten des „Kavkaskij Uzel“ sind Achmedow Aslambek und Maajew Beslan wegen des Verdachts einer Mitgliedschaft in einer illegalen bewaffneten Vereinigung in Haft.

### **27.04.2006**

Am Morgen wurde in den Kompaktunterkünften tschetschenischer Flüchtlinge „LogoVAZ“, „Kristall“, „Tansilla“, „Zentr-KAMAS“ in Nasran von inguschischen und russischen Bewaffneten eine Passkontrolle durchgeführt. Bei der Kontrolle in der Unterkunft „Kristall“ wurden praktisch alle Männer mitgenommen (ca. 40-50 Männer), die während der Passkontrolle auf dem Gelände waren.

In der Unterkunft „LogoVAZ“ nahm man fünf Personen mit. In den Unterkünften „Tansilla“ und „Zentr-KAMAS“ ebenfalls mehrere Männer. Der Verhaftungsgrund war die fehlende Registrierung. Alle Verhafteten wurden zur städtischen Miliz nach Nasran gebracht und nach einer weiteren Überprüfung ihrer Papiere wieder auf freien Fuß gesetzt.

*Quelle: Internet-Seite von „Kavkaskij Uzel“.*

## **Die Verhaftung der Brüder Zetschojew und Ju. Chaschiew im Gebäude der Kadijat**

**25.11.2005**

Am 25. November wurde um 11 Uhr morgens das Gebäude der Kadijat, das sich im Zentrum Nasrans, unweit der zentralen Moschee befindet, von maskierten Bewaffneten der staatlichen Organe umzingelt. Diese waren mit Wagen gekommen, deren Fenster schwarz getönt und ohne Nummernschilder waren.

Das „Kadijat“ (offizielle Bezeichnung „geistliches Zentrum zur Beilegung von Konflikten“) ist ein traditionelles Institut der Inguschen, in dem sich religiöse Autoritäten der Beilegung von Konflikten annehmen. Im Gebäude der „Kadijat“ hielten sich an diesem Tag ca. 25 Personen auf, unter ihnen auch der Abgeordnete der Volksversammlung der Republik Inguschetien, Magomet-Sali Auschew.

Die Bewaffneten befahlen allen Anwesenden, auf die Straße zu gehen. Sie richteten ihre Waffen auf sie und befahlen ihnen, die Hände über dem Kopf zu halten. Alle wurden sehr genau kontrolliert. Anschließend nahm man die jungen Männer zur Seite, legten ihnen Handschellen an und stellte sie mit dem Gesicht zur Wand.

Nun wurden zwei Autos auf das genaueste kontrolliert: die VAZ-2109 von Jusup Chaschiew und die VAZ-2210 von Muslim Zetschojew. Bei der Kontrolle des Wagens von Muslim Zetschojew entdeckte man ein einläufiges Jagdgewehr mit zugehörigem Waffenschein. Dieser war vom Innenministerium der Republik Inguschetien ausgestellt worden. Mehr ließ sich in den Wagen nicht finden. Ohne irgendwelche Erklärungen trennten die Bewaffneten die vier, **Muslim Zetschojew, geb. 1980, Ruslan Zetschojew, geb. 1982, Magomed Zetschojew, geb. 1991 und Jusup Chaschiew, geb. 1969**, von den übrigen.

Dann setzten die Soldaten die vier mit Gewalt in eines ihrer Autos und fuhren davon. Als die Verwandten nachfragten, wohin man die vier bringen werde, gab man ihnen zur Antwort: nach Magas. Die Bewaffneten beschlagnahmten die Wagen von Chaschiew und Zetschojew. Die Verwandten richteten schriftlich eine Klage an die Miliz.

Nach Mitternacht kehrten drei der vier wieder zurück. Sie berichteten, dass man sie nach ihrer Verhaftung zur Milizabteilung „Organisierte Kriminalität“ in Wladikawkas gebracht habe. Jeder sei dort einzeln in einem Zimmer verhört worden. In den Zimmern seien auf den Tischen Flachzangen, eine kleine Handsäge und kleine Hämmer gelegen. Die Bewaffneten fragten jeden Gefangenen: „Und, womit fangen wir an? Entscheide selbst.“. Danach wurden sie mehrere Stunden brutal geschlagen und gefoltert. Dabei zeigten sie den Gefangenen Photos von Personen und verlangten, sie sollten deren Identität nennen. Und sie fragten die Gefangenen, wen unter den Aufständischen sie kennen. Die gesamte Zeit des Verhörs wurden die Gefangenen geschlagen, mit den Hämmern auf die Beine, mit einem Schlagstock auf die Nieren, mit Elektroschocks gefoltert.

Als es schon fast Mitternacht war, entschieden sich die Milizionäre der Abteilung „Organisierte Kriminalität“ plötzlich, ein Auto der beiden, das VAZ-2109, erneut zu durchsuchen. Wie oben schon beschrieben, konnte bei der ersten Durchsuchung nichts entdeckt werden, doch dieses Mal ließen sich plötzlich eine Pistole und eine Granate finden. Danach ließen sie Jusup Chaschiew, Muslim Zetschojew und den minderjährigen Magomed Zetschojew wieder frei. **Ruslan Zetschojew** blieb jedoch weiterhin im Gewahrsam der „Abteilung Organisierte Kriminalität“ der Miliz.

Die Freigelassenen mussten schriftlich erklären, dass sie sich nicht beschweren würden und dass man gegen sie keine gesetzwidrigen Methoden angewandt hätte. Außerdem mussten die jungen Männer Protokolle ihrer Verhöre unterschreiben, ohne diese vorher gelesen zu haben.

Am nächsten Tag wandten sich die Zetschojews und Chaschiew an die Staatsanwaltschaft. Sie beschwerten sich über die gesetzwidrige Verhaftung, die Anwendung physischer Gewalt.

Gleichzeitig gingen sie in das republikanische Krankenhaus, um dort die Spuren der Folter und Schläge dokumentieren zu lassen.

Doch die Ärzte verlangten die Vorlage eines Überweisungsscheines aus der Gerichtsmedizin. Nur mit größter Mühe ließ sich diese Bescheinigung erhalten. Die anschließend durchgeführte Untersuchung bestätigte die Folter und die Schläge. Der Urologe und der Neuropathologe weigerten sich, eine Diagnose vorzunehmen und begründeten dies damit, dass sie sehr beschäftigt seien.

Am 1. November beauftragten die Verwandten von Ruslan Zetschojew Rechtsanwalt Ruslan Ewlojew mit dem Fall. Nach einem Treffen mit seinem Mandanten erklärte er, dass man gegen diesen während des Verhörs Gewalt angewandt hätte. Er beschwerte sich schriftlich über die Ermittlungsbeamten.

Am 16. Dezember 2005 war Ruslan Zetschojew nach wie vor im Untersuchungsgefängnis von Wladikawkas. Seine Verhöre wurden von der Ermittlungsgruppe der Generalstaatsanwaltschaft im Nordkaukasus, die von dem Ermittlungsbeamten Kriworotow geleitet wird, geführt. Ruslan Zetschojew wird „Banditentum“ (Artikel 209) vorgeworfen.

Hier der Text seiner Erklärung:

### **Erklärung von Ruslan Zetschojew**

#### **Kopie der Erklärung an den Staatsanwalt der Republik Nord-Ossetien, A.A. Bigulowa**

*Am 30. November 2005 wurde ich verhaftet. Man wirft mir ein Verbrechen entsprechend Artikel 209 des StGB der RF vor. Seit dem 2. Dezember bin ich im Untersuchungsgefängnis in Wladikawkas inhaftiert. Seit dem 30. November werde ich von den Milizionären der Abteilung „Organisiertes Verbrechen“ systematisch geschlagen und gefoltert. Ich soll Verbrechen gestehen, die ich gar nicht begangen habe. Ich wurde auf die Nieren und alle anderen inneren Organe geschlagen. Man gewährt mir keine medizinische Hilfe.*

*Am 8. Dezember brachte man mich ungefähr um 11 Uhr aus dem Untersuchungsgefängnis zur Abteilung „Organisierte Kriminmalität“, wo man mich bis 19 Uhr systematisch geschlagen hat. Man verlangte von mir, ich solle sagen, wohin ich die Tretmine gelegt hätte, mit wem ich mich wann im Wald getroffen hätte. Außerdem verlangte man von mir während des Verhörs, an dem auch der Anwalt anwesend war, anzugeben, dass ich im Auto eine Pistole und eine Granate mit mir geführt hätte. Sie sagten mir, sie hätten in meinem Wagen eine Pistole und eine Granate gefunden. Als ich die Folter nicht mehr ertragen konnte, habe ich ihnen gesagt, dass ich in meinem Wagen eine Pistole und eine Granate mit mir geführt hätte. Die Ohren haben sie mir mit Klemmvorrichtungen zusammengedrückt und mich mit Strom gefoltert. Mit Schlagstöcken und einem Buch haben sie mir auf den Kopf geschlagen. Dann sagten sie mir, dass sie mich umbringen würden, wenn ich jemandem von den Geschehnissen berichten würde.*

*Ich bitte Sie, mich vor Schlägen und Folter zu schützen. Diese Erklärung lasse ich Ihnen über meinen Anwalt zukommen, da ich sonst keine andere Möglichkeit wüsste. Ich befürchte, dass sie nicht an den Adressaten gelangte, wenn ich diese Erklärung über das Untersuchungsgefängnis weiterleiten würde.*

*9.12.2005*

*R.B. Zetschojew*

*Quelle: Vertreterin des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran*

Anlage 6

## **Festnahmen in der Kompaktunterkunft „Zentr-Kamas“**

**19.01.2006**

Ungefähr um 7:30 Uhr führten in Nasran russische Einheiten eine Operation in der Kompaktunterkunft „Zentr-Kamas“ durch. Hierbei wurden vier Personen festgenommen.

Die Bewohner der Unterkunft berichten, dass ihr Lager am Morgen von bewaffneten Einheiten (50-60 Personen) umzingelt worden war. Diese waren mit zwei gepanzerten Wagen und einem „Gasel“-Kleinbus gekommen. Sie waren in der Mehrzahl – bis auf vier oder fünf Personen – maskiert. Sie stellten sich nicht vor, erklärten nicht, warum sie die Hausdurchsuchung in den Räumlichkeiten der Flüchtlinge durchführten. Während der Durchsuchung stellten die Militärs Möbel um, richteten ein großes Durcheinander an. Die Männer mussten sich auf der Straße mit den Gesichtern zur Wand und erhobenen Händen aufstellen. Man prüfte nicht nur ihre Papiere, sondern auch ihre Mobiltelefone.

Der Vorsteher der Unterkunft wollte wissen, warum die Soldaten gegen die Flüchtlinge vorgingen. Einer der Uniformierten erwiderte ihm, man sei ja wohl nicht ohne Grund gekommen. Telefonisch hätte man aus der Flüchtlingsunterkunft Hinweise erhalten, dass Rebellen bei den Flüchtlingen seien.

Insgesamt dauerte die Hausdurchsuchung anderthalb Stunden. Danach wurden vier Personen verhaftet. Drei der Verhafteten waren nur Besucher der Flüchtlingsunterkunft:

1. **Chasan Bamatgirajew** ist Flüchtling aus Tschetschenien. Der Student besuchte seine Verwandten.

2. **Sultan Adamow** ist Flüchtling aus Tschetschenien. Er lebt in unmittelbarer Nähe der Kompaktunterkunft und besuchte dort lebende Bekannte.

3. **Ramsan Umatchanow** ist Flüchtling aus Tschetschenien. Er hatte Freunde in der Unterkunft besucht.

4. **Timur Pareulidze**, geb. 1978, ist Flüchtling aus Tschetschenien. Er lebt in der Unterkunft.

Noch am selben Tag wurden drei der Verhafteten wieder auf freien Fuß gesetzt: als erster konnte nachmittags Chasan Bamatgirajew nach Hause; anschließend ließ man ca. um 16:00 Uhr Sultan Adamow frei und wenig später Ramsan Umatchanow.

Pareulidze wurde nach den vorliegenden Informationen in das Untersuchungsgefängnis von Wladikawkas gebracht.

*Am 20. Januar berichtete die Agentur „Interfax“ über die Festnahme von drei Rebellen am Stadtrand von Nasran. Einer der Festgenommenen sei der Anführer einer Bande, die direkt **Schamil Basajew und Doku Umarow** unterstehe. Nach Angaben eines Interviewpartners der Agentur seien bei der Aktion im Autozentrum „Kamas“ Ramasan Umatchanow und Sultan Adamow, Tschetschenen, die sich an Terroranschlägen auf dem Gebiet von Tschetschenien und Inguschetien beteiligt hätten, verhaftet worden. Ebenfalls verhaftet worden sei Timur Pereulidze, ein georgischer Staatsbürger, der des Mordes an einem inguschischen Milizionär im Rayon Nasran verdächtigt wird. Außerdem soll er in der Nähe von Stützpunkten der Rebellen Selbstschussanlagen angebracht haben, die die Rebellen schützen sollten. Es gebe Hinweise darauf, dass Pereulidze direkt den Feldkommandeuren Schamil Basajew und Doku Umarow unterstehe.*

*Quelle: Vertreterin des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran*

Anlage 7

## **Sonderoperation in der Kompaktunterkunft „Jug-Agrosnab“**

**27.01.2006**

An diesem Tag wurde in der Stadt Karabulak, Republik Inguschetien, in der Kompaktunterkunft „Jug-Agrosnab“ eine Sonderoperation durchgeführt. Bei dieser sog. „Säuberungsaktion“ russischer Einheiten wurde **Aslambek Achojewitsch Chatujew** ermordet.

Noch am gleichen Tag brachten Nachrichtenagenturen unter Hinweis auf den FSB folgende Meldung:

*„Am 27. Januar wurde bei einer Sonderoperation in der inguschischen Ortschaft Karabulak Aslambek Chatujew, aktives Mitglied einer illegalen bewaffneten Vereinigung und ein Anführer der Terroristen, die am 1. September 2004 Beslan überfallen hatten, getötet. Dies teilte die Öffentlichkeitsabteilung des FSB in Inguschetien mit. „Chatujew war ein sog. 'Emir' des Rayon Atschchoj-Martansk der Tschetschenischen Republik und aktives Mitglied einer illegalen, bewaffneten Vereinigung. Insbesondere war er der Anführer der "Ersatzgruppe" bei dem Überfall auf Beslan, die im Falle eines Misserfolges in Nordossetien eine Schule in der Ortschaft Nesterowskaja in Inguschetien hätte überfallen sollen.“ erklärte ein Vertreter der Öffentlichkeitsabteilung des FSB. „Chatujew war auch aktiv an dem Überfall auf Inguschetien im Juni 2004 beteiligt. Dabei war er der Anführer einer Gruppe, und er war 2005 am Überfall auf das Dorf Roschni-Tschu beteiligt“, sagte der Vertreter des FSB. Die dem FSB vorliegenden Daten belegen, dass Chatujew eine Reihe von Terroranschlägen gegen Angehörige der Rechtsschutzorgane im Nordkaukasus organisiert hatte. Daneben verfügte er über enge Kontakte zu dem bekannten Feldkommandeur Doku Umarow.“*

*(Agentur Interfax, RIA Novosti, IA REGNUM, Pravda.ru, IA Inform bjuro, vesti.ru, IA Kavkaskij uzel, Kavkas.strana.ru, Zeitung „Trud“, Radio „Echo Moskau“, lenta.ru, NEWSru.com, RBK, Russkaja Linia).*

Augenzeugen berichten, dass einige Autos, gepanzerte Wagen, „Gasel“-Kleinbusse, PKWs, UAZ-Wagen mit Antennen ungefähr um 13:00 Uhr vor der Flüchtlingsunterkunft aufgetaucht seien. Die Wagen seien ohne Nummernschilder gewesen, die gepanzerten Fahrzeuge ohne jegliche Nummerierung. Die insgesamt 80 Bewaffneten waren aus den Fahrzeugen gesprungen, hatten sich über das Gelände verteilt und die Baracken umzingelt. Einige von ihnen hatten weiße Kleidung und waren maskiert.

Der Vorsteher der Unterkunft, Imran Tutajew, wollte von ihnen wissen, was sie wollten. Die Soldaten schlugen ihn mit einem Gewehrkolben, stellten ihn mit dem Gesicht zur Wand und zwangen ihn, die Arme über dem Kopf zu halten. Aus Gesprächsfetzen der Soldaten schloss der Vorsteher der Unterkunft, dass man offensichtlich eine Person suche, die von der 150 Meter entfernt liegenden Spirituosenfabrik auf das Gelände der Unterkunft geflohen war.

Die Angehörigen der bewaffneten Einheiten fragten Tutajew, ob sich derzeit Personen auf dem Gelände aufhielten, die nicht in der Unterkunft lebten, und in wessen Wohnung diese sich aufhielten. Der Vorsteher erwiderte, dass keine fremden Personen auf dem Gelände wären. Das Gelände sei klein, hier lebten nur 186 Personen. Er kenne alle Bewohner vom Sehen. Wenn sich Fremde auf dem Gelände aufhalten würden, wüsste er hiervon.

Wenig später begann am westlichen Rand der Siedlung ein Schusswechsel. Man konnte zwei oder drei kleinere Explosionen hören. Dies dauerte ungefähr 15-20 Minuten. Die erschrockenen Bewohner der Unterkunft gerieten in Panik, versuchten sich vor den Einschlägen und Schüssen zu schützen. Männer, die sich vor die Türe gewagt hatten, wurden von den Militärs unter Androhung von Gewalt aufgefordert, wieder in ihre Wohnungen zu gehen. Nur durch ein Wunder wurde niemand verletzt. Malik Schidajew und seine Kinder beispielsweise hatten großes Glück. Eine Kugel hatte sich in ihre Wohnung verirrt, hatte jedoch nur den Fernseher getroffen.

Als alles wieder still war, erstattete man dem Kommandeur der Operation per Funk Bericht: „Das Objekt ist vernichtet.“. „Und was ist mit dem Zweiten?“ wollte der Kommandeur wissen. Nun mußte der Vorsteher der Unterkunft die Menschen auf die Straße führen. Zuerst führte man die Kinder und Frauen auf die Straße, eine halbe Stunde später die Männer. Die Türen von Häusern und Wohnungen mussten dabei geöffnet bleiben.

Imran Tutajew erklärte über Lautsprecher, dass sich alle im östlichen Teil der Unterkunft versammeln sollten. Die Frauen und Kinder führten die Soldaten aus der Einsatzinheit in die Sanitätsabteilung. Die Männer wurden nach den Untersuchungen, die begleitet waren von Schimpfwörtern, Beleidigungen und Drohungen, verteilt: sieben mussten in den Waschraum, die

anderen an der letzten Baracke auf die Knie gehen. In dieser Position, ohne Oberbekleidung, mit offenen Hemden, mit den Händen über dem Kopf, mussten sie fünf Stunden lang im Schnee verharren.

Dann begannen die Soldaten mit der Hausdurchsuchung. Die Soldaten wählten sich einige junge Männer von den Flüchtlingen aus. Diesen banden sie eine Schnur um die Hüfte und zwangen sie, vor den Soldaten herzugehen. So konnten sie die jungen Flüchtlinge als lebende Schutzschilde benutzen. In den Wohnungen rissen die Soldaten die Teppiche von den Wänden, warfen die Möbel um, machten sich an den Sachen zu schaffen, und in zwei oder drei Wohnungen schlugen sie sogar die Bretter des Fußbodens auf. Waren die Häuser verschlossen, traten sie mit den Beinen oder mit Gewehrkolben das Schloss auf.

Nach der Hausdurchsuchung bemerkten viele Flüchtlinge, dass sie ausgeraubt worden sind. Vielen fehlte Geld und Sachwerte.

Irgendjemand meldete den Vorfall an die örtliche Miliz. Wenig später kamen Milizionäre von Karabulak. Sie wollten auf das Gelände, aber die Geheimdienstleute, die ihre Sonderoperation noch nicht beendet hatten, verhinderten dies. So waren die Milizionäre gezwungen, dem Geschehnis in 10-15 Metern Entfernung tatenlos zuzusehen. Gleichzeitig standen neben ihnen Dutzende Flüchtlinge. Diese hatten von der „Säuberungsaktion“ gehört, und wollten auf das Gelände gelangen, um den ihren beizustehen und ihr Eigentum zu schützen. Aber auch ihnen gewährte man keinen Zutritt.

Nach der Hausdurchsuchung verhörten die Soldaten die Flüchtlinge. Unter den Soldaten waren auch zwei Frauen in Kampfuniform, die sich sehr grob verhielten und eine sehr vulgäre Sprache benutzten. Die Soldaten wollten wissen, ob der Getötete auf dem Gelände gelebt hatte und ob er einen Partner gehabt hatte. Die erwachsenen Bewohner der Unterkunft führte man zu dem Toten, der zwischen der zweiten und der dritten Baracke lag. Ein Bewohner berichtet, dass der Getötete ein junger Mann von 25 Jahren war. Dieser lag auf dem Rücken, neben ihm auf dem Boden lag eine Pistole Stetschkin, Patronen und ein Patronengürtel. Die Flüchtlinge hatten ihn noch nie zuvor gesehen. Während der Verhöre wurde deutlich, dass er alleine war.

Ungefähr um 18:00 Uhr verließen die Angehörigen der staatlichen Einheit das Areal. Dabei führten sie Ajnda Makajew ab, einen Bewohner der Unterkünfte. Wenig später war Makajew jedoch wieder auf freiem Fuß. Nachdem die Einheit des Geheimdienstes das Gelände verlassen hatte, nahmen die wartenden Milizionäre den Leichnam mit.

Am nächsten Tag kamen Milizionäre aus Karabulak in die Unterkunft. Sie besichtigten den Ort des Vorfalls, hörten sich die Klagen der Bewohner an, sammelten die Splitter und Hülsen auf, versprachen, ein Strafverfahren einzuleiten und fuhren davon. Der leitende Milizionär teilte mit, dass es sich bei dem Toten um Aslambek Chatujew handele. Diese wohne in Tschetschenien, Rayon Sunscha, st. Assinowskaja, ul. Meschdunarodnaja 38.

Nach Angaben des Menschenrechtszentrums Memorial ist Aslambek Chatujew der Bruder von Sultan Chatujew, der von Mitarbeitern des FSB 2004 verschleppt worden ist und anschließend spurlos verschwand. Die Verwandten von S. Chatujew hatten sich am 28. Juni 2005 mit einer schriftlichen Klage an den Europäischen Menschengerichtshof gewandt.

### **Die Berichte der Augenzeugen**

Maka Ismailowna Merschojewa:

*„Ich war auf der Straße, habe vor dem Barrackeneingang Schnee gefegt, als ich plötzlich vulgäre Sprüche hörte und den Befehl: 'auf die Knie!'. Ich sah auf und erblickte wenige Meter vor mir einen unbekanntem jungen Mann mit halb erhobenen Armen, und in einem gewissen Abstand Bewaffnete in Kampfuniformen und weißen Kitteln. Der junge Mann war verwirrt, wurde ganz weiß im Gesicht, er hatte keine Waffe bei sich. Ich riet ihm, das zu tun, was man von ihm verlange. Ansonsten würde man ihn erschießen. Doch er machte mit dem Kopf eine verneinende Bewegung, unter dem Hagel der Geschosse streifte er sich langsam seine Schuhe ab, und wollte fliehen. Als er sah, dass auch am anderen Ende Russen standen, machte er kehrt und rannte in eine Baracke. Dann*

*rannte ich in das Haus. Ich sah, dass der junge Mann zurückrannte. Und dann hörte ich, wie ein Soldat dem anderen sagte: 'Du hast ihn getroffen. Du kannst mit einer Auszeichnung rechnen.'“*

*Nach diesem Schrecken forderten die Russen, dass wir in den östlichen Teil der Unterkünfte gingen. Zuerst wollte ich mich weigern, doch dann musste ich meine fünf Kinder nehmen und ging in die Sanitätsabteilung, wo man uns bis zum Ende der Durchsuchungen, um 17:00 Uhr, festhielt. Wieder in meiner Wohnung angekommen, merkte ich, dass die 1000 Rubel fehlten, die ich auf dem Kühlschrank zurückgelassen hatte. Ich hatte mir am Morgen das Geld von meinen Nachbarn geliehen, um mir Lebensmittel zu kaufen.“*

Rosa Magomedowna Barachojewa, geb. 1963:

*“Nachdem ich die Schreie und die Schüsse gehört hatte, sah ich auf die Strasse und sah, wie ein junger Mann zwischen den Baracken rannte. In der einen Hand hatte er eine Jacke, in der anderen Hand, meine ich, eine Pistole. Er rannte zur Außenbegrenzung der Unterkünfte. Von dort hörte ich den Ruf: 'Stehen bleiben, oder wir schießen'. Daraufhin rannte der junge Mann zurück. Das Schießen begann und ich rannte in meine Wohnung.*

*Nachdem alles zu Ende war, fragten die Soldaten nach einem zweiten Aufständischen. Doch sie begriffen, dass es keinen zweiten Rebellen gab. Die Militärs hatten an unterschiedlichen Stellen der Unterkünfte einen Rebellen gesehen und dachten zunächst, sie hätten es mit zwei Personen zu tun.“*

Tutajew Imran, der Vorsteher der Kompaktunterkünfte „Jug-Agrosnab“:

*Als die Schüsse begannen, sagten mir die Militärs: „Wenn irgendeiner von unseren Leuten hierbei verletzt werden sollte, werden wir dir das Gehirn aus dem Kopf schießen.“. Nachdem der Unbekannte getötet war, habe ich auf Befehl eines Offiziers über Lautsprecher erklärt, dass jetzt eine Durchsuchung und Passkontrolle stattfinden werde. Ich ging zum anderen Ende der Unterkünfte, um die Menschen dort zu beruhigen.*

*Die Soldaten dort zwangen mich, meine Jacke auszuziehen und das Hemd aufzuknöpfen. Als sie das Futteral für das Mobiltelefon an meinem Hosenträger sahen, richteten sie das Maschinengewehr auf mich, und gaben über meinen Kopf einige Warnschüsse ab. Dann wollten sie wissen, was ich bei mir trage. Nachdem ich ihnen dies erklärt hatte, forderten sie mich auf, das Telefon langsam und ohne abrupte Bewegungen aus dem Futteral zu holen und ihnen zu zeigen. Danach erst beruhigten sich die Soldaten wieder.“*

Nina Usmanowna Ebirkowa, geb.1952:

*„Während dieser Operation befand sich mein Mann in der Scheune, unweit der Baracke, wo er sich um das Vieh kümmerte. Die Soldaten schlugen ihn, jagten ihn zum Haus, stellten ihn an die Wand und schrieten ihn an: „Zieh die Jacke aus, hebe das Hemd hoch, du Schwein“. Aber er ist doch schon um die 70 Jahre. Dann kramten sie unsere ganzen Sachen durch und nahmen 19 Tausend Rubel mit.“*

Zargan Abujewna Sajdullajewa, geb. 1961:

*„Während der Geschehnisse war ich nicht auf dem Gelände. Ich befand mich ungefähr 10 Meter von der Stelle entfernt, an die die Russen unsere Männer trieben. Dort mussten die Männer im Frost und nur in Unterwäsche bekleidet fünf Stunden ausharren. Unter den Männern befand sich auch mein 21-jähriger Sohn Uruschan. Ich wollte auf das Gelände der Kompaktunterkunft, doch ein Soldat hielt mich mit einem Maschinengewehr in der Hand davon ab.*

*So musste ich die 'Säuberung' vom Rand aus beobachten. Wir blieben bis ca. 17:20 Uhr an dieser Stelle. Neben uns standen inguschische Milizionäre, die ebenfalls nicht aufs Gelände durften. Als ich dann schließlich in meine Wohnung konnte, bemerkte ich eine sehr große Unordnung, die Fußböden waren zerstört, unsere Habseligkeiten über die ganze Wohnung zerstreut. Und wir vermissten Geld, 1730 Rubel, die ich unter der Matratze versteckt hatte und einen Photoapparat.*

*Auch der Nachbarin Zinaida Gortschchanowa hatten sie Geld gestohlen: 10 Tausend Rubel, die sich die herzkrankte Frau für Medikamente gespart hatte. Verflucht seien sie!“*

Ajndy Abdul-Chamidowitsch Makajew, geb. 1964:

*„Als die Schüsse verstummt waren, machte ich mich mit Freunden auf den Weg zur Hauptbaracke, wie uns befohlen worden war. Uns steckten sie in den Waschraum, nahmen uns unsere Dokumente ab. Ich zeigte ihnen meinen Dienstaussweis. Ich bin Mitarbeiter des Vertreters der Tschetschenischen Republik in Inguschetien zu Kontakten mit NGOs und humanitären Organisationen. Doch die Militärs reagierten überhaupt nicht darauf. Und sie ignorierten auch meine Bitte, sie mögen sich doch vorstellen. Einer der Soldaten, er hatte einen weißen Kittel an, war im Gesicht jedoch nicht maskiert, sagte: „du willst wohl besonders schlau sein.“*

*Aus dem Waschraum heraus konnte ich den ehemaligen Vertreter Tschetscheniens in Inguschetien, Scharap Gilani Beldurow anrufen. Dieser ist zurzeit Abgeordneter des tschetschenischen Parlamentes. Er versprach zu helfen.*

*Wir mussten einzeln heraustreten und bei der Identifizierung des Toten helfen. Weder ich noch die anderen Männer haben ihn jemals auf dem Gelände gesehen. Und keiner wusste auch, wen dieser besucht hatte, zu wem er überhaupt gehöre. Nach Beendigung der Identifizierungsbemühungen gaben die Soldaten sechs Männern ihre Papiere zurück und ließen sie wieder gehen. Ich bat die Soldaten, sie mögen mir auch meine Dokumente geben. Man sagte mir „sofort“, brachte mich an die Stelle, an der ihre Autos standen (einer der UAZ-Wagen hatte ein inguschisches Kennzeichen, der Wagen war also aus der 6. Region und hatte die Ziffern 017). Dann brachten sie mich zu einem Lada, Modell 99. Dessen Fenster waren getönt, der Wagen hatte keine Nummernschilder. Mit der Waffe im Anschlag forderten sie mich auf, mich in den Wagen zu setzen. Der Mann, der bereits im Wagen saß, erklärte mir, dass man mich jetzt zum Innenministerium fahren werde, wo man meine Papiere über die Datenbank prüfen werde. Sollten die Daten in Ordnung sein, werde man mir den Paß geben und mich wieder gehen lassen. Das Gesicht hat man mir nicht verbunden.*

*Ungefähr um 18 Uhr fuhr die Wagenkolonne aus der Kompaktunterkunft. Wir fuhren in die Stadt Magas, wo wir vor dem Gebäude des FSB anhielten. Die drei Soldaten im Wagen zogen ihre Masken aus. Ich sah, dass sie Slawen waren. Lediglich der vierte, der mich mit der Waffe im Anschlag zum Einsteigen aufgefordert hatte, blieb maskiert. Erneut wurden mir Fragen zu dem Getöteten gestellt. Man wollte wissen, wen dieser besucht habe, wo er übernachtet habe etc. Mehr als eine Stunde wurde ich verhört. Dann setzten sie sich über Funk mit jemandem in Verbindung, sprachen mit diesem ca. fünf Minuten. Nach Beendigung des Gesprächs fragten sie mich, warum sich der Leiter des FSB in Inguschetien und der stellvertretende Innenminister der Republik für mich interessierten. Dieser Frage entnahm ich, dass es G. Beldurow gelungen ist, sich mit den Verantwortlichen der vor Ort stationierten Einheiten in Verbindung zu setzen und sich für mich einsetzen konnte.*

*Ungefähr um 19:30 Uhr brachten sie mir meinen Paß (meine zeitlich begrenzte Registrierung hatten sie herausgerissen). Eine abgelaufene Dienstbescheinigung gaben sie mir nicht mehr zurück. Dann brachten sie mich nach Nasran und ließen mich am Gebäude der neuen Schule zurück. Ich bat sie, mich nach Karabulak zu bringen. Doch sie sagten mir: „Bedanke dich lieber dafür, dass du am Leben geblieben bist.“. Mit Hilfe von Bekannten gelangte ich zu meiner Unterkunft. Dort angekommen, merkte ich, dass 300 Rubel fehlten, sowie ein goldener Ring von 9,5 Gramm.“*

*Quelle: Vertreterin des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran.*

## Tretminen in Inguschetien

### 06.03.2006

Ungefähr um die Mittagszeit traten mehrere Personen in der Nähe des Dorfes Dschugurta beim Sammeln von Bärenlauch auf Tretminen. Dabei verloren ihr Leben: **Albika Musajewna Musajewa**, geb. 1982, **Junus Ismailowitsch Bajsultanow**, geb. 1991 (Schüler der 8. Klasse). **Irabu Betersultanowna Mudajewa**, geb. 1965, wurde schwer verwundet. Erst vor kurzem hatte Albika Musajewa eine Arbeit in der Schule der Ortschaft Batschi-Jurt gefunden. Nach Dschugurta war sie gekommen, um den Eltern zu helfen.

Sofort nach der Explosion kam eine Gruppe von Milizionären von Kurtschalojewsk an den Ort des Geschehens. Die Milizionäre entdeckten Spuren von Soldaten einer nicht näher identifizierbaren Einheit, die kurz vor der Tragödie vor Ort gewesen waren. Die Verwandten der Toten und der Verwundeten wandten sich nicht an die Rechtsschutzorgane. Es wurde kein Strafverfahren eingeleitet.

### 07.03.2006

Ungefähr um 10:00 Uhr wurden vier Personen in der Nähe der Ortschaft Ali-Jurt, Rayon Nasran, Republik Inguschetien, Opfer einer Mine.

1. **Alichan Chusenowitsch Evlojew**, geb. 1991 und wohnhaft unter der Adresse: ul. Tutajewa 8 starb sofort;
2. **Israil (Isropil) Osmanowitsch Evlojew**, geb. 1987, und wohnhaft unter der Adresse: ul. Tutajewa 6 wurde an beiden Beinen verletzt. An den unteren Gliedmaßen hat er Splitterwunden.
3. **Timur Junusowitsch Evlojew**, geb. 1988, wohnhaft unter der Adresse: ul. Tutajewa 4 (er wurde an den Beinen verletzt, am Körper hat er Splitterwunden);
4. **Musa Chusenowitsch Evlojew**, 16 Jahre, lebt unter der Adresse: ul. Tutajewa 8 (Splitterwunden an den Beinen, Minentrauma).

An diesem Tag hatten sich fünf junge Personen aus dem Dorf Ali-Jurt auf den Weg in den Wald gemacht, um dort Bärenlauch zu sammeln. Durch eine Bewegung von Israil Evlojew wurde der Zünder in Gang gesetzt. Ein Mensch kam dabei ums Leben, drei weitere wurden verletzt. Der fünfte Jugendliche, **Chasan Junusowitsch Evlojew**, geb. 1987, wohnhaft unter der Adresse: ul. Tutajewa 4, blieb unverletzt. Er rannte in das Dorf, um Hilfe zu holen. 30-40 Minuten später, als er zurückkam, löste er eine zweite Mine aus. Durch die zweite Explosion wurde Chasan mit Splintern in den Beinen verletzt.

Die Verletzten wurden zur Behandlung in das Zentrale Krankenhaus von Nasran gebracht. Nach Angaben der Ärzte ist der Zustand von dreien ernst.

Am Explosionsort entstand ein Krater mit einem Durchmesser von 20 – 40 cm. Bei einer Untersuchung der Explosionsstelle fand man drei Batterien „Krona“, eine Granate F-1 ohne Zünder, und einen Elektrodetonator.

Es gibt Hinweise, denen zufolge man im Innenministerium Inguschetiens davon ausgeht, dass die Sprengkörper im Wald von Soldaten der Sondereinheiten des russischen Verteidigungsministeriums gelegt wurden. Aufgabe dieser Einheiten ist es, in der Umgebung des Dorfes Ali-Jurt nach Aufständischen zu suchen.

*Quelle: Vertreterin des Menschenrechtszentrum Memorial in Nasran*

## Anlage 9

### Offener Brief an den Präsidenten Inguschetiens, Murat Zjazikow

Veröffentlicht am 16.03.2006

Sehr geehrter Murat Magometowitsch,

Das Menschenrechtszentrum Memorial ist sehr beunruhigt über eine Reihe von Überfällen an russischen Bewohnern der Republik Inguschetien in den letzten Monaten. Von Januar bis März 2006 fanden diese Überfälle regelmäßig statt. Einige dieser Überfälle hatten tragische Folgen.

Wir wissen, dass Regierung und Gesellschaft in Inguschetien viele Anstrengungen unternehmen, um ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Völker in der Republik zu ermöglichen. In der Folge ist ein Teil der russischen Bevölkerung in den letzten Jahren wieder nach Inguschetien zurückgekehrt. Der größte Teil der russischen Bevölkerung hatte Anfang der 90er Jahre die Republik verlassen.

Offensichtlich sind die Überfälle auf die russische Bevölkerung Inguschetiens eine gut ausgedachte Provokation, mit der man die Situation in der Republik destabilisieren will. Vor diesem Hintergrund wenden wir uns an Sie, bitten Sie, mit gemeinsamen Kräften von Behörden und Gesellschaft die zunehmende kriminelle Gewalt gegenüber der russischen Bevölkerung der Republik Inguschetien einzudämmen.

Hierbei bitten wir Sie, besonders darauf zu achten, dass die Rechtsschutzorgane bei der Suche nach den Schuldigen nicht den einfachsten Weg wählten, wie wir aus Erfahrung wissen, und statt der Suche nach den eigentlichen Schuldigen nicht Geständnisse der Personen zu erzwingen, die man aus irgendwelchen Gründen schon lange zu Verbrechern machen wollte.

Mit Hochachtung

Im Auftrag des Menschenrechtszentrums Memorial

O.P. Orlow

Der Vorsitzende des Vorstandes des Menschenrechtszentrums Memorial

Mitglied des beim Präsidenten der Russischen Föderation angesiedelten Rates zur Förderung von Zivilgesellschaft und Menschenrechten

Svetlana Gannuschkina

Mitglied des Rates des Menschenrechtszentrums Memorial

Vorsitzende des Komitees „Bürgerbeteiligung“

Mitglied des beim Präsidenten der Russischen Föderation angesiedelten Rates zur Förderung von Zivilgesellschaft und Menschenrechten

### Anhang

#### 17. Januar 2006

Ungefähr um 18:20 Uhr tauchten in der Ortschaft Ordschonikidzewskaja bei der Adresse: ul. Schirokaja 7, Unbekannte auf und versuchten, das Haus der **Familie Tschebotajew** in Brand zu setzen. Der Hausherr, Nikolaj Maximowitsch Tschebotajew, geb. 1932, berichtet, dass er auf der Veranda saß, als plötzlich ein Brandsatz in seine Richtung geworfen wurde. Der Brandsatz setzte die Stelle neben seinem Stuhl in Brand. Auch seine Kleidung fing Feuer. Das Feuer ließ sich schnell löschen, Tschebotajew erlitt keine Brandverletzungen. Die Nachbarn riefen die Miliz. Anschließend leitete die Staatsanwaltschaft von Sunscha ein Ermittlungsverfahren ein.

Um 23:05 Uhr kamen Unbekannte in die Ortschaft Ordschonikidzewskaja, ul. Tschapaewa 1. Sie versuchten, das Haus der **Familie Kowalenko** in Brand zu setzen. Die Besitzerin des Hauses, Anna Efimowna Kowalenko, geb. 1953, berichtet, dass Unbekannte einen Brandsatz über den Zaun

geworfen hätten. Der Brandsatz sei an die Hauswand geprallt, doch er habe kein Feuer entfacht. Die Familie Kowalenko entschied sich, die Rechtsschutzorgane von dem Vorfall nicht zu informieren.

#### **20. Januar 2006**

Nach Angaben der Agentur „Kavkaskij Uzel“ wurde in der Ortschaft Ordschonikidzewskaja, Rayon Sunscha, die **Familie Zarudnewij** erschossen. Maskierte Uniformierte waren in das Haus eingedrungen, und hatten den dort anwesenden Personen in den Rücken geschossen. Dann verschwanden sie wieder. Der Hausbesitzer starb sofort, ebenso der Nachbar Sergej Lenkow, der zu Besuch bei der Familie weilte. Frau und Sohn des Getöteten wurden schwer verletzt in das klinische Krankenhaus gebracht.

#### **23. Januar 2006**

Ungefähr um 21:30 Uhr versuchten Unbekannte in der Ortschaft Ordschonikidzewskaja das Haus Nr. 147 in der Leninstraße in Brand zu stecken. In diesem Haus lebt die **Familie Pomotow**. Elena Pawlowna, geb. 1948, und Wladimir Wasiljewitsch, geb. 1950, berichten, dass Unbekannte einen Brandsatz mit einer Brennflüssigkeit und einem Öldocht über den Zaun geworfen hätten. Doch der Brandsatz habe glücklicherweise nicht gezündet. Die Staatsanwaltschaft von Sunscha leitete ein Strafverfahren ein. Am 6. Mai 1998 war die Familie Pomotow von zwei Verbrechern überfallen worden, die in das Haus eingebrochen waren, es ausgeraubt und die Hausbesitzer verprügelt hatten. Dieses Verbrechen war nie aufgeklärt worden.

#### **21. Februar 2006**

In der Nacht zum 21. Februar versuchten Unbekannte in der Ortschaft Nesterowskaja zwei Häuser in der Uliza Kommunisticheskaja 102 der **Familie Starostjukow** und in der Straße Kommunisticheskaja 95 der **Familie Matjuschkina** in Brand zu stecken.

Am 23. Februar machten die Brandstifter einen neuen Versuch, diese Häuser in Brand zu stecken. Marina Nikoljewna Starostjukowa, geb. 1971, berichtet, dass sie zu diesem Zeitpunkt gerade ihr Kind in den Schlaf wiegte. Plötzlich hörte sie ein Klopfgeräusch. Sofort reagierten die Hausbewohner und löschten das Feuer. Ähnlich erging es in dieser Nacht der Familie Matjuschkina. Die Staatsanwaltschaft von Sunscha leitete Strafverfahren ein.

#### **25. Februar 2006**

Ungefähr um 21.45 Uhr warf ein Unbekannter in der Ortschaft Troizkaja in der Sowjetskaja-Str. 4 einen Brandsatz. In diesem Haus lebt die **Familie Gorochow**. Zu diesem Zeitpunkt sahen Michail Nikolajewitsch Gorochow und seine Frau, Walentina Wladimirowna Gorochow, fern. Plötzlich hörten sie das Geräusch von zersplitterndem Glas, dachten zunächst, Lüsterlampen wären auf den Boden gefallen. Doch in diesem Augenblick detonierte es, Walentina erlitt Splitterwunden am Hals, im Gesicht und dem linken Unterarm. Wenig später traf ein Ermittlungstrupp ein. Man entdeckte eine metallene Klammer vom Zünder einer Granate vom Typ RGD. Die Staatsanwaltschaft Sunscha leitete ein Strafverfahren wegen Absatz 3, Artikel 30 und Punkt „e“, Absatz 2, Artikel 105 und Absatz 1, Artikel 222 des STGB der RF ein.

1997 war der Sohn der Familie Gorochow, Viktor Michajlowitsch Gorochow, geb. 1970, von Unbekannten zusammen mit drei Spezialisten aus Moskau in Geiselhaft genommen worden. Mit diesen Facharbeitern hatte Gorochow beim Bau einer Wasserleitung gearbeitet. Später fand man in der Nähe von der Ortschaft Assinowskaja, Rayon Sunscha, Tschetschenien den Leichnam von Gorochow. Die Facharbeiter kamen gegen ein Lösegeld frei.

Um 22:30 Uhr warfen Unbekannte in der Ortschaft Ordschonikidzewskaja einen Brandsatz in das Haus Nr. 24 in der Rosa Luxemburg-Strasse. Dort lebt die **Familie Schajkow**. Maria Egorowna und Wladimir Stepanowitsch. Der Zünder wurde in das Zimmer geworfen, wo sich die Enkel der Schajkows aufhielten, Oxana Jurewna Didyk, geb. 1985, und ihr Mann, Jegor Nikolajewitsch Didyk, geb. 1980, sowie deren Tochter, Julia, 3 Jahre. In der Folge der Explosion verstarb Oxana Didyk noch am Unfallort an den Splitterverletzungen. Jegor Didyk holte telefonisch die Miliz. Am Ort des Geschehens konnten metallische Teile einer Zündvorrichtung gefunden und sichergestellt werden. Es wurde ein Strafverfahren auf der Grundlage von Absatz 2, Artikel 105 und Absatz 1, Artikel 222 des StGB der RF eingeleitet.

**Die Familie Didyk** war im Mai 2005 nach Inguschetien zurückgekehrt. Egor Nikolajewitsch konnte im Ziegelwerk in der Stadt Karabulak Arbeit finden. Seine Frau arbeitete auf der Intensivstation des Krankenhauses der Ortschaft Ordschonikidzewskaja.

#### **5. März 2006**

Um 23:05 Uhr warfen Unbekannte in der Ortschaft Ordschonikidzewskaja einen Zündsatz in den Hof von Haus Nr. 6 auf der Komsomolskaja-Straße. Dort lebt **Nina Wladimirowna Penkowa**, geb. 1982 mit zwei kleineren Brüdern (geb. 1999 und 1998) und einer Schwester, geb. 1995. Als man sich zu Bett begeben hatte, so Nina Wladimirowna, hätte man plötzlich die Explosion gehört. Dann roch sie den Geruch von Verbranntem. Der Brandsatz war an das Glas der Veranda geworfen worden, wo er explodierte. Zwar wurde niemand verletzt, doch im ganzen Haus waren die Scheiben zu Bruch gegangen.

Zwei Minuten später wurde ein ähnlicher Sprengsatz in den Garten des Hauses Nr. 2 der Tschapajew-Straße geworfen. Dort lebt **Ljubov Dmitriewna Ivanovna**, geb. 1950, und ihre Familie: vier Erwachsene und sieben Minderjährige. Die Familie Ivanov lebt nicht weit von der Familie Penkow entfernt. Niemand wurde verletzt, einige Scheiben sind jedoch zu Bruch gegangen.

Zehn Minuten später trafen Milizionäre ein. Sie untersuchten den Explosionsort. Es wurde festgestellt, dass bei beiden Anschlägen mit einem Sprengsatz in einem Glas gearbeitet worden war, und der Sprengsatz mit metallischen Kügelchen durchsetzt war. Einer der Nachbarn hatte kurz nach der Explosion einen weißen Lada vom Haus der Familie Ivanov wegfahren gesehen. Dieser Nachbar berichtet, dass ein groß gewachsener Mann in Kampfuniform am Steuer saß. Von den Rechtsschutzorganen wurden ein Strafverfahren und Ermittlungen eingeleitet.

Nina Penkowa berichtet, dass sich am 3. März ungefähr um 18:00 Uhr ein Feuerwehrauto dem Haus genähert habe. Die Feuerwehrleute hatten bereits die Schläuche ausgelegt, offensichtlich sollten sie einen Brand löschen. Als Frau Penkowa ihnen sagte, dass in ihrem Haus alles in Ordnung sei, sagten sie, sie hätten den Befehl erhalten, einen Brand an dieser Stelle zu löschen.

## **Binnenvertriebene im Gebiet Wolgograd**

### ***Die Juristin des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums Memorial***

Schon in Zeiten der Sowjetunion lebten im Gebiet Wolgograd relativ viele ethnische Tschetschenen. Diese hatten sich vor allem in ländlichen Gebieten niedergelassen. Die Statistikbehörden sprechen von mehr als 12 Tausend Menschen.

Mit Beginn der kriegerischen Handlungen in Tschetschenien kamen deswegen und auch aus geographischen Gründen besonders viele Binnenflüchtlinge in dieses Gebiet. Ende 1996 hatten mehr als 70 Tausend ehemalige Bewohner Tschetscheniens das Gebiet erreicht. Derzeit leben etwa 28 Tausend ethnische Tschetschenen in dem Gebiet. Hierzu zählen auch die, die schon vorher in diesem Gebiet gewohnt hatten. Heute lebt in dem Gebiet Wolga die zweitgrößte Diaspora in Russland.

Zwischen Dezember 1994 und November 1996 erhielt die Mehrheit der Binnenvertriebenen, die sich an den Föderalen Migrationsdienst gewandt hatten, den Status eines unfreiwilligen Umsiedlers. In diesem Gebiet befand sich das Zentrum zur Unterbringung der aus Tschetschenien angekommenen im Hotel „Opawa“, Stadt Kamyschina. Doch dieses Zentrum wurde 1998 geschlossen. Seitdem gibt es im Gebiet Wolgograd kein Unterbringungszentrum mehr für Binnenvertriebene.

Zwischen 1997 und 2000 wurde der Status eines unfreiwilligen Umsiedlers wesentlich seltener verliehen. Tschetschenen erhielten diesen Status praktisch nicht mehr. Seit 2000 hat niemand mehr den Status eines Binnenflüchtlings erhalten.

Für die Binnenflüchtlinge gibt es keine staatlichen Programme der Unterbringung, Registrierung und Integration in die Gesellschaft. Und das Programm des „Roten Kreuzes“ der Verteilung von Lebensmitteln an Familien von Binnenflüchtlingen lief nur zwei Jahre, zwischen 1999-2001. Bis heute gab es für die Betroffenen nie psychologische Hilfe.

Auch mit der Registrierung sind keine Verbesserungen zu beobachten. Bis 2000 galt im Gebiet eine Vorschrift der Bezirksverwaltung, die die Registrierung von aus Tschetschenien stammenden Personen verbot. 2000 wurde diese Vorschrift abgeschafft, so dass jetzt rechtlich eine zeitlich befristete Registrierung von Tschetschenen erlaubt ist. Doch es gibt die Empfehlungen der Vorsteher von Milizstationen an die örtliche Bevölkerung, keine Tschetschenen bei sich registrieren zu lassen. Deswegen ist das Problem der Registrierung nach wie vor dringend. Tschetschenen werden auf der Straße zur Prüfung der Papiere angehalten und anschließend mehrere Stunden bei der Miliz befragt, Vermieter, die an Tschetschenen vermieten, werden Prüfungen unterzogen.

Eine zeitlich befristete Registrierung oder das Fehlen einer Registrierung schafft wieder neue Probleme:

- Binnenflüchtlinge können keine kostenlose medizinische Hilfe bekommen, obwohl praktisch alle Flüchtlinge dieser Hilfe dringend bedürfen. In der Folge von Stress und harten Bedingungen bei den kriegerischen Auseinandersetzungen häufen sich schwere Erkrankungen bei Kindern und Erwachsenen. Unter den Binnenflüchtlingen sind Tuberkulose, onkologische Erkrankungen, Magen-Darm-Infekte, Störungen des Nervensystems besonders verbreitet. Das schwere Leben, die armselige Ernährung, das Fehlen einer qualifizierten medizinischen Hilfe führen häufig zu einem tragischen Ende. Zwar ist Erste Hilfe immer garantiert, doch häufig wird der Betroffene erniedrigend behandelt. Dies betrifft insbesondere Frauen bei der Geburt. Ihre Neugeborenen erhalten oft den Eintrag: Ohne Festen Wohnsitz.

- Binnenflüchtlinge können keine Arbeit bekommen. Dies erschwert die materielle Situation der Familien. Das Bildungskomitee gibt an, dass 80% der Kinder, die keine Schule besuchen, Kinder von Migranten, also auch Binnenflüchtlingen, seien.

- Wer keine dauerhafte Registrierung hat, hat große Schwierigkeiten, Sozialhilfe zu erhalten.

Die Situation der Binnenflüchtlinge aus der Tschetschenischen Republik ist schwieriger als die Situation der Migranten aus den Ländern der GUS. Dies hat folgende Gründe:

- Binnenflüchtlinge kommen aus einem Kriegsgebiet, haben somit viel Stress erlitten;
- praktisch alle Flüchtlinge haben ihr Hab und Gut verloren;
- viele haben ihnen nahe stehende Menschen verloren;
- in der Folge der zunehmenden Xenophobie ist das Verhältnis zur lokalen Bevölkerung häufig schlecht;
- die Einheiten von Verteidigungsministerium und Innenministerium, die sich an den Kämpfen in Tschetschenien beteiligen, erleiden Verluste. Auch dies bedingt eine negative Einstellung der Bevölkerung zu den Flüchtlingen;
- historisch hat sich das Kasakentum als Bezwinger anderer Völker gesehen. Die Mehrheit der Bevölkerung im Gebiet Wolgograd betrachtet sich als Kanaken.

Im Gebiet Wolgograd hat es in den letzten Jahren mehrere ernstliche Konflikte gegeben. Dabei hat sich das Kasakentum für die „Aussiedlung der Tschetschenen aus dem Rayon“ ausgesprochen. So geschehen in den Rayons Kletsk und Surowikin.

Häufig sieht die einheimische Bevölkerung schief auf tschetschenische Frauen, die teuren Schmuck tragen. Ohne deren Tradition zu kennen, meint man, diese Frauen seien sehr reich. Historisch hat es sich so entwickelt, dass der Kaukasus keine Stabilität kannte. Deswegen versuchte man Mädchen mit der Geburt Goldschmuck zu schenken. Dieser Schmuck sollte das ganze Leben lang eine Reserve sein, auf die die Frau immer zurückgreifen könne. So trägt jede Frau im Kaukasus Ringe und Ohrringe, die sie immer bei sich hat, und in einer schwierigen Situation damit ihre Familie retten kann.

**Adam Tschitajew, Kläger vor dem Menschengenrichtshof in Straßburg  
Aus Artikeln von Anna Politkowskaja in der "Nowaja Gazeta"**

Geisel der Russischen Föderation

**Der Englischlehrer Adam Tschitajew wurde in Ust-Ilimsk verhaftet, weil er mit seinem Bruder eine Klage beim Europäischen Menschengenrichtshof eingereicht hatte.**

**Anna Politkowskaja, „Nowaja Gazeta“**

**8.09.05**

"Wer regelmäßig russisches Fernsehen sieht, kennt den Fall: Adam Tschitajew, ehemals kämpfender Aufständischer und landesweit per Steckbrief gesucht, ein Mann, der sich an Entführungen russischer Soldaten und Mitarbeitern internationaler Missionen beteiligt hatte, ist in der Stadt Ust-Ilimsk, Gebiet Irkutsk, festgenommen worden. Dort hatte er lange Zeit unerkannt als Englisch-Lehrer gelebt.

Die Tschitajew-Brüder haben in Straßburg Klage eingereicht, „gegen Russland“. Mehr noch, sie haben den Fall fast gewonnen.

Im Sommer hatten die beiden in einer mehrere Jahre zuvor eingereichten Klage im Europäischen Menschengenrichtshof in der sog. „Entscheidung zur Annahme der Klage № 59334/00“ einen Etappensieg errungen.

..... Zunächst nahm ihr Schicksal 2000 in Tschetschenien ganz trivial seinen Lauf.

Arbi (geb. 1964) war Ingenieur und hatte immer in Grosnij gelebt. Adam (geb. 1967) war Lehrer, lebte lange Zeit in Kasachstan. Wie viele andere Tschetschenen kehrte er erst 1999, kurz vor Ausbruch des Krieges, nach Tschetschenien zurück. Dort wohnte er mit seiner Frau und den beiden Kinder bei seinem Bruder.

Im Herbst 1999 zerstörte eine Rakete die Wohnung von Arbi in Grosnij. Anschließend zogen die beiden Brüder mit ihren Familien in das Haus des Vaters in der Stadt Atschchoj-Martan. Am 15. Januar 2000 führten Mitarbeiter der Provisorischen Milizstation bei der Familie Tschitajew eine Hausdurchsuchung durch. Dabei nahmen sie ein neues, noch verpacktes, schnurloses Telefon mit.

Am 18. Januar ging ein Familienmitglied der Tschitajews zur Miliz, um sich über den Vorfall zu beklagen. Tatsächlich gab man ihm das Telefon wieder zurück. Doch am 12. April rächte man sich. Erneut kam es zu einer Hausdurchsuchung. Dabei wurde vieles aus der Wohnung geraubt, und die beiden Brüder wurden verhaftet.

... alles wurde mitgenommen, was nur irgendwie interessant schien: ein Videogerät, Drucker, Fernseher, Computer, Heizlüfter, „zwei Aktenordner mit Dokumenten“. Sogar eine Liste der geraubten Gegenstände fertigten die Milizionäre an. Diese konnte ebenfalls dem Antrag beim Europäischen Menschengenrichtshof in Straßburg beigelegt werden. Unterschrieben war diese Liste vom Verantwortlichen für Einsätze der Provisorischen Milizstation von Atschchoj-Martanowsk, Wlasenko.

Nach der Verhaftung von Arbi und Adam Tschitajew ging der Vater, Salaudi, am 14. April zur Miliz, um sich über das Schicksal seiner Söhne zu erkundigen. Dabei wurde er ebenfalls verhaftet. Offizielle Begründung war, er habe die Ausgangssperre missachtet. Fünf Tage später ließ man ihn wieder frei. Die beiden Brüder blieben in der Provisorischen Milizstation 17 Tage in Gewahrsam. „Man fesselte sie mit Handschellen an einen Stuhl, schlug sie an verschiedenen Körperteilen, an den Fingerspitzen, den Ohren, versetzte ihnen Elektroschocks. Man drehte ihnen die Hände auf dem Rücken, schlug sie mit Gummiknüppeln, und Wasserflaschen aus Plastik, setzte sie mit einem Klebeband, mit Zelofansäcken und Gasmasken unter Atemnot, hetzte die Hunde auf sie, riss ihnen mit Zangen Hautfetzen vom Leib.“

Am 28. April führte man die Tschitajews, wie auch die anderen in der Provisorischen Milizstation Inhaftierten, vor das Haus. Man sagte ihnen, dass sie nun erschossen würden. Tatsächlich brachte man sie in das Untersuchungsgefängnis in Tschernokosovo. „Man zwang sie in das Verhörzimmer zu rennen, dabei mussten sie die Arme über dem Kopf über Kreuz halten. Die Wärter schlugen ihnen dabei auf den Rücken. Im Verhörzimmer befanden sich ein eiserner Tisch und Stuhl, an der Wand war ein Haken..... Man trat sie mit Stiefeln, schlug mit Stöcken und Hämmern auf die verschiedensten Körperteile, insbesondere die Kniescheiben, zog ihnen Zwangsjacken an, hängte sie an den Haken. Und immer wieder schlug man sie. Ihre Finger und Zehen setzte man mit Hammer und Türpfosten einem hohen Druck aus, Arme und Beine band man auf dem Rücken (sog. „Sperling-Position“). Unter Androhung von Schlägen verbot man ihnen zu beten.“

Und doch hatten die Tschitajews Glück. Im Oktober 2000 konnten sie Tschernokosovo lebend verlassen. Und sie wandten sich an die Organe der Rechtssprechung, Staatsanwaltschaft, Gericht. Als man dort jedoch kaum Interesse an ihrem Fall zeigte, reichten Arbi und Adam beim Europäischen Menschengenrichtshof in Straßburg Klage ein.

... Arbi traf die schwere Entscheidung, das Land zu verlassen. Er sah für sich keine Zukunft mehr in einem Land, wo man ihn derart erniedrigte. Adam entschied sich zu bleiben. Er zog nach Sibirien, kam in einer Schule als Lehrer unter.

In Straßburg schien man sich des Falles anzunehmen. Sicherlich nicht in der gewünschten Eile, zu viele Fälle aus Russland liegen dort an.

Und so schien sich etwas zu bewegen in Straßburg, ein Ergebnis greifbar nahe..... Bis zum endgültigen Entscheid blieb nicht mehr lange Zeit. Und so ließ man erneut ein Strafverfahren gegen Adam aufleben. Auch dieses Mal spielten „die acht Militärmäntel und das Band mit dem Interview von Schamil Basajew“ wieder eine wichtige Rolle. Adam wurde per Steckbrief zur Fahndung ausgeschrieben, man ergriff ihn. Schwierig war das sicherlich nicht gewesen. Adam hatte sich nicht versteckt, hatte legal und mit einer Registrierung gelebt. Man brachte ihn nach Tschetschenien. Dies ist nichts anderes als eine Abrechnung für seine Aktivitäten in Straßburg, staatliche Rache dafür, dass sich Adam mit der Rolle eines Schafes in diesem Staate nicht abfinden will.“

#### ICH BIN TSCHITAJEW, HABT IHR MICH GESUCHT?

**Wie ein tschetschenischer „Rebell“ ohne Wachpersonal von Ust-Ilimsk (Gebiet Irkutsk) nach Atschchoj-Martan (Tschetschenien) zur Staatsanwaltschaft fuhr – und dann wieder zurückkehrte.**

Anna POLITKOWSKAJA, „Novaja Gazeta“

20.10.2005

Doch das eigentlich Erstaunliche am Schicksal von Adam steht uns noch bevor. Im Vergleich dazu mutet seine Verhaftung geradezu trivial an. Während man im Fernsehen noch freudestrahlend über den „sibirischen Aufständischen“ berichtete, der nun nach Tschetschenien gebracht werden solle, musste sich Tschitajew auch noch selbst um seinen Transport dorthin kümmern. Was er hier erlebte, hat es die ganzen letzten Jahre in Russland nicht gegeben.

Zunächst erschien der Leiter des FSB von Ust-Ilimsk, ein gewisser Beresowskij, bei dem verhafteten Tschitajew.

Beresowskij war nicht repressiv. Weder ließ er dem Gefangenen die Zähne schleifen, noch schlug er ihm auf die Nieren. Er sagte Tschitajew nur eins: „Du liebst dein Vaterland also nicht – sonst hättest du dich ja nicht mit den Menschenrechtlern eingelassen.“

Dadurch wurde schnell klar, warum man Tschitajew verhaftet hatte. Und er wurde aufgefordert, die Klage in Strassburg wieder zurückzuziehen. Doch Adam weigerte sich. Also sollte er nach Tschetschenien geschickt werden. Von dort waren ja auch mehrfach derartige Anfragen eingegangen.

Doch wie den Transport organisieren? Dazu wäre eine Wachmannschaft aus fünf oder sechs Personen erforderlich gewesen, aus dem kargen Haushalt hätte man auch noch Geld für den Transport entnehmen müssen.

Deswegen bot Beresowskij einen Kompromiss an: Tschitajew sollte unterschreiben, dass er sich freiwillig zur Staatsanwaltschaft von Atschchoj-Martanowsk nach Tschetschenien begeben werde. Denn diese hatte ihn ja zur Fahndung ausgeschrieben. Und diese wird auch ein Antwortschreiben nach Strassburg verfassen. Und er solle die Fahrt mit eigenen Mitteln finanzieren.

... man wusste, wen man mit Tschitajew vor sich hatte, hatte man ihn doch lange genug beobachten können. Tschitajew war kein wandelndes Minenfeld. Die Observation von Tschitajew war auch nicht sonderlich schwer gewesen, leben doch gerade einmal drei Tschetschenen in dieser Stadt. Und die kannte man.

So machte sich Adam am 14. September auf den Weg. Er hatte sein Wort gegeben und er hielt sein Wort.

— Niemand weiß, wie mir im Herzen zumute war, als ich dorthin reiste, erklärt Adam.

Am 16. September erschien er in der Staatsanwaltschaft von Atschchoj-Martan, und wunderte sich, dass man gar nicht auf ihn zu warten schien. Und natürlich wollte Adam wissen, was er sich denn zu schulden hat kommen lassen.

— Fjodor Aljamkins Unterschrift unter den Fahndungsbefehl war ausschlaggebend für den Befehl, sich bei der Staatsanwaltschaft in Tschetschenien melden zu müssen, berichtet Adam. Doch Staatsanwalt Aljamkins wollte überhaupt nicht mit Adam sprechen, berichtet er weiter. Erst am 29. September war es Adam Tschitajew gelungen, den für ihn zuständigen Ermittlungsbeamten ausfindig zu machen. Es war Aslan Machmudow. Und Machmudow hatte zu Adam einfach gesagt: „Deine Sache ist doch etwas anderes, geh!...“.

Während seines Aufenthaltes in Tschetschenien begriff Adam schnell, dass „Unbekannte in Kampfuniform“ hinter ihm her waren. Und die übermittelten ihm die Nachricht: „Wenn du nicht die Klage in Strassburg zurückziehst, dann ist Schluss. Dann kriegen wir entweder dich oder wir kriegen deine Familie.“.

Aus Angst um seine Sicherheit bat Adam Tschitajew sogar die Staatsanwaltschaft, man möge ihn in eine Zelle stecken. Der Ermittlungsbeamte Machmudow forderte Adam erneut auf, „wegzufahren“. Machmudow gab Adam Tschitajew eine Bescheinigung auf den Weg. Darin erklärt der Chef der Miliz von Atschchoj-Martan, Hauptmann Ajdamirow „Diese Herr Adam Salaudinowitsch Tschitajew, geb. am 25.6.1967, ausgestellte Bescheinigung bestätigt, dass die landesweite Fahndung nach Tschitajew eingestellt ist. Fahndungsakte №095010“.

Und schnell machte sich Adam auf den Weg, aus Angst, die Kadyrow-Leute würden ihn sonst noch entführen. Im Flughafen von Inguschetien erschien er mit einer großen Mappe. Von dieser Mappe wird er sich nie trennen. Wenn Adam auf einen Flughafen muss, geht er sofort von sich aus zum Sicherheitsdienst, klärt diesen auf, dass sein Name vielleicht noch in der Fahndungsliste stehen könnte, dass dies jedoch eine bereits veraltete Information sei, und er seine aktuellen Dokumente in der mitgebrachten Mappe vorzeigen könne. Diese Mappe enthält alle persönlichen Angaben von Tschitajew: Angaben über seine Zeit als Komsomolze und als Soldat in der Sowjetunion, etc. bis zur Bescheinigung von Hauptmann Ajdamirow vom 4. Oktober 2005.

Auf der Durchreise von Tschetschenien kommend schrieb Adam in Moskau einen Brief an Präsident Putin, teilte diesem mit, dass er so nicht mehr weiterleben könne.

„Sehr geehrter Wladimir Wladimirowitsch! Es schreibt Ihnen ein Mensch, für den das Leben in Russland mit jedem Tag schwerer und gefährlicher wird. Ich bitte Sie, sich in diese Angelegenheit einzumischen. Setzen Sie der Rechtlosigkeit und diesem Terror durch die Rechtsschutzorgane ein Ende. Diese wollen mich, meine Familie und meine Verwandten brechen, sie drohen mir, fordern mich auf, in die Berge zu gehen und von dort gegen sie zu kämpfen, wenn ich eine andere Meinung hätte. Stattdessen sollten sie sich lieber mit meinem Fall genauer beschäftigen und gleichzeitig eine dienstliche Untersuchung gegen die Mitarbeiter der Provisorischen Milizstation des Rayon Atschchoj-Martanowsk einleiten. Wladimir Wladimirowitsch, nach wie vor verschwinden in Tschetschenien immer wieder Menschen spurlos. In Tschetschenien gibt es außergerichtliche

Hinrichtungen und sehr viele weitere Grausamkeiten. Glauben Sie mir, in Tschetschenien zu leben, ist sehr schrecklich. Ich habe ernstliche Gründe anzunehmen, dass mir und meiner Familie Lebensgefahr durch die Machthaber droht.“

.... Adam und Arbi folterten sie so sehr, dass es nicht ethisch wäre, diese Folter hier näher zu beschreiben. Zwei der insgesamt vier Brüder haben schon eigene Kinder begraben müssen. Adam seinen jüngsten Sohn. Dieser hatte infolge der Bombardierungen einen Herzinfarkt erlitten. .... Leider eine ganz gewöhnliche Geschichte aus Tschetschenien.

In dieser ungewöhnlichen Geschichte steckt gleichzeitig auch sehr viel menschliche Würde – und die ganzen Prüfungen scheinen diese Würde eher noch gestärkt zu haben. Diese Menschen verstehen so viel vom Leben, wissen, dass es besser ist, nicht zur Waffe zu greifen. Und sie wollen leben, ganz nach dem europäischen Lebensstil: nach Gesetzen und nicht nach mittelalterlichen Vorstellungen.“.

Anlage 12

## Verschleppung und Flucht von Roman Musajew

20.08.2005

Ca. um 23:00 Uhr wurde **Roman Utum-Chadschiewitsch Musajew**, geb. 1969, in der Ortschaft Alchan-Kala, Gebiet ländliches Grosnij, von Mitgliedern einer nicht näher identifizierbaren russischen Einheit entführt. Musajew lebt in der Dzerschinskij Strasse 2. Am gleichen Tag wurde auch ein Nachbar von Musajew, dessen Name uns nicht bekannt ist, sowie der Vetter von Musajew, Mughtar Tschagajew, geb. 1974, aus der Dzerschinskij-Str. 127, entführt.

Drei Tage später konnte Roman Musajew fliehen.

Am 27. August ging er zur Memorial-Vertretung in Nasran. Nach seiner Erzählung kam es folgendermaßen zu der Verschleppung:

Am 20. August fuhr Roman Musajew aus Inguschetien kommend in sein Heimatdorf, um seine Eltern zu besuchen. Spät abends brachen die Soldaten mit einem gepanzerten Wagen in den Hof ein. Einige bewaffnete Maskierte rannten in das Haus, ergriffen ohne irgendwelche Erklärungen Roman, brachten ihn in den gepanzerten Wagen und fuhren ihn an einen unbekanntem Ort. In gleichen Wagen saß der Nachbar von Roman, der aus Tscheljabinsk zum Besuch seiner Eltern angereist war. Musajew zog man eine Maske über den Kopf. Dann legte man ihn auf den Boden, mit dem Gesicht nach unten. Die Fahrt mit dem Auto dauerte ungefähr eine Stunde.

Am Ziel angekommen brachte man Roman in einen Keller. Die nächsten zwei Tage wurde er brutal geschlagen und mit Elektroschocks gequält. Immer wieder wurde er nach Aufständischen befragt. Er solle sagen, wen von den Aufständischen er kenne, wo diese sich aufhielten etc. Am dritten Tag verlor er bei der Folter das Bewusstsein. Als er nachts aufwachte, merkte er, dass er auf einem Betonboden lag. Die Zimmertür war offen. Da niemand im Raum war, nutzte Roman die Situation und floh. Man entdeckte ihn erst, als er über den Zaun kletterte. Trotz der Schüsse konnte Musajew entkommen.

Im Morgengrauen versteckte er sich in den Ruinen eines zerstörten Hauses, wartete bis es Abend wurde. Dann schlich er sich in das Dorf Alchan-Jurt, in dem sein Freund lebt. Nach einigen Tagen verließ Roman Musajew das Dorf wieder. Er wollte seinen Freund nicht in Gefahr bringen.

Später erfuhr Musajew, dass man am Stadtrand von Alchan-Kala den Leichnam seines zusammen mit ihm entführten Nachbarn entdeckt hatte. Außerdem erfuhr er von der Entführung seines Neffen Mughtar Tschagajew. Für dessen Freilassung wollen die Entführer ein Lösegeld von 10.000 Dollar.

Roman Musajew betont, dass er mit den Aufständischen nichts zu tun habe. Das Interesse der staatlichen Dienste erklärt er sich damit, dass einige seiner Verwandten mit den Aufständischen gekämpft haben.

Im Oktober 1999, zu Beginn der Kampfhandlungen in Tschetschenien, war Roman Musajew mit seiner Familie in das benachbarte Inguschetien geflohen. 2003 waren die Eltern von Musajew nach Alchan-Kala zurückgekehrt, wo sie ihr zerstörtes Haus wieder aufbauen wollten.

Roman Musajew blieb jedoch aus Furcht um sein Leben in Inguschetien. Viele seiner Verwandten war entführt oder ermordet worden. Im Mai 2003 hatten Soldaten Adam Tschagajew umgebracht, im Dezember 2003 hatte man Umar Isakow festgenommen und brutal gefoltert. Er starb wenige Monate nach seiner Freilassung. Sein Tod ist eine direkte Folge der Folter.

Am 22. Februar 2004 wurde ein weiterer Verwandter von Musajew, Idris Ziew, entführt. Idris Ziew gilt seitdem als vermisst.

Mehrfach waren Uniformierte in das Haus von Roman Musajew gekommen, wo sie sich bei den Eltern nach dem Aufenthaltsort von Roman erkundigten.

Im September 2005 emigrierte Roman Musajew. Die Entscheidung zur Flucht aus Russland hatte er getroffen, nachdem sein Vater von Unbekannten so schwer zusammengeschlagen wurde, dass er wenig später verstarb.

Muchtar Tschagajew, der Vetter von Musajew, befindet sich im Untersuchungsgefängnis von Grosnij. Gegen ihn ist ein Strafverfahren eingeleitet, der konkrete Vorwurf ist nicht bekannt.

*Quelle: Vertreterin des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran*

## **Die Verfolgung der Familie Zara Schamsutdinovas**

Seit 2001 wird die Familie der 75-jährigen Zara Schamsudinowa aus der Ortschaft Tangi-Tschu, Rayon Urus-Martan, brutal verfolgt. Damals hatte einer ihrer Söhne, Albek, das Haus verlassen. Die staatlichen Dienste schlossen daraus, dass dieser zu den Aufständischen gegangen sei, und begannen mit der systematischen Verfolgung der Kinder von Frau Schamsutdinowa.

Am frühen Morgen des 27. Dezember 2001 wurde im Haus von Frau Schamsutdinowa deren Sohn **Alwi Saliewitsch Bugajew**, geb. 1963, von Bewaffneten entführt. 15 Tage später wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt. Doch er kam nicht mehr nach Hause. Am 12. Januar 2002 wurde er nur wenige Minuten nach seiner Freilassung aus der Isolationszelle der Miliz von Urus-Martanow am Hauseingang seiner Schwester Zarema von Bewaffneten erschossen.

Im Haus von **Zarema**, der Tochter von Frau Schamsutdinowa, kam es zu einer Hausdurchsuchung. Einen Durchsuchungsbefehl hatten die Bewaffneten nicht. Sie nahmen Zarema und ihren Mann mit. Glücklicherweise überlebte er. Nach der Folter stieß man ihn vor einer Müllkippe aus dem Wagen. Nach diesen Geschehnissen floh Zarema mit ihrer Familie in das Ausland.

Der dritte Sohn von Frau Schamsutdinowa, **Alchazur Saliewitsch Bugajew**, geb. 1960, verschwand nach seiner Verhaftung am 23. Januar 2003 in der Ortschaft Tschernoretschje, Rayon Zawodsk, in Grosnij.

2003 sprengten Soldaten alle drei Häuser der Söhne von Frau Schamsutdinowa.

Zura Schamsutdinowa wurde am 2. September 2004 am Checkpoint zwischen Urus-Martan und Martan-Tschu verhaftet. Man brachte sie in die Kommandantur des Rayons, wo sie in der FSB-Abteilung verhört wurde.

In Gewahrsam genommen worden war sie, weil man glaubte, dass ihr Sohn, Albek Saliewitsch Bugajew, an der Geiselnahme in Beslan beteiligt gewesen sei.

Am 6. September wurde Zara Schamsutdinowa wieder freigelassen. Die Mitarbeiter des FSB entschuldigten sich bei ihr und sagten ihr, sie hätten festgestellt, dass ihr Sohn nicht bei den Geiselnehmern von Beslan gewesen wäre.

Doch Frau Schamsutdinowa lässt man nach wie vor nicht in Ruhe. Mehrmals wurde bei ihr im September (am 7., 14., 21. und 28.) nachts eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Die Milizionäre von Urus-Martan wollten wissen, wer sich bei ihr nachts aufhalte. Bei den Hausdurchsuchungen grölten sie laut. Nach jeder Hausdurchsuchung war der Sachschaden groß, man hatte mitgenommen, was wertvoll schien.

Am 10. Oktober 2005 wandte sich Zara Schamsutdinowa schriftlich an den Staatsanwalt, den Kommandanten und den Leiter der Verwaltung von Urus-Martan mit der Bitte, sie und ihre Familie vor der Willkür gewisser Personen in Kampfuniformen zu schützen.

*Information der Vertreterin des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran*

## Entführung der Umajew-Brüder – die Abrechnung mit den Brüdern

18.04.2006

In der Ortschaft Sajasan, Rayon Noschaj-Jurtowsk, wurden im Haus von **Ilman Umajew** von Mitgliedern einer nicht näher identifizierbaren Machtstruktur (möglicherweise waren es Mitglieder des „Föderalen Strafvollzuges“ „Donner“ aus dem Gebiet Kostrom) vier Personen verhaftet:

1. **Ilman Ejsiewitsch Umajew**, geb. ca. 1974;

2. Seine Frau **Madina**, ca. 20 Jahre alt.

3. **Ejsa Adizowitsch Umajew**, geb. ca. 1954, der Vater von Ilman Umajew;

4. **Anzor Amchadowitsch Umajew**, geb. 1972 oder 1973, der Vetter von Ilman Umajew.

Um 5 Uhr morgens näherten sich mehrere Fahrzeuge mit Bewaffneten in Kampfanzügen dem Haus von Ilman Umajew. In dieser Nacht schlief auch Anzor Umajew, dessen Vetter, im Haus. Das Haus von Umajew befindet sich am Dorfrand. Beim Einbruch schoss ein Soldat dem schlafenden Anzor in das Bein. Der Nachbar, der den Schuss gehört hatte, holte schnell den Vater von Ilman, Ejsa Umajew, der im Zentrum des Dorfes wohnt, und brachte ihn zum Haus des Sohnes.

Zu diesem Zeitpunkt hatten die Soldaten schon Ilman festgenommen, dessen Frau und den verletzten Anzor, den sie über den Boden zogen. Ejsa, ein schon nicht mehr junger und gesunder Mann, wurde zusammengeschlagen und im Gesicht verletzt. Ihn nahm man ebenfalls mit.

Ungefähr um 16 Uhr erhielten die Verwandten von Umajew einen Anruf vom Patrolierdienst der Miliz, der in Gudermes disloziert ist. Der Anrufer sagte den Verwandten, dass sich die Leichen von Anzor und Ilman auf der Straßenkreuzung der nach Noschaj-Jurt, Sajasan und Wenö führenden Straße befänden. Vorüberfahrende hatten gesehen, wie man die Photos der Getöteten präparierte. Den Getöteten hatte man Kampfkleidung angezogen und sie dann photographiert. Damit wollte man offensichtlich den Eindruck erwecken, hier habe man Aufständische unschädlich gemacht.

Und in der Folge berichteten einige Nachrichtenagenturen über Kämpfe mit illegalen bewaffneten Vereinigungen in dem Dorf Sajasan: *„Im Rayon Noschaj-Jurtowsk, Tschetschenien, kam es zu bewaffneten Kämpfen zwischen Milizionären und Mitgliedern illegaler bewaffneter Vereinigungen. Dies hatte RIA Novosti am Mittwoch im Innenministerium der Republik erfahren. ‚Milizionäre hatten im Rahmen einer Fahndung in einem Privathaus in der Ortschaft Sajasan eine Hausdurchsuchung durchgeführt.‘ teilte ein Vertreter des Innenministeriums mit. Während der Aktion sei aus zwei anliegenden Häusern das Feuer auf die Milizionäre eröffnet worden. Dabei seien zwei Mitglieder einer Sondereinheit des Innenministeriums verletzt worden. Drei Mitglieder der illegalen bewaffneten Vereinigung wurden verhaftet. Zwei der Verhafteten versuchten zu fliehen. Dabei, so erfuhr unsere Agentur, waren die Milizionäre gezwungen, das Feuer zu eröffnen. Beide Verbrecher wurden vernichtet.“* (RIA Novosti, 19. April).

Ilman Umajew hatte 1999-2003 mit den Aufständischen gekämpft.

2003 war er von nicht näher identifizierbaren maskierten Bewaffneten aus seinem Haus entführt worden. Die Entführer hatten tschetschenisch gesprochen. Sein älterer Bruder wurde ebenfalls verschleppt und gilt seitdem als vermisst. Ilman, der nun der einzige überlebende Sohn der Familie war, hatte mit dem Koran dem bewaffneten Kampf abgeschworen. Er wurde in die Schutztruppe von Achmad Kadyrow aufgenommen, dort blieb er jedoch nicht lange. Ilman lässt drei minderjährige Kinder zurück, das jüngste Kind wurde 2005 geboren.

Anzor Umajew hatte während des ersten Tschetschenien-Krieges für die Separatisten gekämpft. In der Folge einer Verletzung wurde er Invalide und verlor ein Auge. Seine rechte Körperseite ist teilweise gelähmt, er hinkte mit dem rechten Bein, die rechte Hand konnte er überhaupt nicht bewegen. Er leidet an einem teilweisen Gedächtnisschwund, sein Denken ist verlangsamt. 2001 und 2002, als er zur Fahndung ausgeschrieben war, wollte er nach Aserbaidschan und von dort zur

Behandlung in die Türkei. Doch er wurde festgenommen, wegen Mitgliedschaft in den bewaffneten Einheiten der Tschetschenischen Republik Itschkeria verurteilt. Nach drei Jahren Haft in einer Strafkolonie in Sibirien wurde er 2004 amnestiert und kehrte nach Tschetschenien zurück. Die meiste Zeit lebte er bei seinem Vater in der Ortschaft Schelkowskaja. Manchmal besuchte er in Sajasan die Verwandten des Vaters. Auch dieses Mal war er wieder zu den Verwandten gefahren.

Ejsa Umajew hatte sich nie an Kampfhandlungen der einen oder anderen Seite beteiligt.

Bewohner von Sajasan berichten, dass an den beiden Vortagen nichts im Dorf passiert wäre, was derartige Maßnahmen gerechtfertigt hätte.

In der Nacht zum 19. April wurde Madina freigelassen. Ejsa Umajew blieb in Noschaj-Jurt weiter in Haft.

Telefonisch wurden die Verwandten der Getöteten aufgefordert, Ilman und Anzor Umajew außerhalb des Friedhofes und ohne traditionelles Trauerritual zu beerdigen. Würde man sich daran nicht halten, werde Ejsa getötet.

Am Nachmittag des 19. April wurde Ejsa Umajew freigelassen.

Nachdem sich der Dorfimam bei der Verwaltung von Noschaj-Jurt für eine Begräbnisgenehmigung eingesetzt hatte, wurde diese erteilt. Doch die traditionelle Zeremonie des Beweinens wurde nicht erlaubt.

*Quelle: Vertreterin des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran*

## **Die Verschleppung von sechs Bewohnern von Novye Atagi**

**14.09.2005**

Um 5 Uhr morgens entführten russische Einheiten sechs Bewohner der Ortschaft Novye Atagi aus ihren Häusern: **Ruslan Salaudinowitsch Chalajew**, geb. 1984, **Scharudin Badrudinowitsch Chalajew**, geb. 1978, **Magomed Isajewitsch Elichanow**, geb. 1985, **Apti Edilow**, 18 Jahre, **Magomed-Zimi Agujew**, geb. 1987, und **Islam Chasinowitsch Bakalow**, geb. 1987.

Die Soldaten waren sehr grob, stellten sich nicht vor, nannten keine Gründe für die Verhaftung. Nach der Verhaftung machten sich die Angehörigen auf den Weg nach Schali, um bei der Miliz und der Staatsanwaltschaft etwas über das Schicksal der Betroffenen erfahren zu können.

Am 15., 16. und 17. September gingen die Verwandten auf die Straße, organisierten eine Mahnwache, blockierten die Straße in Novye Atagi. Gelegentlich kamen uniformierte Bewaffnete und drohten ihnen. Doch die Demonstranten ließen sich nicht beirren, machten weiter.

In der Nacht zum 18. September entführten Unbekannte den Leiter der Dorfverwaltung, Abdul Dazajew, und brachten ihn nach Schali. Am nächsten Morgen war er wieder auf freiem Fuß. Doch man hatte ihn brutal zusammengeschlagen. Vier Rippen soll man ihm in dieser Nacht gebrochen haben. Er rief die Eltern von Elichanow zu sich und bat diese inständig, die Aktionen einzustellen. Er sagte, es sei bekannt, wo sich die Entführten befänden. Genaueres konnte er jedoch nicht sagen.

In der gleichen Nacht auf den 18. September überfielen Unbekannte die Bäckerei in Novye Atagi. Dabei wurde die Ausrüstung zerstört. Die Angestellten beschuldigten die Unbekannten, Brot für die Aufständischen zu backen.

Einer der Verschleppten, Apti Edilow, tauchte am 18. September wieder auf. Ihn hatte man unweit von Grosnij aus dem Auto geworfen. Nach Hause war er per Anhalter gekommen. Edilow hatte man schwer geschlagen. Er weiß nicht, wo man ihn festgehalten hatte. Über das Schicksal der anderen Entführten ließ sich nichts in Erfahrung bringen.

Und erneut blockierten Bürger von Novy Atagi am 18. September die Straße. Mittags kam der Chef der örtlichen Miliz zu den Demonstranten und bot den Verwandten an, mit ihm nach Schali zu gehen. Dort werde er ihnen ihre Söhne zeigen. Einige nahmen das Angebot an und gingen mit. Bei der Miliz von Schali erfuhren sie, dass Elichanow, Agujew, Ruslan und Scharudin Chalajew beschuldigt würden, den Milizionär Miziew umgebracht zu haben. Deswegen sei gegen jeden der Genannten ein Strafverfahren eingeleitet worden. Über das Schicksal von Bakalow ist nach wie vor nichts bekannt.

Am 19. September organisierten die Bürger von Novye Atagi erneut eine Mahnwache an der Brücke über den Argun. Sie protestierten damit gegen die Willkür der staatlichen Dienste und Machtstrukturen. Außerdem forderten sie Informationen über das Schicksal von Bakalow. Gegen Mittag tauchten der Verwaltungschef des Rayon, Ramasan Tasuchanow und ein Mitarbeiter des Komitees zur Einhaltung der in der Verfassung Tschetscheniens garantierten Rechte, Abu Musajew, bei den Demonstranten auf. Sie sagten den Demonstranten, dass Bakalow bei der Miliz sei. Wie die anderen werde auch er des Mordes an dem Milizionär beschuldigt. Einige der Verhafteten hätten auch schon ihre Schuld gestanden. Ramasan Tasuchanow teilte ferner mit, dass gegen einige Milizionäre ein Verfahren eingeleitet worden wäre. Ihnen wird vorgeworfen, ihre Kompetenzen überschritten zu haben. Nach diesen Nachrichten gingen die Demonstranten auseinander.

Für die Bewohner von Novye Atagi ist der Milizionär ein Opfer der Blutrache. Vor ungefähr einem Monat habe Mizujew unbeabsichtigt bei der Jagd auf streunende Hunde einen Menschen getötet. Als er in Büschen ein Rascheln gehört hatte, hätte er in dem Glauben, einen Hund vor sich zu haben, geschossen. Doch dort waren Menschen, und einen von ihnen hatte der Milizionär getötet. Man geht davon aus, dass Verwandte des Getöteten sich an dem Milizionär gerächt hatten.

*Quelle: Vertreterin des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran*

## Verschleppung von Jugendlichen

07.09.2005

An diesem Tag wurde der 16-jährige **Ruslan Magomedowitsch Jandarkajew** aus seinem Haus im Rayon Zawodsk von Grosnij entführt.

Die Entführer brachten Ruslan Jandarkajew in den Rayon Oktjabrskij in den 12. Bezirk in das Gebäude der ehemaligen technischen Berufsschule. Dort befindet sich eine lokale, Kadyrow unterstehende, Einheit. Hier werden noch weitere Entführte festgehalten, die schwer geschlagen worden waren. Die Entführten berichteten Ruslan, dass man ihnen in mehreren Tagen Gefangenschaft noch kein einziges mal zu essen gegeben habe.

Ruslan beschuldigte man, vor dem Krieg an einem geheimen Ort Waffen versteckt zu haben. Ruslans Erwiderung, er sei damals erst 10 Jahre alt gewesen, half ihm nicht weiter. Er und zwei weitere junge Männer sollen an der Stelle, wo die Waffen versteckt worden sein sollen, die Waffen zeigen.

Inzwischen erfuhr Ruslans Vater, Magomed Jandarkajew, von den Vorwürfen gegen seinen Sohn. Er machte sich selbst zu dem Ort auf, an dem die Waffen vergraben sein sollen. Er grub einen großen Graben, doch es konnte keine Waffe gefunden werden. Darauf schlug man dem Vater durch einen Vertreter der staatlichen Machtstrukturen vor, er solle einen Granatwerfer übergeben und einen Aufständischen ausliefern. Dann werde man seinen Sohn freilassen. Bei den anschließenden Verhandlungen gelang es Magomed Jandarkajew schließlich, den Lösepreis für seinen Sohn auf 50.000 Rubel herunterzuhandeln. Er lieh sich die Summe und kaufte seinen Sohn frei. Anschließend verkaufte er sein Eigentum. Mit dem erzielten Gewinn bezahlte er die Schulden und legte sich einen Vorrat für eine Flucht aus Tschetschenien an.

Am gleichen Tag, dem **7. September 2005**, entführten Soldaten in der Ortschaft Novye Atagi, Rayon Schali, zwei Jugendliche: **Lom-Ali Chunkerchanow**, 14 Jahre, und seinen Nachbarn, **Ruslan Jasajew**, 15 Jahre.

Nach Angaben von Dorfbewohnern hatten sie zunächst sogar einen 12-jährigen Jungen mitnehmen wollen.

Bei der Aktion waren die Soldaten äußerst grob vorgegangen. Sie stülpten Chunkerchanow und Jasajew Säcke über den Kopf, ließen sich auch durch die Proteste der Mütter nicht beirren. Dann brachten sie die beiden weg. Wohin sagten sie nicht.

Drei Stunden später brachte man die Jugendlichen wieder zurück, sagte, man hätte einen Fehler gemacht. Der Grund der Verhaftung, so stellte sich nun heraus, war, dass man die Jungen beim Steinesammeln am Fluss beobachtet hatte. Diese hatten dort gegen ein kleines Entgelt Steine gesammelt, die anschließend beim Bau benutzt werden konnten. Viele Jugendliche verdienen sich damit etwas Geld für ihre Schuluniform, die ihnen die Mütter nicht bezahlen können.

Die Militärs hatten nun vermutet, dass die jungen Männer tatsächlich auf der Suche nach dort versteckten Waffen seien. Dorfbewohner berichten, Chunkerchanow und Jasajew seien bei den Verhören so sehr geschlagen worden, dass die Spuren der Schläge noch zu sehen seien.

17.09.2005

In dieser Nacht wurde der 14-jährige **Sajchan Mukajew** in Grosnij von unbekanntem Bewaffneten entführt.

Die Entführer zwangen ihn in den Kofferraum, fuhren ihn aus der Stadt, schlugen ihn dort brutal. Und erst dann fragten sie ihn nach seinem Nachnamen. Als sie diesen hörten, sagten die Verbrecher, dass sie sich wohl geirrt hätten, und ließen den Bewusstlosen einfach liegen. Zufällig Vorbeikommende halfen ihm, nach Hause zu kommen. Sajchan muss nach diesem Vorfall behandelt werden. Für seine Mutter ist dieser Vorfall ein schwerer Schlag. Sie ist Alleinerziehende für Sajchan, seine Brüder und deren Schwester. 2000 war der ältere Bruder von Sajchan durch eine Tretmine schwer verletzt worden. Zusammen mit anderen Jungen hatte er Aluminium gesucht. Er verlor dabei beide Beine und die Augen. Die Familie lebt unter materiell sehr schwierigen Bedingungen in einem 5-stöckigen, teilweise zerstörten Haus.

*Quelle: Vertreterin des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran*

## Verschleppung und Mord von Uwajs Dolakow

10.07.2006

**Am 7. Mai 2006** wurde **Uwajs Magometowitsch Dolakow**, 50, Einwohner von Nasran, von Unbekannten in Kampfanzügen und Milizuniformen entführt. Dolakow wohnt im Zentrum von Nasran in der Uliza Scheripowa 8.

Nach Angaben von Augenzeugen fuhr Dolakow mit seinem Wolga-3105 zum privaten Unternehmen „LogoVAZ“, das sich in der Nähe des Marktes befindet. Als er aus dem Auto stieg, kamen in Kampfuniform und Milizuniformen gekleidete Personen auf ihn zu. Nach einem kurzen Gespräch führten sie Dolakow zu ihrem Wagen (ein silberner VAZ-2110, Nr. 392, 95. Region), forderten ihn auf, sich in den Wagen zu setzen und fuhren in unbekannte Richtung davon. Dolakow leistete keinen Widerstand, setzte sich ruhig zu den Unbekannten in das Auto.

Am gleichen Tag erhielten die Verwandten von Dolakow einen Anruf einer Frau, die über die Entführung berichtete. Der Bruder, Idris Dolakow, fuhr sofort an den Ort, wo Uwajs entführt worden ist. Nach der Befragung der Augenzeugen wandte sich Idris an die Rechtsschutzorgane der Republik. Die Verwandten machten eine Eingabe an die Miliz von Nasran, die städtische Staatsanwaltschaft etc. Keine dieser Behörden konnte ihnen etwas über den Verbleib des entführten Uwajs Dolakow sagen. Man versprach ihnen jedoch, sofort eine Vermisstenmeldung herauszugeben.

Die Verwandten wollten sich nicht nur auf die Versprechen der Behörden verlassen und suchten Umajew auf eigene Faust. Dabei fanden sie heraus, dass das Auto, in dem sich Uwajs befand, in der Nähe der Ortschaft Dlinnaja Dolina, Malgobekskij Rayon in Inguschetien, gesehen worden war. Dort hatte man Dolakow in einen von zwei wartenden „Nivas“ gesetzt. 6 oder 7 Maskierte in Kampfuniformen waren an der Verschleppung von Umajew beteiligt. Man fuhr ihn in Richtung Malgobek. Die Verwandten machten sich auf den Weg nach Tschetschenien, gingen in fast alle Instanzen und Behörden dieser Republik und nutzten auch nichtoffizielle Kanäle.

Doch ohne Erfolg. Uwajs ließ sich nicht finden. Sie konnten jedoch herausfinden, dass es das Autokennzeichen Nr. 392, 95. Region, überhaupt nicht gibt. Möglicherweise war das Nummernschild gefälscht. Die Verwandten kamen schließlich zu der Ansicht, dass sich Uwajs nicht in Tschetschenien befinde. So machten sie sich in Inguschetien und Nordossetien auf die Suche nach Uwajs. Und sie versuchten auch, über inoffizielle Kanäle einen Kontakt zu den Diensten herzustellen. Schließlich stießen sie auf eine Person, die ihnen gegen Zahlung eines Honorars von 10.000 Dollar versprach, den Ort zu zeigen, an dem Dolakow begraben ist.

Am 4. Juni fuhren ein Verwandter von Dolakow zusammen mit Mitarbeitern des Innenministeriums der Republik Inguschetien in den Rayon Mosdok in die Ortschaft Vesjoloe (oder möglicherweise auch Veseljovskoe). Die Gruppe wurde von Nurdin Daklajew, stellvertretendem Staatsanwalt der Stadt Nasran, geleitet. Am bezeichneten Ort angekommen schlossen sich Milizionäre des Rayons Mosdok der Gruppe an.

In einigen Kilometern Entfernung von Vesjoloe ließ sich im Wald am beschriebenen Ort das Grab von Dolakow finden. Der Leichnam war in eine Grube von ungefähr einem Meter Tiefe gelegt und dann mit Erde bedeckt worden. Zum Ausgraben der Leiche forderten die Milizionäre aus Mosdok über Funk Verstärkung an. Als der Leichnam ausgegraben war, wurde dieser von den Verwandten von Uwajs Dolakow identifiziert. Die Leiche war unbedeckt, hatte keine Verletzungen oder sonstige Auffälligkeiten. Doch bei einer genaueren Untersuchung wurde festgestellt, dass drei Rippen gebrochen waren. Zur weiteren Untersuchung wurde der Leichnam in die Staatsanwaltschaft des Rayon Mosdok gebracht, und von dort zur gerichtsmmedizinischen Untersuchung in ein Leichenschauhaus.

Bei dieser Untersuchung konnte festgestellt werden, dass der Tod in Folge eines Infarktes eingetreten war. Den Verwandten versprach man den Bericht der Gerichtsmedizin bis zum 26. Juni. Die Verwandten unterschrieben das Protokoll und nahmen den Leichnam Dolakows mit, um ihn zu beerdigen. All diese Handlungen wurden auf Video aufgezeichnet, der Staatsanwaltschaft von Nasran liegt eine Kopie des Videos vor.

Nach Angaben von Idris Dolakow, der bei der Exhumierung anwesend war, konnte man an der Fundstelle seines Bruders Stellen sehen, wo der Boden etwas nach unten gesunken war. Und schon vor den Grabungen hatte er einen typischen Verwesungsgeruch bemerkt.

Die Verwandten von Uwajs Dolakow berichten, dass dieser nie etwas Gesetzwidriges getan hätte, die Gesetze immer sehr genau beachtet hätte. Er war verheiratet. Uwajs lässt vier Kinder zurück, das jüngste von ihnen ist 7 Jahre alt. Vor seinem Tod war Uwajs ohne Arbeit. Die Staatsanwaltschaft hat wegen des Todes von Dolakow ein Strafverfahren eingeleitet. Die Verwandten von Dolakow suchen weiter nach den Todesursachen.

*Quelle: Vertreterin des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran*

## **Die Entführung von M.I. Dzortow und dessen Haft in Wladikawkas**

11.03.2006

An diesem Tag entführte der Geheimdienst in Nasran Musa Israilowitsch Dzortow, geb. 1980. Dzortow wurde aus dem Haus № 144 in der Albogatschiew-Strasse verschleppt, wo er mit seiner Frau, Tanzila Barkinchoewa, in einer Mietwohnung lebt.

Ungefähr um 15:00 kamen ca. 40 Bewaffnete mit mehreren Fahrzeugen zur Wohnung. Zehn Personen drangen in das Gebäude, sie waren maskiert, trugen Kampfuniformen und sprachen akzentfrei russisch. Sie zeigten keine Dokumente vor. Einer sagte, dass er Dzortow brauche. Musa sagte, dass er es sei. Daraufhin erklärten ihm die Soldaten, dass er mitgehen müsse. Auf die Frage: „Warum?“ erhielt er nur die Antwort, man sei vom FSB und nicht gewohnt, derartige Fragen zu beantworten. Man führte Musa aus dem Haus und setzte ihn in ein Fahrzeug vom Typ UAZ-452.

Anschließend führten die FSB-Leute eine Hausdurchsuchung durch und fragten Tanzilla Barkinchojewa, ob es im Haus auch ein Gewehr gäbe. Diese erwiderte, dass man kein Gewehr im Haus habe. Bei der Hausdurchsuchung konnte man nichts Gesetzwidriges feststellen. Nachdem die FSB-Leute weg waren, kamen wenig später inguschische Milizionäre. Unter ihnen war auch der Milizbevollmächtigte Dzejtow. Auch sie führten eine sorgfältige Hausdurchsuchung durch, konnten ebenfalls nichts finden und fuhren wieder davon.

Am gleichen Tag noch wandte sich Frau Barkinchojewa an das Innenministerium, weil sie eine Erklärung für das Verschwinden ihres Mannes wollte. Dort sagte man ihr, man wüsste nicht, wer ihren Mann abgeführt habe. Sie ging zur Miliz, sprach dort mit dem Milizbevollmächtigten Dzejtow. Auch dieser konnte ihr nicht erklären, warum man ihren Mann abgeführt habe. Wer ihren Mann verhaftet hatte, konnte oder wollte er ihr nicht sagen. Ihr Erscheinen im Haus Nr. 144 erklärten die Milizionäre damit, dass sie hierzu den Befehl erhalten hätten. Wer den Befehl erteilt hatte, wollten sie nicht sagen.

Am 12. März erhielt der Onkel von Dzortow einen Anruf von einer Frau auf sein Mobiltelefon. Diese stellte sich als Anwältin Regina Tuajewa vor. Sie sagte, Musa sei im Untersuchungsgefängnis von Wladikawkas. Sie würde das Mandat von Musa wahrnehmen. Frau Tuajewa schlug den Verwandten vor, noch am nächsten Tag nach Wladikawkas zu fahren, um sich mit ihr zu treffen.

Am 13. März trafen sich Frau Barkinchojewa und der Onkel ihres Mannes mit der Anwältin. Dabei erfuhren sie, dass Musa eines Überfalles auf die Miliz in Inguschetien am 22. Juni 2004 beschuldigt wird. Er soll ein Geständnis unterschrieben haben. Frau Tuajewa schlug den Verwandten vor, am nächsten Tag Musa Lebensmittel und andere Dinge zu bringen. Sie versicherte, dass Musa nicht geschlagen würde.

Am Abend rief Dzortow seinen Onkel an und bat diesen, keinen Vertrag mit der Anwältin Tuajewa zu unterschreiben. Er berichtete, dass man ihn sehr schlage, foltere und schon zwei Rippen gebrochen habe. Man habe ihm gedroht, ihn zu vergewaltigen, wenn er nicht ein Geständnis unterschreibe. Daraufhin beauftragten die Verwandten einen anderen Anwalt. Dzortow widerrief sein Geständnis.

Am 30. März wandte sich Tanzilla Barkinchojewa schriftlich an das Memorial-Büro in Nasran. Sie bat, man möge sich für ihren Mann einsetzen, der ihrer Überzeugung nach völlig unschuldig sei. Sie ist sich sicher, dass man gegen ihn erfundene Beschuldigungen erhebe, und dass man ihn mit Gewalt zwingt, die Schuld auf sich zu nehmen. Nach ihren Worten kann er am Überfall auf die Milizstation im Juni 2004 gar nicht beteiligt gewesen sein, da er die letzten drei Jahre in der Sommerzeit immer zur Gelegenheitsarbeit in Dagestan war.

*Quelle: Vertreterin des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran*

## **Der Fall Muchajew – Gamajew**

### **Mechti Muchajew berichtet über Folter bei der Miliz von Schatoj**

„Nach meiner Verhaftung brachten sie mich zur Miliz von Itum-Kalinsk. Morgens brachte man mich in die Stadt, und dann in ein Gebäude, in dem ich zu einem sehr seriös wirkenden Mann geführt wurde. Dieser wollte nur eines wissen: „Hast Du getrunken?“. „Ich trinke überhaupt nicht.“ erwiderte ich. Es gab keine weiteren Fragen mehr, man setzte mich in ein Auto und brachte mich zur Miliz nach Schatoj.

Dort verbrachte ich 11 Tage. Während dieser 11 Tage schlugen sie mich, zeigten mir Photos und fragten mich, ob ich die Personen auf den Photos kenne. Ich sagte, ich könnte nichts sagen, da ich diese Personen nicht kenne. Mir war sehr schlecht, sie drohten mir, legten eine Pistole an meinen Kopf und drückten ab. Mir tat innerlich alles weh, ich konnte nicht atmen, doch ich habe kein Bekenntnis unterschrieben, denn es gab nichts zu bekennen.

11 Tage später brachten sie mich nach Grosnij in die Fahndungsabteilung-2. Drei Tage lang wurde ich dort mit Elektroschocks gefoltert, geschlagen. Ich war nur in Unterwäsche bekleidet, hatte keine Schuhe an. Auf meinem Kopf war eine Mütze, die mit einem Klebeband befestigt war, ich lag mit dem Gesicht nach unten, meine Hände waren in Handschellen, die Beine in verschiedenen Richtungen gestreckt. Man zeigte mir Photos, fragte, ob ich die darauf dargestellten Personen kenne. Ich verneinte diese Fragen. Dann schlugen sie mit einem Gummiknüppel auf den Kopf, auf die Rippen und die Nieren. Ich konnte nicht mehr atmen, wiederholte nur immer wieder, dass ich nicht wüsste, von wem sie sprechen. Dann verlor ich das Bewusstsein.

Meine Zellengenossen sagten mir, ich hätte einen ganzen Tag ohne Bewusstsein auf der Zelle gelegen. Man hätte mir Medikamente gebracht und sie mir in den Mund gesteckt, kontrolliert, ob ich noch atme, und dann einen Arzt geholt.

Der Arzt rieb mich am Gesicht und Körper ein, da mein Körper aufgedunsen war.

Dann führte man mich zum Ermittlungsbeamten. Auch ihm sagte ich, dass ich nicht antworten könne. Man führte mich ab und erneut schlug und folterte man mich, drohte mir, ich werde spurlos verschwinden. Man sagte mir, die russischen Truppen seien an mir interessiert, diese würden mich nach Chankala bringen und von dort würde ich auf jeden Fall spurlos verschwinden.

Dann kamen Russen in das Zimmer. „Warten Sie noch ein bisschen.“ sagten ihnen die Folterer. Und zu mir: „Du musst irgendetwas äußern, sonst nehmen sie dich mit, und dann wirst du nie wieder nach Hause können. Habe Mitleid mit deiner Mutter. Sie stirbt, wenn du spurlos verschwinden solltest, hab Mitleid mit deinen Kindern.“ Ich dachte, sie haben wahrscheinlich Recht. Meine Mutter wird es wirklich nicht überleben, wenn ich spurlos verschwinden sollte. Vielleicht ist es besser, eine bestimmte Zeit in Haft zu sitzen als spurlos zu verschwinden. Deswegen entschied ich mich, eine Aussage zu machen. Und so sagte ich, dass eines Tages unbekannte bewaffnete Männer in mein Haus eingebrochen seien, Nahrung gefordert hatten. Ich hatte diesen zu essen gegeben und dann sind sie wieder verschwunden. Man fragte mich: „Wer war das?“ Ich sagte, dass ich dies nicht wisse.

Auf dem Photo erkannte ich Personen, die man im ganzen Volk kennt. Auf dem Weg zum Ermittlungsbeamten sagten sie mir, ich sollte diesem genau das sagen, was ich auch ihnen gesagt hätte. Das tat ich, und der Ermittlungsbeamte fragte mich, warum ich meine Aussage geändert hätte. Ich gab keine Antwort. In der Fahndungsabteilung verbrachte ich 9 Tage. Am 18. Januar brachten sie mich in das Untersuchungsgefängnis Nr. 1. Dort wurde ich von Ärzten untersucht. Alles ist in meiner Karte festgehalten.

*Quelle: Vertreterin des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran*

### **Aus der Erklärung von Isa Gamajew an das Menschenrechtszentrum Memorial**

„Am 10. Dezember 2005 wurde ich beim Verlassen des Hotels verhaftet. Dieses befindet sich auf dem neuen Busbahnhof in Naltschik. Ich wurde von einer Person angesprochen, die auf dem Busbahnhof arbeitet.

Er bat mich in sein Büro, wo ich auf die Miliz warten sollte. Diese brachten mich in die dritte Abteilung. Diese Bezeichnung entnehme ich deren Gespräche über Funk. Die Milizionäre wollten näheres wissen über Verbrechen, die von der bewaffneten Vereinigung „Dschamat“ begangen worden seien. Sie forderten außerdem, ich solle gestehen, dass ich auch in dieser Bande sei. Als ich verneinte, schlugen sie mich mit Gummiknüppeln und Fäusten auf den Kopf und den ganzen Körper, traten mich mit den Beinen.

Abends, hatten sie gesagt, würde ich freigelassen. Drei Mitarbeiter führten mich auf die Straße. Kaum waren wir ungefähr 10 Meter gegangen, kamen wir zu einem Auto. Es war ein ausländischer Wagen. In diesem Moment schlug mir plötzlich einer der Begleiter völlig unerwartet in den Magen. Während ich mich vor Schmerzen krümmte, legten mir die anderen beiden Handschellen an und setzten mir eine Sportkappe auf den Kopf. Ich musste auf den Beifahrersitz. Aus der dritten Abteilung brachten sie mich in einen Keller. Die ganze Zeit über drohten sie mir wegen meiner Mitgliedschaft in „Dschamaat“ mit dem Tod.

In den Keller drang kein Tageslicht. Dort verbrachte ich zwei Tage. Die ganze Zeit über wurde ich gefoltert, in meiner menschlichen Würde erniedrigt. Man verband mir Mund und Augen mit Klebeband, ritzte in das Band lediglich ein kleines Loch zum Atmen. An Hände, Beine und Kopf legten sie elektrische Drähte an. Sie schlugen mich mit Gummiknüppeln, traten mich mit den Beinen. Hatte ich das Bewusstsein verloren, übergossen sie mich mit kaltem Wasser. Dann machten sie wieder mit der Folter weiter. Ich konnte Tag und Nacht nicht mehr unterscheiden. Lediglich 3-4 Stunden folterten sie mich nicht.

Am zweiten Tag hielt ich der Folter nicht mehr stand, und ich machte ein Geständnis. Ich nannte die Namen der Personen, deren Mitgliedschaft in „Dschamaat“ kein Geheimnis ist. Dass Doku Umarow, Tarchan, Asimow Anzor, „Elkina“, „Kasach“, Umara („Lew“) mit „Dschamaat“ zu tun haben, wussten alle Dorfbewohner und Bewohner der Nachbardörfer. Doch keinen von diesen hatte ich jemals gesehen. Das erste Mal hatte ich sie auf den Photos gesehen, die sie mir in Naltschik gezeigt hatten. Als sie mir sagten, ich sollte ihnen sagen, wer auf den Photos Tarchan sei, zeigte ich auf eine Person auf dem Photo. Man schlug mich, denn ich hatte auf den falschen gezeigt.

Nach drei Tagen in Naltschik brachten sie mich im Kofferraum eines PKW nach Chankala. Dort brachten sie mich in einen Keller, der aus Beton gebaut war. Ich hatte nach wie vor das Klebeband vor Augen und Mund. Die Hände, die in Handschellen gelegt waren, wurden an ein Rohr gekettet. Am ersten Tag erhielt ich einmal Essen und Wasser, eine Zigarette und ein halbes Glas Wodka. Dann sagten sie, ihnen sei bekannt, was ich in Naltschik gestanden hätte. Ich solle jetzt noch mehr Fakten und Einzelheiten der begangenen Verbrechen berichten.

Als ich sagte, dass ich nichts mehr wüsste, folterten sie mich erneut: sie führten in die Nierengegend eine medizinische Nadel ein, über die ich Elektroschocks erhielt. Auch in meinen Mund legte man einen Draht. Sie schlugen mich mit Gummiknüppeln auf die Fußsohlen, auf den Kopf und den ganzen Körper.

Da ich angegeben hatte, dass mein erstes Zusammentreffen mit Mitgliedern von „Dschamaat“ in einer Höhle war, die sich in der Nähe des Dorfes Zumsa befindet, brachten sie mich mit einem Hubschrauber zu dem von mir angegebenen Ort. Doch wie zu erwarten gewesen war, gab es da weder eine Höhle, noch in der Nähe dieser Stelle. Ich hatte einfach von einer Höhle erzählt, weil ich die Folter nicht mehr ertragen hatte.

In Chankala war ich 10 Tage. Dann brachten sie mich nach Chasawjurt, in die sechste Abteilung. Dort hielt man mich zwei Tage fest. Auch hier wurde ich gefoltert und in meiner menschlichen Würde erniedrigt: man schlug mich mit einem Gummiknüppel, zielte immer wieder auf die rechte Kopfhälfte, schlug mich mit Fäusten, trat mich. Dies tat man mir deswegen an, weil ich zu dem bereits in Naltschik und Chankala gesagtem nichts mehr hinzufügte. Am dritten Tag brachte man mich in die Fahndungsabteilung in Grosnij. So hat man also meine Geständnisse erhalten. ....

Ebenfalls unter Folter war ich gezwungen Mehti Muchajew zu verleumden, der in dem Dorf Zumsa gelebt hatte. Ich habe ihn namentlich genannt, weil alle in unserem Dorf wussten, dass einer der Muchajews während des ersten Krieges getötet worden war. Die beiden anderen waren während sog. „Säuberungsaktionen“ festgenommen worden und verschwanden anschließend spurlos. Deswegen hatte ich gesagt, dass die von mir genannten Personen von „Dschamaat“ sich im Haus von Mehti Muchajew getroffen hätten.

Auf der Grundlage des dargelegten bitte ich, Maßnahmen zu ergreifen hinsichtlich der Fakten, die in dieser Erklärung beschrieben sind. Ich bitte Sie, meine in der Verfassung der Russischen Föderation garantierten Rechte (Artikel 2, 18 und 21) zu schützen.

02.02.2006»

*Quelle: Vertreterin des Menschenrechtszentrums Memorial in Nasran*

## **Anlage 20**

### **Schreiben der Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik zur Freigabe des Leichnams von M. Muradow**

*Anm. d. Übers.: Kopie des Briefes mit Briefkopf und Unterschrift finden sich in der russischen Version*

Die Staatsanwaltschaft  
der Russischen Föderation  
Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik

Grosnij, ul. Garaschjana 9  
21.2.2006, № 18-15-493 06

An den Leiter des  
16. Staatlichen Zentrums für Gerichtsmedizin  
und kriminalistische Gutachten SKVO  
den Oberst des Inneren Dienstes  
A.V. Volkov  
Rostow-am-Don, ul. Lermontowskaja 60

Ich bitte Sie, den Leichnam № 503, bei dem es sich entsprechend der gerichtsmedizinischen und molekular-genetischen Untersuchung № 124 vom 14.9.2005 des 16. Staatlichen Zentrums für Gerichtsmedizin und kriminalistische Gutachten in Rostow-am-Don, um Muradow Murad Chamidowitsch, Strafrechtssache № 61835, handelt, dessen leiblicher Schwester, Aliewa Malika Chamidowna, Paß-Nr. 9600 299528, am 25.9.2002 von der Miliz Staropromyslow, Grosnij, ausgestellt, auszuhändigen.

Nach Informationen, die wir vom FSB der RF in der Tschetschenischen Republik erhalten haben, liegen gegen M.Ch. Muradow keine belastenden Materialien vor. Dies betrifft auch den Vorwurf einer Mitgliedschaft in einer illegalen, bewaffneten Vereinigung. Ebenfalls liegen keine Angaben einer Mitwirkung von M.Ch. Muradow an Verbrechen terroristischen Charakters, wie im Bundesgesetz № 130 vom 25.7.1998 „Kampf gegen den Terrorismus“ beschrieben, vor.

Der ermittelnde Beamte für besonders wichtige Angelegenheiten  
bei der Untersuchung von Verbrechen terroristischen Charakters  
in der Abteilung zur Aufklärung von Verbrechen  
der Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik

Jurist der zweiten Klasse

O.B. Tereschtschenko

*Rundstempel:* Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation, Staatsanwaltschaft der  
Tschetschenischen Republik

**Antwort der Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik an Ella Pamfilowa zur Verschleppung von Israilow und Tschilajew**

*Anm. d. Übers.: Kopie des Briefes mit Briefkopf und Unterschrift finden sich in der russischen Version*

Regierung der Tschetschenischen Republik  
29.5.2006, № 02/191  
Stadt Grosnij  
A60-9-381 vom 21.4.2006  
A60-9-427 vom 16.5.2006

An die  
Vorsitzende des Rates zur Entwicklung der Institute von Zivilgesellschaft und Menschenrechten  
Frau E.A. Pamfilowa

Sehr geehrte Ella Alexandrowna,

die Führung der Tschetschenischen Republik unternimmt alle möglichen Anstrengungen, um Entführungen in der Republik auszuschließen.

Im letzten Jahr konnten in dieser Richtung gewisse Ergebnisse erzielt werden. Gleichzeitig kommt es aber leider in Einzelfällen zur Entführung von Menschen in der Tschetschenischen Republik.

Im Entführungsfall B. Tschilajew und A. Israilow werden auf meinen Befehl vom Innenministerium der Tschetschenischen Republik die erforderlichen Maßnahmen einer Vermisstensuche unternommen. In diese Arbeit wurden auch folgende Machtstrukturen mit einbezogen: der FSB der RF in der Tschetschenischen Republik, die Koordinierungsgruppe von Organen und Einheiten („VOGOiP“) des russischen Innenministeriums, die Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik.

Herauszufinden, wer an der Entführung von B. Tschilajew und A. Israilow beteiligt war und wo sich diese Personen aufhalten, wird noch dadurch erschwert, dass die Beteiligten der Entführung an ihren Fahrzeugen gefälschte Nummernschilder der Bundestruppen und der Truppen des russischen Innenministeriums hatten.

Ich versichere Ihnen, dass die Bemühungen um die Suche und Freilassung von B. Tschilajew und A. Israilow so lange fortgeführt werden, bis diese gefunden sind und freigelassen werden.

Hochachtungsvoll

Der Vorsitzende der Regierung  
der Tschetschenischen Republik

R.A. Kadyrow

**Empfehlungen an die Staatsoberhäupter der G-8-Staaten  
in Sankt Petersburg.**

**INTERNATIONALES NGO-FORUM  
ZIVILGESELLSCHAFTLICHE G8 – 2006  
Moskau, 3. – 4. Juli 2006**

**RUNDER TISCH „MENSCHENRECHTE“**

**Empfehlungen an die Staatsoberhäupter der G-8 in St. Petersburg  
Sektion „Migration, Xenophobie und rassistische Diskriminierung“**

Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass Migration und Asyl nicht auf der Tagesordnung der G-8 in diesem Jahr standen. Der Runde Tisch ruft die Länder der G-8 auf, das Thema Migration und das damit zusammenhängende Thema Zunahme der Xenophobie auf die Tagesordnung des Gipfeltreffens der G-8 Staaten 2007 in Deutschland zu setzen.

- Die Teilnehmer des Runden Tisches rufen dazu auf, die Menschenrechte der Migranten, der Opfer von Menschenhandel, der Flüchtlinge unabhängig von ihrem Status zu achten und das System der Asylgewährung zu stärken.

- Die Teilnehmer des Zivilen Forums stellen fest, dass Flüchtlinge aufgrund von Menschenrechtsverletzungen in ihren Herkunftsländern Schutz suchen. Die ursächlichen Gründe von unfreiwilliger Migration müssen bekämpft werden, um so dauerhafte Lösungen für die Mehrheit der Flüchtlinge auf der Welt zu finden. Politische und wirtschaftliche Beziehungen zwischen Ländern sind keine Rechtfertigung für Untätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen. Die Lösung der Grundprobleme der Migration muss Gegenstand einer besonderen Verantwortung der Länder der G-8 sein. Wir rufen die Staatsoberhäupter der G-8 auf, die grundlegenden Probleme der Migration in enger Zusammenarbeit mit der UNHCR und anderen Einrichtungen der UNO und mit NGOs anzugehen.

- Die Teilnehmer des Zivilforums erinnern die Staatsoberhäupter der G-8 Staaten daran, dass das Recht auf Asyl entsprechend Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein unveräußerliches Menschenrecht ist. Die Teilnehmer rufen die Länder der G-8 auf, die Rechte der Flüchtlinge in vollem Umfang zu achten, wie von der Konvention von 1951 vorgegeben.

- Die Teilnehmer unterstreichen, dass Flüchtlinge und Migranten oft einem großen Risiko für ihr Leben durch Maßnahmen ausgesetzt sind, die auf die Kontrolle der Migration abzielen. Staaten haben das Recht, ihre Grenzen zu schützen. Doch die dabei unternommenen Maßnahmen dürfen nicht verhindern, dass die Einhaltung der Menschenrechte eingeschränkt wird. Dies gilt insbesondere für das Recht der Asylsuchenden auf Zugang zu Asylverfahren.

- Die Teilnehmer rufen die G-8 auf zu garantieren, dass Personen, die international Schutz bedürfen, als Flüchtlinge auf der Grundlage einer vollständigen und umfassenden Auslegung des Begriffs eines Flüchtlings und in Übereinstimmung mit gerechten und vollständigen Prozeduren anerkannt werden. Diese Prozeduren müssen gewährleisten, dass ein juristischer Beistand, eine Übersetzung in die Muttersprache gewährt wird und dass gegen einen Bescheid geklagt werden kann, ohne dass der Betreffende des Gebietes des aufnehmenden Landes verwiesen wird.

- Die Teilnehmer des Zivilen Forums stellen fest, dass die in den Staaten der G-8 herrschende Praxis der Festsetzung zu Fällen führt, in denen Flüchtlinge und Migranten gefoltert, brutal oder erniedrigend behandelt werden. Die Länder der G-8 müssen Maßnahmen ergreifen, die garantieren, dass in Übereinstimmung mit dem in der internationalen Rechtsprechung anerkannten Recht des Abschiebungsschutzes niemand in ein Land abgeschoben oder ausgeliefert wird, in dem er dem Risiko von ernsthaften Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist.

- Die Teilnehmer rufen die Staaten auf, das Prinzip der Verteilung der Lasten zu wahren und so zu handeln, dass eine hohe Qualität des Schutzes erreicht werden kann. Hierbei sind Maßnahmen zu ergreifen, die Asylgewährung in Ländern zu festigen, deren Systeme der Asylgewährung noch nicht so weit entwickelt sind. Maßnahmen, die es Staaten erlauben, ihre Verantwortung auf andere Staaten abzugeben, wie z.B. Verträge zu sicheren Drittstaaten, das „Dublin-2“-Reglement in der EU, sind einer Überprüfung zu unterziehen.

- Die Teilnehmer des Zivilforums erinnern die Staatsoberhäupter der G-8 an den humanitären Charakter des Asyls. Asylgewährung darf keine Ursache von Spannungen zwischen Staaten sein, auch dann nicht, wenn das Herkunftsland zur G-8 gehört.

- Die Teilnehmer des Zivilforums rufen die Staatsoberhäupter der G-8 auf, politische Führungsstärke zu zeigen und zu garantieren, dass Flüchtlinge und Migranten nicht diskriminiert und deren bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vollständig geschützt werden. Personen im staatlichen und nichtstaatlichen Bereich, die diskriminierende Handlungen gegenüber Flüchtlingen und Migranten zu verantworten haben, müssen für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden.

- Die Teilnehmer des Zivilforums drücken ihre große Besorgnis über Versuche aus, einen nicht existierenden Zusammenhang zwischen dem Schutz von Flüchtlingen und Terrorismus und Kriminalität herzustellen und dadurch das Nichterfüllen der Konvention von 1951 zu rechtfertigen.

- Die Teilnehmer erinnern die Staatsoberhäupter der G-8 an die Verantwortung des Staates für den Schutz der eigenen Bürger. Hierzu gehört auch der Schutz der Binnenflüchtlinge. Die Teilnehmer erinnern an die Verpflichtung, die Rechte der Binnenflüchtlinge entsprechend der internationalen Gesetzgebung im Bereich der Menschenrechte, insbesondere den Leitprinzipien der UNO zu Fragen der Binnenflüchtlinge, zu gewährleisten. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, ihren Einsatz zum Schutz der Binnenflüchtlinge in den Fällen zu aktivisieren, in denen deren Rechte nicht beachtet werden. Eine derartige Nichtbeachtung kann nicht mehr als innere Angelegenheit eines Staates betrachtet werden.

- Die Teilnehmer rufen die Staaten auf, die Prinzipien des internationalen Schutzes, wie Familienzusammenführungen, evt. Umsiedlungen in ein drittes Land, und das Recht, sich an Botschaften im eigenen Land mit der Bitte um Schutz im Land zu wenden, durchzusetzen. Letzteres Recht ist besonders wichtig für Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mit dem Schutz durch den eigenen Staat rechnen können.

- Die Teilnehmer des Zivilforums stellen fest, dass die Menschenrechte unveräußerlicher Bestandteil jeder Politik im Bereich der Sicherheit sind. Die Gesellschaft bezahlt einen sehr hohen Preis für Maßnahmen, die die Migration begrenzen sollen und die zu zunehmender Bürokratisierung, einer zunehmenden Zahl nicht dokumentierter Migranten und zu Korruption führen.

Heute findet das Treffen der G-8 im Kontext wachsender Xenophobie, von Rassismus und Gewalt in einem großen Teil des globalen Nordens statt. Zum großen Teil ist diese Xenophobie gegen Flüchtlinge, Migranten, Menschen mit Migrationshintergrund und Minderheiten gerichtet.

Diese Faktoren, wie auch die Angst vor Terrorismus, die Marginalisierung einiger Gruppen der Gesellschaft, Nationalismus, zunehmende Kriege und Bürgerkriege und eine bewusste Manipulation durch einige Politiker führt zu einer Zunahme von Xenophobie.

Vor diesem Hintergrund rufen die Teilnehmer des Zivilforums die Länder der G-8 auf:

Anzuerkennen, dass Rassismus und Xenophobie eine Gefahr für den inneren und äußeren Frieden und die Sicherheit, und eine stabile Entwicklung der Wirtschaft sind;

Anzuerkennen, dass gegen Xenophobie und damit einhergehender Gewalt auf dem Boden des Rassismus gekämpft werden muss. Hier müssen politische Maßnahmen, Bildungsprogramme, rechtliche Mechanismen eingesetzt werden. Konkret ist folgendes erforderlich:

- Das Strafrecht hinsichtlich Gewalt, die auf Diskriminierung gründet oder Verbrechen, die auf Hass basieren, ist weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- Es sind Systeme eines transparenten und verständlichen Monitoring, Berichterstattung und Statistischer Erhebungen, die aus Hass begangene Verbrechen und die Reaktion auf diese analysieren und die Informationen und Erfahrungen der G-8-Staaten hierbei mit einbeziehen, zu schaffen.
- Es ist eine staatliche Politik erforderlich, es sind Programme erforderlich, die Xenophobie und auf Hass basierende Verbrechen bekämpfen. Hier muss der Bildungsbereich eine größere Rolle spielen.
- Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich, die garantieren, dass Handlungen gegen Rassismus und Diskriminierung keine international anerkannten Normen der Freiheit des Gewissens und der Meinungsfreiheit einschränken und den demokratischen Prozess behindern.
- Die G-8 Staaten müssen die Verpflichtungen wahrnehmen, die sie zugesagt haben, Verhandlungen mit anderen Mitgliedsländern zu führen, deren Politik in den Bereichen Xenophobie, Migranten und Minderheiten die internationalen Verpflichtungen der Mitgliedsländer verletzt.

Die wichtige Rolle von Nichtregierungsorganisationen bei der Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und Migranten im Kampf gegen Rassismus und Xenophobie ist anzuerkennen. Dies hat insbesondere zu geschehen durch:

- Verpflichtungen auf oberster Ebene, die Handlungsfreiheit der NGOs, die für eine effektive und unabhängige Arbeit notwendig ist, zu garantieren;
- Maßnahmen auf höchster Ebene, mit denen die Sicherheit der Aktivisten der Zivilgesellschaft garantiert werden soll, die gegen Xenophobie und gegen extremistische nationalistische und rassistische Gruppen kämpfen.

Die Teilnehmer des Zivilforums rufen die Regierungen auf, die hohe Qualifikation und den Erfahrungsschatz der NGOs anzuerkennen und aktiv mit diesen bei der Bewältigung der beschriebenen Probleme zusammenzuarbeiten.

In der Sektion arbeiteten 29 Mitglieder von NGOs aus 14 verschiedenen Ländern, einschließlich der G-8 Länder mit.